

# Familien**info**



#### IMPRESSUM

In der vorliegenden Broschüre wurden ämter- und ressort-übergreifende Informationen rund um das Thema Familie gesammelt.

#### HERAUSGEBER

© Autonome Provinz Bozen-Südtirol  
Abteilung 24 – Familie und Sozialwesen  
24.0.3 – Familienservicestelle  
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1  
39100 Bozen  
Tel. 0471 418207/45  
Fax 0471 418249  
familienservicestelle@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/sozialwesen

#### REDAKTION

Dr. Michaela Stockner und Manuela Lafogler  
in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der verschiedenen Organisationen und Landesabteilungen.  
Wir danken der Abteilung Deutsche Kultur für die geleistete Vorarbeit.

Die Informationen entsprechen dem aktuellen Stand vom Januar 2011. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit.  
Die Redaktion freut sich über Rückmeldungen, Anregungen und Ergänzungsvorschläge.

#### ÜBERSETZUNG INS ITALIENISCHE

Sonia Simonitto, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der verschiedenen Organisationen und Landesabteilungen.  
Wir danken Dr. Elena Carnibella für die geleistete Vorarbeit.

#### GESTALTUNG UND ILLUSTRATION

Cornelia Hasler und Irmgard Unterfrauner  
alias idee+form, Vahrn

#### DRUCK

Druckerei A. Weger, Brixen, 2011

Weitere Familieninfo-Broschüren erhalten Sie online unter  
[www.provinz.bz.it/sozialwesen/service/publikationen.asp](http://www.provinz.bz.it/sozialwesen/service/publikationen.asp)  
telefonisch bei der  
Familienservicestelle, Tel. 0471 418245

## Werte Leser und Leserinnen,

Familienförderung wird bei uns in Südtirol groß geschrieben. Mit dieser neuen Auflage der „Familieninfo“ informieren wir Sie über die Förderungen und Dienste für die Südtiroler Familien.

Die Landesregierung verknüpft die Familienmaßnahmen eng mit dem Sozial- und Gesundheitswesen. Seit Dezember 2008 gibt es dafür die „Familienservicestelle“ in der Landesabteilung 24 – Familie und Sozialwesen. In Sachen Familie arbeiten die Ressorts für Soziales und für Bildung nach wie vor eng zusammen. Landesrätin Sabina Kasslatter Mur und ihrem Team gebühren Anerkennung und Dank für die Aufbauarbeit in der Familienförderung.

Der Schutz der Familie ist eine Querschnittsaufgabe der ganzen Gesellschaft. Es beginnt bei den Eltern und geht von Angehörigen, Freunden und Verwandten über Vereine und Gemeinschaften bis hin zu den Ämtern und Institutionen. Wenn alles gut zusammenwirkt, dann können Familien gedeihen und so der Gesellschaft jenen Nährboden bieten, der unersetzlich ist für Leistung, Gemeinschaftssinn und Wohlergehen.

Die Politik muss dazu ihren Beitrag leisten und tut es auch. Unsere Aufgabe ist es, die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Fördermaßnahmen zum Schutz und Wohlergehen der Familie so günstig und so gerecht wie möglich zu gestalten, ohne darüber die Familien aus ihren ureigensten Verpflichtungen und Rechten zu entlassen.

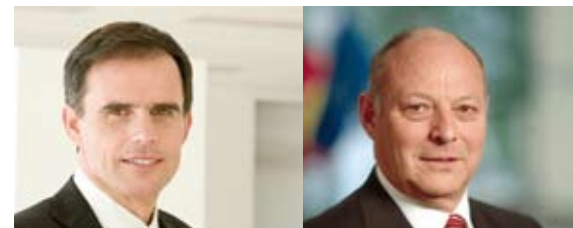
Vieles wurde und wird bereits geleistet. Dazu gehören Elternbildung, Sommer- und Nachmittagsbetreuung, Initiativen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Eltern-Kind-Zentren, Tagesmütter, Kitas. Wir unterstützen die Familien auch direkt und das in erheblichem Ausmaß: etwa mit dem monatlichen Familiengeld, der Schulausspeisung, mit kostenlosen Schulbüchern, Bussen und Zügen, mit Studienhilfen und nicht zuletzt durch die Pflegesicherung, die allen Familien eine große Hilfe ist. Im öffentlichen Dienst gibt es großzügigen Mutterschutz und zahlreiche Teilzeitarbeitsverträge, die den Familien entgegenkommen. Nicht einzelne Maßnahmen für sich, sondern alle Maßnahmen zusammen machen die Familienpolitik aus.

Es freut uns, wenn diese neue „Familieninfo“ als kleines, nützliches Nachschlagewerk weiterhin genutzt und geschätzt wird.



Dr. Richard Theiner  
Familienlandesrat

Dr. Luis Durnwalder  
Landeshauptmann



**GEMEINSAM WACHSEN...**

Familien- und Elternbildung

**ALLE GUT VERSORGT...**

Betreuung und Begleitung für Familien

**WENN'S SCHWIERIGER WIRD...**

Familienberatung und -unterstützung

**ENTLASTUNG FÜRS FAMILIENBUDGET...**

Finanzielle Unterstützung

**IN DER ARBEIT...**

Arbeitsrechtliche Bestimmungen für Eltern

**SO FINDE ICH...**

Adressen- und Stichworte

# GEMEINSAM WACHSEN...



## GEMEINSAM WACHSEN...

# Familien- und Elternbildung

Die Familie ist der wichtigste Bildungs- und Bezugsort für unsere Kinder.

Die Familien- und Elternbildung will Familien durch verschiedene „bildende“ Angebote frühzeitig für ihre Erziehungsaufgaben fit machen. Sie zeigt Wege auf, mit den eigenen Kräften aufbauend umzugehen und setzt Prozesse in Gang, in denen sich Eltern bewusst und reflektierend mit ihren Erziehungs- und Beziehungsaufgaben auseinandersetzen.

Die Angebote sollen dazu beitragen, die partnerschaftliche Beziehung, die Erziehungskompetenz der Eltern und Erziehenden, die Entwicklung des Kindes, die Beziehungen zwischen Eltern und Kind sowie die Familie als Mehrgenerationensystem zu fördern. Durch Kurse, Vorträge, Workshops, Gesprächsrunden, Gruppenarbeiten sowie Angebote, die sich an die Familie als Ganzes wenden, sollen Eltern, Großeltern, Lehrpersonen und alle Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, in ihrer Erziehungsverantwortung unterstützt werden.

Familienservicestelle	9
Elternbriefe	10
Bookstart	11
Elternkurse	12
Weitere Familienbildungsangebote	13

## FAMILIENSERVICESTELLE

Mit Beginn der Legislaturperiode 2008 – 2013 ist der Bereich Familie an das Ressort Familie, Gesundheit und Sozialwesen übergegangen. In der Abteilung Familie und Sozialwesen wurde die Familienservicestelle errichtet und eine Familienbeauftragte eingesetzt.

Ziel der Familienservicestelle ist es, durch eine bessere Vernetzung aller beteiligten Akteure im Bereich Familie, eine abgestimmte Familienpolitik in Südtirol zu entwickeln, um dadurch bessere Rahmenbedingungen für die Zukunftssicherung der Familien in allen Lebenslagen zu schaffen.

Eine wichtige Aufgabe der Familienservicestelle ist die Koordinierungs- und Querschnittsarbeit im Bereich Familie. Um die Netzwerkarbeit zu verbessern, arbeitet sie mit Gemeinden, Bezirksgemeinschaften, Eltern-Kind-Zentren, Familienbildungsorganisationen, Verbänden und Vereinen, den verschiedenen Landesabteilungen und Eltern zusammen.

Weiters unterstützt sie durch die Vergabe von finanziellen Beiträgen viele öffentliche und private Einrichtungen und Vereine im Bereich der Familienbildungsarbeit (L.G. Nr. 7/1974, Art. 16-ter).

Durch die Entwicklung und Umsetzung direkter familienpolitischer Initiativen und Projekte werden zudem Akzente für die Zukunft gesetzt.

Ihre Ansprechpartner in der Familienservicestelle sind:

Dr. Michaela Stockner, Familienbeauftragte, Entwicklungs- und Konzeptarbeit

Gabriela Kofler, Beitragsverwaltung

Manuela Lafogler, Organisation und Projektassistenz

**Abteilung 24 – Familie und Sozialwesen**  
**24.0.3 – Familienservicestelle**  
 Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1  
 39100 Bozen  
 Tel. 0471 418207/45  
 Fax 0471 418249  
 familienservicestelle@provinz.bz.it  
 www.provinz.bz.it/sozialwesen

## ELTERNBRIEFE – INFORMIERTE ELTERN HABEN'S LEICHTER!

Zwei Dinge sollen Kinder von ihren Eltern bekommen: Wurzeln und Flügel.

Johann Wolfgang von Goethe

Ein Kind in seiner Entwicklung zu begleiten, ihm zu helfen, sich seinen Anlagen gemäß zu entfalten, ist eine der schönsten Aufgaben im Leben eines Menschen.

Die Elternbriefe möchten Mütter und Väter kontinuierlich dabei begleiten und ihnen von den Erfahrungen und Erkenntnissen anderer Eltern und Fachleute berichten. Die sehr ansprechend gestalteten Elternbrief-Broschüren enthalten viel Wissenswertes zur Entwicklung des Kindes, viele Anregungen für den Alltag und zahlreiche Informationen über Angebote für Mütter, Väter und Kinder in Südtirol. Entwickelt werden die Elternbriefe vom Amt für Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit vielen weiteren Ämtern und Partner/innen.

### Abteilung 14 – Deutsche Kultur 14.2 – Amt für Jugendarbeit

Andreas-Hofer-Straße 18  
39100 Bozen  
Tel. 0471 413370  
Fax 0471 412907  
elternbriefe@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/elternbriefe

### Wer kann die kostenlosen Elternbriefe bestellen?

Alle Familien, die in Südtirol leben und deren Kind nach dem 01.01.2010 geboren wurde.

Der 1. und der 2. Elternbrief liegen in zahlreichen öffentlichen Einrichtungen auf:

1. Elternbrief „Schwangerschaft und Geburt“: bei den Vorsorgeuntersuchungen in allen Südtiroler Krankenhäusern, in den Gesundheitssprengeln sowie bei den privaten Frauenärzten und -ärztinnen
2. Elternbrief „Gut durch die ersten Monate“: in allen Geburtsstationen der Südtiroler Krankenhäuser und anlässlich einer Hausgeburt bei der zuständigen Hebamme
3. Elternbrief „6 – 12 Monate, Ihr Baby entdeckt die Welt“: die Sammelmappe sowie die weiteren Elternbriefe erhalten die Familien auf Bestellung. Die weiteren Elternbriefe werden den Familien dann, dem Alter des Kindes entsprechend, zugesandt.

Für Anfragen, Informationen und Bestellungen können Sie sich direkt an das Amt für Jugendarbeit, Dr. Gudrun Schmid, wenden.

## BOOKSTART – BABYS LIEBEN BÜCHER

Bücher sind der fliegende Teppich ins Reich der Fantasie.

James Daniel

Zahlreiche Studien zeigen, dass die Sprach- und Lesefähigkeit eines Menschen ganz entscheidend in den ersten Lebensjahren entwickelt wird. „Bookstart – Babys lieben Bücher“ möchte bei Vätern, Müttern, Tanten, Onkeln, Omas, Opas und anderen die Freude am Vorlesen wecken. Die beliebte Initiative wurde 2007 in Südtirol von Bildungs- und Kulturlandesrätin Dr. Sabina Kasslatter Mur ins Leben gerufen. Das gemeinsame Lesen, Erzählen, Bilder anschauen, Zeit verbringen fördert Kleinkinder auf ganzheitliche Weise und ist für alle bereichernd. Über 15.000 Familien haben bisher die beiden Buchpakete erhalten: Jeweils zwei Büchlein, Tipps zum Vorlesen und viele Buchempfehlungen finden sich darin. Alle Eltern erhalten anlässlich der Geburt ihres Kindes im Krankenhaus Informationen über das Projekt und eine Anforderungskarte für die Buchpakete (bei einer Hausgeburt erhalten sie diese von ihrer Hebamme). Wird diese ausgefüllt und in die Sammelbox des Krankenhauses gegeben oder an das Amt für Jugendarbeit gesandt, erhält die Familie, sobald ihr Kind sechs Monate alt ist, ein Buchpaket zugesandt. Das zweite Buchpaket kann, sobald das Baby 18 Monate alt ist, in einer Bibliothek in ihrer Nähe abgeholt werden. Ergänzt wird „Bookstart – Babys lieben Bücher“ durch verschiedene Fortbildungsveranstaltungen im Bereich der Lesefrüherförderung.

„Bookstart – Babys lieben Bücher“ wurde vom Amt für Jugendarbeit in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Bibliotheken und Lesen und dem italienischen Amt für Weiterbildung, Bibliotheken und audiovisuelle Medien im Austausch mit ähnlichen Projekten in England, Deutschland und Italien entwickelt. Weitere wichtige Projektpartner sind der Sanitätsbetrieb Südtirol, die Hebammen, die Bibliotheken, die Eltern-Kind-Zentren und die Kinderärzte und -ärztinnen.

Die Sprache ist der Schlüssel zu Kommunikation und Bildung: Die Lese- und damit die Bildungsförderung unserer Kinder stellt eine nachhaltige Investition in die Zukunft unseres Landes dar.

Für Anfragen und Informationen können Sie sich direkt an das deutsche Amt für Jugendarbeit, Dr. Gudrun Schmid, an das deutsche Amt für Bibliotheken und Lesen, Dr. Helga Hofmann und an das italienische Amt für Weiterbildung, Bibliotheken und audiovisuelle Medien, Dr. Patrizia Caleffi, wenden. Die einzelnen Adressen finden Sie im Adressenverzeichnis.

## ELTERNKURSE

Erziehen kann man lernen – das ist das Motto der Elternkurse, die seit einigen Jahren verstärkt auch in Südtirol angeboten werden. Erziehung ist eine verantwortungsvolle Aufgabe: Mütter und Väter sind die wichtigsten Bezugspersonen und Vorbilder ihrer Kinder, und besonders in den ersten Lebensjahren wird die Basis für die weitere Entwicklung der Kinder gelegt. Viele Eltern sind unsicher, was nun die „richtigen“ Erziehungsziele und -verhaltensweisen ihren Kindern gegenüber sind. Sie müssen sich heute mit neuen und historisch vorbildlosen Aufgaben auseinandersetzen, die sich aus der enormen sozialen und kulturellen Veränderung und Beschleunigung ergeben.

Sich in Erziehungsfragen weiterzubilden, ist normal und notwendig, zudem sind die Lerninhalte der Elternbildung auch im Berufsleben von Nutzen (Verhandlungstechniken, Konfliktbewältigung...).

Elternkurse stellen eine gute Möglichkeit dar, Väter, Mütter und andere Erziehende in ihrer vielfältigen Aufgabe zu unterstützen und ihnen zu helfen, verstärkt entwicklungsfördernde Verhaltensweisen in der Erziehung einzusetzen, wie emotionale Wärme, Achtung und Respekt, kooperatives Verhalten, Struktur und Verbindlichkeit, allseitige Förderung. Den Eltern wird der Wert ihres Einsatzes bewusst und sie erhalten Unterstützung, um in dieser viele Jahre dauernden Aufgabe nicht müde zu werden.

### Elternkurs Starke Eltern – Starke Kinder®

Dieser vielfach erprobte und evaluierte Elternkurs ist eine Initiative der Abteilung Familie und Sozialwesen in Zusammenarbeit mit dem KVV Bildung und dem „Deutschen Kinderschutzbund“.

Er eignet sich für alle Mütter, Väter und andere Erziehende von Kindern und Jugendlichen und wird in deutscher und italienischer Sprache angeboten.

Gemeinsam mit dem Referenten oder der Referentin und den Kursteilnehmern werden in 8 bis 10 Einheiten zentrale Themen der Erziehung besprochen. Durch den intensiven Austausch in einem wertschätzenden, aufbauenden Umfeld wird das Selbstvertrauen der Eltern, die Fähigkeit zum Verhandeln, zum Grenzsetzen und zum Zuhören gestärkt.

Zudem können auch Vereine, Schulen, Kindergärten, Elkis, Kitas und andere Einrichtungen im ganzen Land den Elternkurs Starke Eltern – Starke Kinder® in Zusammenarbeit mit den Kursleitern und -leiterinnen anbieten.

Auch andere Vereine und Familienbildungsorganisationen bieten derzeit in Südtirol verschiedene Elternkurse an. Informationen finden Sie bei den jeweiligen Organisationen.

**KVV Bildung**  
Pfarrplatz 31  
39100 Bozen  
Tel. 0471 300213  
Fax 0471 982867  
bildung@kvv.org  
www.kvv.org

**Abteilung 24 – Familie und Sozialwesen**  
**24.0.3 – Familienservicestelle**  
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1  
39100 Bozen  
Tel. 0471 418207/45  
Fax 0471 418249  
familienservicestelle@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/sozialwesen

## WEITERE FAMILIENBILDUNGSANGEBOTE

Initiativen im Bereich der Familienbildungsarbeit werden in Südtirol vorwiegend von etablierten Familienbildungsorganisationen, Eltern-Kind-Zentren, Bildungsausschüssen, aber auch über Gemeinden und Bezirksgemeinschaften sowie über andere Bildungseinrichtungen und Vereine angeboten. Die wichtigsten Angebote werden hier kurz vorgestellt.

### Eltern-Kind-Zentrum

Die zahlreichen Eltern-Kind-Zentren (Elkis) Südtirols sind offene Treffpunkte für Kinder, Mütter, Väter, Großeltern und Erziehende. Sie bieten Raum und Möglichkeit, neue Beziehungen zu knüpfen, entspannt zu plaudern und Erfahrungen auszutauschen. Die Kinder haben die Möglichkeit, sich mit anderen Kindern zu treffen, sie können spielen und kreativ sein. Sie lernen, sich in eine Gruppe einzufügen. Elkis bieten im Laufe des Jahres eine Reihe von Initiativen, Kursen, Veranstaltungen an:

- Krabbelgruppen, Spielgruppen für Kinder
- Babysitterdienst für einige Stunden
- Beratung und Kurse rund um Schwangerschaft und Geburt: Geburtsvorbereitung, Hebammen-sprechstunden, Beckenbodengymnastik, Stillberatung oder offene Stillgruppen, Babymassage
- Bastelkurse und Kreativkurse
- Kasperltheater
- Tauschmarkt für gebrauchte Kinder- und Umstandskleider, Spielsachen und Kinderausstattung
- Sommerkindergarten

In den Eltern-Kind-Zentren wird für die verschiedenen Leistungen um eine freiwillige Spende gebeten, für Kurse ist eine Kursgebühr zu bezahlen.

Derzeit gibt es in Südtirol 16 Eltern-Kind-Zentren, welche von der Abteilung Familie und Sozialwesen gefördert werden. Informationen und Öffnungszeiten erfahren Sie direkt bei den jeweiligen Eltern-Kind-Zentren. Die einzelnen Adressen finden Sie im Adressenverzeichnis.

### Netzwerk der Eltern-Kind-Zentren Südtirol

13 Südtiroler Eltern-Kind-Zentren haben 2008 zusammen den Verein „Netzwerk der Eltern-Kind-Zentren Südtirols“ offiziell gegründet, der sich folgende Ziele gesetzt hat: Der Verein bezweckt die Vereinigung der in Südtirol bestehenden, unabhängigen Eltern-Kind-Zentren und die Vertretung derer gemeinsamen Interessen nach außen, insbesondere gegenüber Behörden und Körperschaften.

**Verein Netzwerk der Eltern-Kind-Zentren Südtirol**  
Rauschertorgasse 10  
39100 Bozen  
Tel. und Fax 0471 301709  
info@elki.org  
www.elki.org

Weiters bezweckt der Verein die Förderung und Fortentwicklung der Mitgliedsvereine sowie die Unterstützung bei Gründung neuer Eltern-Kind-Zentren in Südtirol. Durch den Verein MINE e.V., einem internationalen Netzwerk, ist das Netzwerk der Elkis auch mit anderen Eltern-Kind-Zentren und Mütterzentren der ganzen Welt in Kontakt.

## Oma-Treffpunkt

Im Elki Bozner Boden (Premstallerhof) gibt es einen Oma-Treffpunkt, der jungen Familien eine Unterstützung bieten und reiferen Frauen eine Möglichkeit geben will, hilfreich zu sein.

- Voraussetzungen für die Familien: Aufbau einer dauerhaften Beziehung zur Leih-Oma, keine Mitarbeit im Haushalt fordern, die Hilfe der Leih-Oma entlohnen
- Voraussetzungen für die Omas: sie sollen noch rüstig und gerne mit Kindern zusammen sein, erzählen und spielen, eine dauerhafte Beziehung zu den Kindern aufbauen und pflegen

**Elki Bozner Boden Premstallerhof**  
Dolomitenstraße 14  
39100 Bozen  
Tel. und Fax 0471 300471  
bozen@elki.org  
www.elki.org

Interessierte Familien und Omas können sich an jedem 1. und 3. Mittwoch im Monat von 15.00 bis 18.00 Uhr im Elki Bozner Boden treffen und Kontakte knüpfen.

## Familienzentrum Mareo

Das Familienzentrum Mareo organisiert verschiedene Aktivitäten und Kurse für Familien mit Kindern verschiedenen Alters. Diese Aktivitäten sollen den Eltern und ihren Kindern die Möglichkeit bieten, sich zu treffen, sich auszutauschen und fortzubilden. Zu diesem Zweck werden Treffen, Feste und Veranstaltungen organisiert. Die Erziehung ist dabei Schwerpunkt dieser Veranstaltungen, welche nicht nur Eltern allein, sondern auch Eltern zusammen mit ihren Kindern ansprechen sollen. Ein weiteres Ziel des Vereines ist es, die Generationen zusammenzuführen. Aus diesem Grunde werden auch immer wieder Treffen mit den Großeltern durchgeführt.

**Familienzentrum Mareo**  
Al Plan Dessorastraße 5/2  
39030 St. Vigil in Enneberg  
familiesmareo@rolmail.net

## Saltwuzler

Der Verein setzt sich aus einer Gruppe von Eltern zusammen, die für Kinder im Vorschulalter Spielmöglichkeiten organisieren. Für die Eltern werden interessante Vorträge, Kurse und Elternrunden angeboten, bei denen sie Antworten auf Erziehungsfragen und Themen rund um die Familie finden.

Der Verein bietet einen Treffpunkt für Kleinkinder (von 0 Jahren bis zum Eintritt in den Kindergarten). Zwei Betreuerinnen spielen, singen und lesen Bücher mit den Kindern und begleiten sie beim ersten Kontakt zu Gleichaltrigen. Nach der Eingewöhnungsphase bleiben die Kinder soweit wie möglich ohne Eltern in der Krabbelgruppe, damit sie neue Beziehungen entwickeln und Sozialverhalten innerhalb der Gruppe und zu den Betreuerinnen einüben können.

Außerdem veranstaltet der Verein monatliche Krabbelgottesdienste für die ganze Dorfgemeinschaft zu Themen entsprechend des Jahreskreises und zweimal jährlich einen Tauschmarkt für Kinderbekleidung, Sportartikel und Spielsachen.

**Verein Saltwuzler**  
Widumacker 4  
39050 Jenesien  
saltwuzler@brennercom.net

Öffnungszeiten: an allen Montagen von 14.45 bis 17.45 Uhr (außer in den Schulferien)

## Katholischer Familienverband Südtirol – KFS

Der Katholische Familienverband Südtirol (KFS) ist der Zusammenschluss von 16.000 Familien.

Der KFS ist parteipolitisch unabhängig und orientiert sich an christlich-sozialen Grundsätzen und handelt nach dem Grundsatz „Einsatz für Familie ist eine Investition in die Zukunft.“

**Katholischer Familienverband Südtirol**  
Dr.-Streiter-Gasse 10/B  
39100 Bozen  
Tel. 0471 974778  
Fax 0471 973823  
info@familienverband.it  
www.familienverband.it

Der KFS setzt sich für familiengerechte Lebensbedingungen ein:

- finanzielle Gerechtigkeit für Familien
- Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit
- Vertretung der Interessen von Familien in allen entscheidenden politischen und gesellschaftlichen Gremien
- ideelle Aufwertung von Ehe und Familie
- Betreuung und Begleitung von Menschen und Familien in Not

Der KFS bietet seinen Mitgliedern:

- kostenlosen Bezug der Zeitschrift „FIS – Familie in Südtirol“ und des Familien-Wandkalenders
- umfassendes Weiterbildungsangebot speziell für Familien (Vorträge, Seminare, Kurse in den



Bereichen Erziehung, Partnerschaft-Ehe-Familie, Senioren- und Persönlichkeitsbildung, Glaube-Religion, Schule, Gesundheit und Prävention, Familienrecht, Freizeit-Hobby-Muse)

- kostenlose Rechtsberatung
- Preisermäßigungen in verschiedenen Geschäften im ganzen Land
- einmal im Jahr Ermäßigung im Bildungshaus „Haus der Familie“ in Lichtenstern
- Familienfreizeit und Familienurlaube mit Kinderbetreuung
- Familiengottesdienste, Ausflüge, Wanderungen, Sommerkinderbetreuung, Familienfeste und -feiern
- Beratung und Service im KFS-Büro

## II Germoglio – Sonnenschein

Die Sozialgenossenschaft „II Germoglio – Sonnenschein“ wurde mit dem Ziel gegründet, kulturelle Veranstaltungen durchzuführen und Kindern, Jugendlichen, Eltern, Erziehern und Erzieherinnen Impulse und Weiterbildung zu bieten.

Das Angebot umfasst:

- Beratung
- Elternkurse
- Telefonberatungsdienst für soziosanitäre Fachkräfte und für das Lehrpersonal
- Weiterbildung für Psychologen/innen, Ärzte/innen und Sozialassistenten/innen
- Werkstätten für Kinder und Jugendliche
- Pilotprojekt Pollicino zur Vorbeugung von Missbrauch und Misshandlung Minderjähriger

### II Germoglio – Sonnenschein

Dantestraße 12/C  
39100 Bozen  
Tel. 0471 061400  
Fax 0471 061419  
info@germogliobz.com  
www.germogliobz.com

## Haus der Familie – Bildungszentrum Lichtenstern

Das Haus der Familie ist ein Bildungs-, Begegnungs- und Erholungszentrum für Südtiroler Familien, wo Herzlichkeit und geistige Offenheit die Atmosphäre kennzeichnen. Ein vielfältiges Programmangebot, das dem christlichen Lebensbild entspricht, die Vermittlung von Bildung als Erlebnis und ein hoher gastronomischer Standard sind die tragenden Säulen des Hauses der Familie.

Die Hauptzielgruppe ist die Südtiroler Familie in all ihren Erscheinungsformen. Paaren, Kindern, Jugendlichen, Müttern, Vätern und Großeltern, aber auch Einzelpersonen in besonderen Lebenslagen steht das Haus der Familie offen. Bei Kursen, Seminaren und Erlebniswochen geht es neben familienspezifischen Themen auch um Spiritualität, Gesundheit, Kreativität, Musik, Tanz und um die Stärkung der Persönlichkeit.

### Haus der Familie

Lichtenstern 1/7  
39059 Oberbozen/Ritten  
Tel. 0471 345172  
Fax 0471 345062  
hausderfamilie@hdf.it  
www.hdf.it

Das inmitten unberührter Natur und doch nur 15 km von Bozen entfernte Bildungszentrum eignet sich auch für Tagungen, Meetings, Firmenseminare, Conventions, Outdoor-Training. Das nach EFQM qualitätszertifizierte Haus bietet 8 Seminarräume, einen Veranstaltungssaal (bis 200 Personen), alle technischen Hilfsmittel, 45 gemütliche Zimmer (für 80 bis 100 Personen, WC, Treffpunktnischen, Internet-Point, Spielplätze...).

## Bildungsweg Pustertal – BIWEP

Der Bildungsweg Pustertal ist Beratungs- und Koordinierungsstelle für Vereine, Bildungsausschüsse, Gemeinden, Schulen, Kindergärten und interessierte Eltern. Die Unterstützung bezieht sich auf die Stärkung der Familienkompetenz (Veranstaltungsreihe „Familienwege“), auf die Schaffung eines familienfreundlichen Wohn- und Arbeitsumfeldes und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Familienleben im Pustertal („Bündnis für Familie“).

### Bildungsweg Pustertal

Kapuziner Platz 3F, Michael-Pacher-Haus  
39031 Bruneck  
Tel. 0474 530093  
Fax 0474 552631  
info@biwep.it  
www.biwep.it

Öffnungszeiten: von Mo bis Fr von 9.00 bis 12.30 Uhr und Di Nachmittag von 14.30 bis 16.30 Uhr  
Nach Vereinbarung sind auch Termine außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

## Katholischer Verband der Werktätigen – KVV

Der Katholische Verband der Werktätigen ist der freie Zusammenschluss von werktätigen Menschen in Südtirol. Er tritt für die Anliegen der sozial Schwächeren und für die Bedürfnisse der Benachteiligten ein. In allen Städten und Dörfern sind KVV-Ortsgruppen wirksam präsent. Im Bereich der Elternbildung organisiert die KVV Bildung die Elternkurse Starke Eltern – Starke Kinder® (siehe S. 12).

### Katholischer Verband der Werktätigen

Pfarrplatz 31  
39100 Bozen  
Tel. 0471 300213  
Fax 0471 982867  
landesleitung@kvv.org  
www.kvv.org

Öffnungszeiten: von Mo bis Fr von 8.30 bis 12.00 Uhr und von Mo bis Do von 15.00 bis 17.00 Uhr

## Die Pfütze Meran – mit Kindern neue Wege gehen

Der Verein „Die Pfütze Meran“ ist im Jahre 1999 aus einer Initiative von Eltern und pädagogischen Fachkräften im Burggrafnamt entstanden und steht für eine achtsame und respektvolle Lebenshaltung.

Die verschiedenen Initiativen orientieren sich an den Erkenntnissen von Maria Montessori, Joseph Chilton Pearce, Jean Piaget und Rebeca und Mauricio Wild und am Konzept der aktiven, nicht direktiven Pädagogik.

Initiativen des Vereins für eine achtsame und respektvolle Lebenshaltung:

- Krabbelgruppen für Kinder von 9 bis 24 Monaten mit Elternteil
- Spielgruppen für Kinder von 2 bis 3,5 Jahren mit Elternteil
- Spielgruppen für Kinder von 3 bis 4 Jahren
- Montessori-Kindergarten
- Aktive Montessorischule
- Elternbegleitung und Erwachsenenbildung

In den Initiativen des Vereins können sich die Kinder in einer vorbereiteten, entspannten Umgebung in ihrem eigenen Rhythmus und in selbst gewählter Tätigkeit entfalten. Das Kind lebt und lernt selbst bestimmt, spielerisch und aktiv. Die Betreuer/innen begleiten das Kind in seinem Wachsen, schaffen mit ihrem aufmerksamen Sein und klaren Grenzen die Bedingungen für eine geschützte, entspannte Umgebung, wo eine respektvolle Begegnung zwischen Kindern und Erwachsenen geschehen kann. Allen Initiativen gemeinsam ist das tiefe Bewusstsein kindlicher Entwicklungsprozesse, die unbedingte Achtung vor dem Kind und seinem Tun, ein respektvoller Umgang sowie eine den Bedürfnissen angepasste Umgebung.

**Die Pfütze Meran**  
XXX.-April-Straße 6  
39012 Meran  
diepuetzemeran@gmail.com  
www.pfuetze.ines.org

## Montessori.coop Sozialgenossenschaft

Montessori.coop wendet sich an Eltern, die sagen: „Jetzt sind wir Eltern, wir sehen das als Möglichkeit an, uns zu entwickeln und mit unseren Kindern zu wachsen.“

Angebote bei Montessori.coop:

- Vorträge und Seminare für Eltern
- Sommer-Waldkindergarten
- Sommer-Ferienwochen für Kinder von 6 bis 14 Jahren
- Montessori-Kindergarten
- Montessori-Schule für Kinder von 6 bis 14 Jahren
- Beratung zur Gestaltung von kinder- und familienfreundlichen Umgebungen

**Montessori.coop Sozialgenossenschaft**  
Kohlern 12  
39100 Bozen  
Tel. 340 9991878  
(von Mo bis Fr von 8.30 bis 12.30 Uhr)  
seminare@montessori.coop  
www.montessori.coop

## La Vispa Teresa

Der Verein „La Vispa Teresa“ ist seit mehreren Jahren im Stadtviertel Don Bosco (Ortlerstraße, La Rotonda, Casa-Nova) in Bozen aktiv. Ziel ist es, durch die Aufwertung von vorhandenen Ressourcen nachhaltige Projekte zur Verbesserung der Lebensqualität der Bürger zu entwickeln.

Die Arbeit des Vereins setzt beim täglichen Umfeld und den Personen, die darin leben, an: der Gemeinschaft integriert in ein erweitertes System, der Familie als zentraler Solidargemeinschaft.

Ein wesentliches Ziel von „La Vispa Teresa“ ist die Verbesserung der Lebensbedingungen der Familien. Durch die Vernetzung der Familien untereinander soll das Kennenlernen erleichtert, der Austausch und die gegenseitige Hilfe animiert und gemeinsame Aktivitäten gefördert und so ein stärkeres Gemeinschaftsgefühl innerhalb eines Wohn-/Stadtviertels entwickelt werden. Dazu werden Kurse, Werkstätten, Reisen, Veranstaltungen mit Fachleuten, Feste usw. im Stadtviertel organisiert.

Seit kurzem wird zudem versucht, alle beteiligten Akteure, Alt und Jung, durch das gemeinsame Thema „Umwelt“ zu verbinden. Es soll eine konstruktive Diskussion zu den verschiedenen Lebensstilen bzw. zur persönlichen Einstellung den Mitmenschen, den täglichen Dingen und der Umwelt im Allgemeinen gegenüber, entstehen. Es sollen verschiedene Möglichkeiten des Zusammenlebens, der Gemeinschaft und zur besseren Lebensqualität geschaffen werden.

**Svicoland + Casanova**  
Anne-Frank-Platz 17/A  
39100 Bozen  
Tel. 0471 934975 oder 346 2239272-62  
svicoland@vispateresa.net

**La Rotonda**  
Alessandriastraße 47/B  
39100 Bozen  
Tel. 0471 912511 oder 346 2239259  
larotonda@vispateresa.net

**La Vispa**  
Ortlerstraße 31  
39100 Bozen  
Tel. 0471 920906 oder 345 0709314  
lavispa@vispateresa.net  
www.vispateresa.net

## Centro Giovani Santo Spirito

Der Verein wurde 2008 auf Initiative von Strike Up mit dem ursprünglichen Ziel gegründet, in einem bekannten Stadtviertel von Meran, M.-Himmelfahrt-Siedlung, eine Reihe von Initiativen und Veranstaltungen für Familien bereitzustellen.

Die Einrichtung Centro Giovani Santo Spirito richtet sich an alle Familien und organisiert Kurse, Informationstage, Workshops und spezifische Abende rund um Themen wie Gesundheit, Recht und anderes mehr. Das vielfältige Angebot umfasst Kurse wie Art-Attack für Kleinkinder, Aufgabenhilfe für Schulkinder, Sommerbetreuung sowie Werkstätten, Musikurse und Austauschtreffen für Kinder und Jugendliche. Die Einrichtung ist ein angenehmer Treffpunkt für

**Centro Giovani Santo Spirito**  
1.-Mai-Straße 2  
39012 Meran  
Tel. 0473 211377  
strikeup@dnet.it  
www.strikeup.it

Familien und kann auch für Geburtstagsfeiern angemietet werden. Das Angebot des Centro Giovani Santo Spirito wird ständig erweitert. Es empfiehlt sich deshalb, vorbeizuschauen oder sich mit der Einrichtung direkt in Verbindung zu setzen.

## Verein für Kinderspielplätze und Erholung – VKE

Der Verein für Kinderspielplätze und Erholung (VKE) setzt sich für das Recht der Kinder auf Spiel, Spielplätze und Erholungsräume ein. Er engagiert sich für die Verbesserung der Lebensqualität der Kinder, von Jugendlichen und Familien. Südtirolweit gibt es 22 VKE-Sektionen. Diese erstellen ein unabhängiges Programm, das jeweils den Bedürfnissen des Ortes angepasst ist.

Angebote des VKE:

- Aktive Pause in den Schulen
- Spielaktionen
- Spielbusaktionen
- Kindertag (am 1. Sonntag im Mai)
- VKE-Kinderferien
- Kinderstadt MiniBZ/ArtBZ-Kinder&Kunst (abwechselnd an ungeraden und geraden Jahren, alljährlich nach Schulende, im Juni, zwei/drei Aktivwochen für Kinder in der Stadt Bozen)
- Beratung zum Thema Spielräume
- VKE-Spielhäuser: Der VKE führt landesweit vier Spielhäuser, sie sind beliebte Treffpunkte mit Spielplatz für Eltern und Kinder. Diese können hier spielen, basteln und sich anderweitig kreativ betätigen.

### Verein für Kinderspielplätze und Erholung

Leonardo-da-Vinci-Straße 20/A  
39100 Bozen  
Tel. 0471 977413  
Fax 0471 977780  
info@vke.it  
www.vke.it

Die einzelnen Adressen der VKE-Spielhäuser finden Sie im Adressenverzeichnis.

## Spielverein Dinx

Der Verein ist der erste und einzige Spielverein in Südtirol für Brett- und Kartenspiele. Im Spielezentrum in Bozen verleiht er landesweit Spiele an Private, Vereine und Institutionen, er bietet Beratung für den Kauf von Spielen, besorgt verloren gegangene Spielteile und lädt jeden Mittwoch Abend zum gemeinsamen Spiel ein. Mehrmals im Monat ist der Verein auch mit dem Spielbus in verschiedenen Orten Südtirols unterwegs, Spiele können ausprobiert

### Spielverein Dinx

Leonardo-da-Vinci-Straße 17b  
39100 Bozen  
Tel. 0471 975857  
info@dinx.it  
www.dinx.it

und ausgeliehen werden. Jedes Jahr im Herbst veranstaltet er in Zusammenarbeit mit zahlreichen Jugend- und Familienorganisationen die Südtiroler Spieletage. Andere wichtige Tätigkeiten sind: Die Südtiroler Brettspielmeisterschaft, Initiierung und Unterstützung von Spieleaktionen und Spieletreffs, Öffentlichkeitsarbeit für das Spiel.

## Università popolare delle Alpi Dolomitiche – UPAD

Die italienische Volkshochschule UPAD bietet Vorträge, Kurse, Diskussionsrunden, Freizeitaktivitäten usw. für Personen jeden Alters. Im Bereich der Familienförderung und -begleitung bietet sie Weiterbildung sowie Beratung und Hilfe an.

Dienstleistungen im Bereich Familie:

- Vorträge und Kurse rund um das Thema Familie
- Geburtsvorbereitungskurse
- Fachliche Beratung bei Problemen in der Partnerschaft, des Zusammenlebens, der Erziehung
- Anlaufstelle für Menschen in einer Trennungs- und/oder Scheidungssituation: psychologische Beratung, Konfliktmanagement, Rechtsberatung
- „Doposcuola“ Arianna: Aufgaben- und Lernhilfen während des Schuljahres und während der Sommerferien für Grund-, Mittel- und Oberschüler/innen sowie pädagogische Beratung für Eltern und Kinder

Die Schalterdienste bieten Information und Beratung und sind für alle eingeschriebenen Mitglieder kostenlos.

### Stiftung UPAD

Florenzstraße 51  
39100 Bozen  
Tel. 0471 921023  
Fax 0471 505324  
info@upad.it  
www.upad.it

### Stiftung UPAD

Carduccistraße 7  
39012 Meran  
Tel. 0473 230699  
upadmerano@email.it

## Socrates

Die Schwerpunkte der Sozialgenossenschaft „Socrates“ liegen im psychosozialen Erziehungsbereich. Sie bietet eine Reihe von Weiterbildungsveranstaltungen für Eltern, Paare und für das psychophysische Wohlbefinden sowie Nachhilfeunterricht für Schüler und Schülerinnen. Im Vereinssitz und im Zentrum Anteas von Bozen sowie in St. Martin in Thurn (Enneberg) werden Familien zudem kostenlos beraten. Socrates fördert auch die Entstehung von Selbsthilfegruppen für Eltern.

### Sozialgenossenschaft Socrates

Bindergasse 8  
39100 Bozen  
Tel. 0471 972562 oder 335 6137977  
coopsocrates@interfree.it  
www.socrates-bz.it

## Porte Aperte – Offene Türen

Ziel des Vereins ist die Integration der Migranten/innen und das gegenseitige Verständnis der Kulturen durch die interkulturelle Mediation. „Porte Aperte – Offene Türen“ organisiert sowohl Orientierungs- und Empowermentkurse wie auch sprachliche Begleitung für Familien mit Migrationshintergrund, die in Südtirol ansässig sind.

Der Verein ist in den folgenden Bereichen tätig: interkulturelle Projekte für Schulen; Sensibilisierungsprojekte für Schulen, um Vorurteile abzubauen und Schüler auf die verschiedenen Kulturen der Migranten/innen aufmerksam zu machen; Orientierung und Beratung für Migranten/innen; Weiterbildungs- und Fortbildungskurse im interkulturellen Bereich; Entwicklungsprojekte; Weiter- und Fortbildungen in verschiedenen Bereichen.

Verfügbare Sprachen: Arabisch, Albanisch, Bangla, Bosnisch, Chinesisch, Englisch, Farsi, Französisch, Hindi, Lettisch, Mazedonisch, Moldavisches, Kroatisch, Kurdisch, Punjabi, Portugiesisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch, Türkisch, Ukrainisch, Ungarisch, Urdu, Wolof usw...

**Verein „Porte Aperte – Offene Türen“**  
Interkulturelle Mediation  
Grieser Platz 18  
39100 Bozen  
Tel. und Fax 0471 281190  
info@mediatoriculturali.bz.it

## Jugendhaus Kassianeum – Jukas

Der Verein „Jugendhaus Kassianeum“ entwickelt, befähigt und vernetzt Menschen und Einrichtungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit in Südtirol. Er vereint folgende Schwerpunkte: eigenes Weiterbildungsangebot für Familien, Kinder- und Jugendarbeit; Führung von Jugendherbergen; Führung eines Jugendzentrums.

Außerdem bietet der Verein ein äußerst vielfältiges und interessantes Elternbildungsprogramm.

**Jugendhaus Kassianeum**  
Brunogasse 2  
39042 Brixen  
Tel. 0472 279999  
Fax 0472 279998  
bildung@jukas.net  
www.jukas.net

## Katholische Frauenbewegung – kfb

Die Katholische Frauenbewegung ist eine Gemeinschaft von Frauen in Kirche und in Gesellschaft. Ein wichtiges Anliegen des kfb sind die familienbegleitenden Angebote bzw. die Begleitung von Frauen und Familien auf ihrem Lebens- und Glaubensweg.

**Katholische Frauenbewegung**  
Südtiroler Straße 28, 4. Stock  
39100 Bozen  
Tel. 0471 972397  
Fax 0471 982866  
info@kfb.it – www.kfb.it

## Katholische Männerbewegung – kmb

Die Katholische Männerbewegung der Diözese Bozen-Brixen ist ein Zusammenschluss von Männern zu einer christlich orientierten Bewegung. Die verantwortungsvolle Elternschaft, die Bejahung des Kindes und die christliche Erziehung sind Schwerpunkte der Männerarbeit.

Ehe- und familienbegleitende Angebote:

Die kmb verwendet sich dafür, dass Männer ihre Partner- und Vaterrolle wahrnehmen. Sie begleitet Eltern in der Erziehung ihrer Kinder und unterstützt Maßnahmen für jene, die in Ehe und Familie unter erschwerten Bedingungen leben.

**Katholische Männerbewegung der Diözese Bozen-Brixen**  
Südtiroler Straße 28  
39100 Bozen  
Tel. 0471 052520  
Fax 0471 982866  
info@kmb.it  
www.kmb.it

## Rudolf-Steiner-Schulverein

Der Rudolf-Steiner-Schulverein ist der Trägerverein der Freien Waldorfschule Meran. Er organisiert und führt in den eigenen Räumlichkeiten die Spielegruppe für Kinder im Alter von 2,5 bis 3,5 Jahren, weiters den Kindergarten für Kinder im Alter von 3,5 bis 6 Jahren, sowie den Sommerkindergarten jeweils 4 Wochen im Monat Juli und die Waldorfschule mit den Klassen von 1 bis 8. Ziel ist es, allen Kindern den Unterricht nach Waldorfpädagogik zu ermöglichen.

**Rudolf-Steiner-Schulverein**  
Schennastraße 47/a  
39012 Meran  
Tel. 0473 232366  
Fax 0473 275147  
info@waldorf-meran.it  
www.waldorf-meran.it

## Freundschaft und Solidarität – Amicizia e solidarietà

Die Tätigkeiten des Vereins haben zum Ziel, für Jugendliche, Familien, Erzieher und Erzieherinnen individuelles Wohlbefinden zu fördern sowie präventiv vielfältigen Aspekten des sozialen Unbehagens entgegenzuwirken.

Der Verein bietet Bildungswege, Erziehungshilfen, Prävention und Beratung an. Zum Team gehören zwei Psychotherapeuten, zwei Sozialpädagogen sowie freiwillige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

**Verein „Freundschaft und Solidarität – Amicizia e solidarietà“**  
Vogelweidestraße 22  
39012 Meran  
Tel. 0473 222571  
Fax 0473 206415  
info@amiciziaesolidarieta.it  
www.amiciziaesolidarieta.it

## La Strada – Der Weg

Ziel des Vereines „La Strada – Der Weg“ ist es, das Wohlbefinden von Jugendlichen und Familien zu fördern. Um dies zu erreichen, organisiert er Präventionstreffen sowie Veranstaltungen und Aktivitäten, die speziell an Jugendliche und Familien gerichtet sind. Zudem bietet er erzieherische Beiträge für Schulen und andere Einrichtungen an.

- Jugendzentren (Bozen und Meran)
- Sportgruppe Excelsior (Bozen)
- Eingriffe im Umfeld
- Projekt Backstreet (Bozen)
- Präventionstreffen in den Schulen
- Nachmittagsbetreuung von jungen Schülern (Bozen und Meran)
- Polo Educativo im Stadtviertel Firmian (Bozen)

**Verein „La Strada – Der Weg“**  
 Mariaheimweg 42  
 39100 Bozen  
 Tel. 0471 203111  
 Fax 0471 201585  
**Grüne Nummer 800 621 606**  
 info@lastrada-derweg.org  
 www.lastrada-derweg.org

## Bewegung für das Leben – Südtirol

Der Verein „Bewegung für das Leben – Südtirol“ bemüht sich in einem eigens dafür eingesetzten Arbeitskreis, den Bereich Familie als Säule der Gesellschaft zu unterstützen, zu fördern und zu festigen. Dazu werden regelmäßig angeboten: Einzel- und Paarberatung durch geschulte Psychologen, Gesprächsrunden für Frauen, Kinderspielegruppen mit Eltern, Ehevorbereitungs- und Ehebegleitkurse, Vorträge zu Erziehungsthemen, Jugendarbeit.

**Bewegung für das Leben – Südtirol**  
 Winkelweg 10  
 39012 Meran  
 Tel. und Fax 0473 237338  
 bfl@dnet.it  
 www.bewegung-fuer-das-leben.com

## Fachschulen für Land- und Hauswirtschaft

Die Fachschulen für Land- und Hauswirtschaft in Südtirol bieten eine Vielzahl von Weiterbildungsangeboten für Familien in den Bereichen Ernährung, Produktverarbeitung, Haushaltsführung, Textil und Wäsche, Obst-, Wein- sowie Gartenbau an. Die Kurse richten sich vorwiegend an Erwachsene, jedoch auch an Kinder und Jugendliche, für welche zudem spezielle didaktische Angebote zu verschiedenen Themen organisiert werden.

Informationen zu den Angeboten erhalten Sie bei den einzelnen Fachschulen. Die Adressen finden Sie im Adressenverzeichnis.

## ALLE GUT VERSORGT...



## ALLE GUT VERSORGT...

# Betreuung und Begleitung für Familien

Für Mütter und Väter, die im Arbeitsleben stehen, ist es häufig schwierig, die Anforderungen der Familie mit jenen des Berufes zu vereinbaren. Sie sind auf qualifizierte Betreuungs- und Begleitungsangebote für ihre Kinder und/oder andere Familienmitglieder angewiesen. Das Land Südtirol und die Gemeinden bieten oder fördern verschiedene Dienste.

Kleinkinderbetreuung	27
Betreuung für Kinder im Vorschul- und Schulalter	32
Ergänzende und außerschulische Betreuung und Begleitung	33
Meeresaufenthalte für Kinder, Jugendliche, Senioren und Seniorinnen	37
Jugendarbeit	38
Betreuungsangebote für Senioren und Seniorinnen	39
Weitere Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf	42

## KLEINKINDERBETREUUNG

### Kinderhorte

Die Kinderhorte werden von den Gemeinden geführt und sind ein sozialpädagogischer Dienst für Kleinkinder im Alter von 3 Monaten bis zu 3 Jahren. Je nach Alter und Bedürfnis werden die Kinder in Gruppen betreut (Säuglinge: 3–12 Monate, Kleinkinder: 1–3 Jahre). Eine Gruppe besteht aus höchstens 15 Kindern.

Jeder Kinderhort ist mit spezialisiertem Personal ausgestattet. Er orientiert sich an einem pädagogischen Konzept, das Erziehung, Erholungs- und Spielphasen beinhaltet und grundsätzlich auf eine längere und regelmäßige Anwesenheit des Kindes ausgerichtet ist.

#### Wann sind Kinderhorte geöffnet?

Das ganze Jahr über von Montag bis Freitag, außer an Feiertagen und während der Sommerpause im Juli oder August. Die Kinder können in der Zeit zwischen 7.30 und 18.00 Uhr betreut werden.

#### Welche Kinder haben Anrecht?

- die Eltern des Kindes müssen in der Gemeinde des betreffenden Kinderhortes ansässig sein
- die Zulassung erfolgt aufgrund einer Rangordnung mit Punktbewertung
- gibt es freie Plätze, so werden auch Kinder aus anderen Gemeinden aufgenommen

#### Wo wird das Gesuch abgegeben?

In Bozen beim zuständigen Sozialsprengel; in den anderen Ortschaften bei den Gemeinden. Auch das Formblatt für das Gesuch ist dort erhältlich.

#### Was kostet ein Betreuungsplatz?

Das ist von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich. Die Höhe des zu bezahlenden Tarifes hängt vom Einkommen und der Vermögenslage der Eltern ab sowie von der Länge

#### Abteilung 24 – Familie und Sozialwesen 24.1 – Amt für Familie, Frau und Jugend

Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1  
39100 Bozen  
Tel. 0471 418230/31  
Fax 0471 418249  
familie.frau-jugend@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/sozialwesen

#### Betrieb für Sozialdienste Bozen Amt für Familiendienste

Gumergasse 5  
39100 Bozen  
Tel. 0471 400944  
Fax 0471 400936  
familie@sozialbetrieb.bz.it

#### Gemeinde Meran Amt für Sozialwesen

Lauben 192  
39012 Meran  
Tel. 0473 250411  
Fax 0473 274008  
info@gemeinde.meran.bz.it

#### Gemeinde Brixen Organisationsstruktur 5.1 Amt für Sozialangelegenheiten

Große Lauben 5  
39042 Brixen  
Tel. 0472 262031  
Fax 0472 262032  
brixen@gvcc.net

#### Gemeinde Leifers Amt für Allgemeine Dienste

Weißensteiner-Straße 21  
39050 Leifers  
Tel. 0471 952423  
Fax 0471 952494  
leifers@gvcc.net



der Verweildauer im Kinderhort. Ist ein Kind längere Zeit aus Krankheits- oder anderen Gründen abwesend, so wird der zu bezahlende Betrag dementsprechend verringert.

Bei Erstellung der Rangordnung werden folgende Faktoren berücksichtigt:

- Arbeits- und Einkommenssituation der Familie
- Zusammensetzung der Familie
- eventuelle Notlage (Wohnungssituation, Entfernung zum Arbeitsplatz, evtl. Krankheit)

Kinderhorte gibt es derzeit in den Gemeinden Bozen, Meran, Brixen und Leifers.

## Kindertagesstätten

Tagesstätten für Kleinkinder von 0 bis zu 3 Jahren sind sozialpädagogische Einrichtungen zur Unterstützung der Familien in ihren Erziehungsaufgaben. Sie ermöglichen eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das pädagogische Konzept sieht eine flexible Begleitung der Familien vor: das Kind kann auch wenige Stunden am Tag und/oder wenige Tage in der Woche die Kita besuchen. Durch diese große Flexibilität wird den Bedürfnissen der Eltern sowie auch des Kindes Rechnung getragen. Dabei wird auch besonders darauf geachtet, dass die Tätigkeiten auf den Rhythmus und auf die Bedürfnisse des Kindes abgestimmt werden.

Der Dienst wird in deutscher und in italienischer Sprache angeboten.

Die Gemeinden sind für die Errichtung von Kindertagesstätten zuständig, sie tragen die Verantwortung für den Dienst und beteiligen sich gemeinsam mit dem Land und den Familien an den Kosten. Die Gemeinden beauftragen in der Regel Sozialgenossenschaften oder Vereine mit der Führung des Dienstes.

Für die Gesetzgebung, Finanzierung, Koordinierung der Kindertagesstätten auf Landesebene ist das Landesamt für Familie, Frau und Jugend zuständig.

### Was bietet eine Kindertagesstätte?

- eine pädagogisch qualifizierte Betreuung durch ausgebildete Kinderbetreuer/innen oder Tagesmütter/-väter mit Zusatzausbildung
- mindestens 1 Betreuer/in je 5 Kleinkinder
- große Flexibilität, was die Aufenthaltsdauer betrifft

### Was kostet die Kindertagesstätte?

Der Höchstarif zu Lasten der Eltern wird von den zuständigen Gemeinden festgelegt. Die Höhe des

**Abteilung 24 – Familie und Sozialwesen  
24.1 – Amt für Familie, Frau und Jugend**  
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1  
39100 Bozen  
Tel. 0471 418230/31  
Fax 0471 418249  
familie.frau-jugend@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/sozialwesen

oder bei den jeweiligen Gemeinden

Tarifes, den die Familien bezahlen, richtet sich nach der sozialen und wirtschaftlichen Situation der Familie, die aufgrund der Kriterien des DLH 30/2000 bei den Sozialsprengeln bzw. bei den Gemeinden ermittelt wird.

Derzeit gibt es in Südtirol 37 Kindertagesstätten, welche in folgenden Gemeinden zu finden sind: 9 in Bozen, 3 in Meran, 3 in Bruneck, 2 in Eppan, je 1 in Branzoll, Salurn, Neumarkt, Vahrn, Sterzing, St. Christina/Gröden, Abtei, Latsch, Brixen, Leifers, Schlanders, Kaltern, Terlan, Lana, Algund, Naturns, St. Martin/Passeier, Pfatten, Sand in Taufers und St. Leonhard in Passeier.

## Betriebliche Kindertagesstätten

Seit Frühjahr 2008 können alle Unternehmen, die sich an den Kosten der Betreuung der Kinder ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beteiligen, einen Landesbeitrag von bis zu 33,33 Prozent der Betreuungskosten in den Kindertagesstätten erhalten. Ansuchen können Einzelunternehmen, Gesellschaften und Konsortien sowie Freiberufler und Freiberuflerinnen, die ihre Tätigkeit in Südtirol ausüben, ebenso öffentliche und private Körperschaften, sowie Unternehmensverbände und Interessensgemeinschaften mit Sitz in Südtirol.

Gefördert werden die Führung einer betrieblichen Kindertagesstätte sowie der Ankauf von Kinderplätzen in bestehenden Kindertagesstätten. Das Beitragsansuchen ist auf einem entsprechenden Vordruck abzufassen und bei der Landesabteilung Innovation, Forschung, Entwicklung und Genossenschaften, Amt für die Entwicklung des Genossenschaftswesens, mit Stempelmarke versehen, einzureichen. Einreichtermin ist der 28. Februar des jeweiligen Jahres, wobei bei genügenden Geldmitteln auch später eingereichte Gesuche angenommen werden. Falls der Dienst nach dieser Frist in Anspruch genommen bzw. errichtet wird, kann im Laufe des jeweiligen Jahres, angesucht werden.

Die Kindertagesstätten sind von Montag bis Freitag ganztägig geöffnet. Den Kindern im Alter zwischen 3 Monaten und 3 Jahren werden individualisierte pädagogische Tätigkeiten ihrem Alter, ihrem Rhythmus und ihren individuellen Neigungen entsprechend angeboten. Der Dienst erfolgt in deutscher und in italienischer Sprache. Dank der hohen Flexibilität des Dienstes und der Nähe zum Arbeitsplatz wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf maßgeblich erleichtert.

Für den betrieblichen Kindertagesdienst und für Informationen über Landesförderungen an Unternehmen, für die Führung der Strukturen bzw. für den Ankauf von Betreuungsplätzen ist das Landesamt für die Entwicklung des Genossenschaftswesens zuständig.

**Abteilung 34 – Innovation, Forschung,  
Entwicklung und Genossenschaften  
34.2 – Amt für die Entwicklung des  
Genossenschaftswesens**  
Raiffeisenstraße 5  
39100 Bozen  
Tel. 0471 413736  
Fax 0471 413774  
gen@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/innovation

## Tagesmütter-/Tagesväterdienst

Mit dem Landesgesetz Nr. 8 vom 9. April 1996 wurde der Tagesmütter/-väterdienst anerkannt. Dieser Dienst wird von Sozialgenossenschaften angeboten und mit Landesbeiträgen sowie als Tarifiereduzierung über den Landessozialfonds unterstützt; das Land gewährleistet nämlich Tarifbegünstigungen für Kinder bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres, abhängig von der wirtschaftlichen Lage der Familie. Der Dienst kann landesweit beansprucht werden. Die Genossenschaften vermitteln zwischen den Familien und den Tagesmüttern/-väter.

Tagesmütter und Tagesväter sind ausgebildete Fachkräfte, die Kinder bei sich zuhause betreuen. Sie können höchstens sechs Kinder gleichzeitig betreuen. Falls sie eigene Kinder (bis zu 10 Jahren) mitbetreuen, müssen diese mitgezählt werden. Die Wohnung muss groß genug sein und bestimmte hygienische Voraussetzungen erfüllen.

Für die Gesetzgebung, Finanzierung, Koordinierung der Tagesmütter-/Tagesväterdienste auf Landesebene ist das Landesamt für Familie, Frau und Jugend zuständig.

### Was bietet der Tagesmütter-/Tagesväterdienst?

- Der Dienst bietet eine Betreuung, die den individuellen Bedürfnissen und Anforderungen der betreffenden Familie sowie den Gewohnheiten und Vorlieben oder Besonderheiten des Kindes entgegen kommt.
- Die Betreuung erfolgt in einer familiennahen Umgebung.
- Die Dauer, die Häufigkeit und die Modalitäten des Betreuungsdienstes werden mit der Familie schriftlich vereinbart.

### Was kostet der Betreuungsdienst?

Die Höhe des Tarifes wird nach Einkommen, Vermögen und Ausgaben der Familie sowie nach Anzahl der Familienmitglieder berechnet.

Geringer verdienende Familien können bei der finanziellen Sozialhilfe des zuständigen Sozialsprengels um eine eventuelle Tarifbegünstigung ansuchen. Die Kostenbeteiligung zu Lasten des Sozialsprengels beträgt maximal 6,15 € pro Stunde und Kleinkind und kann bis zu maximal 160 Dienststunden im Monat gewährt werden. Steht der Familie eine Tarifbegünstigung zu, so wird der zu bezahlende Differenzbetrag vom Sozialsprengel direkt an die Sozialgenossenschaft ausbezahlt, welcher die Tagesmutter oder der Tagesvater angehört.

Tagesmütter-/Tagesväterdienste werden südtirolweit von den zuständigen Sozialgenossenschaften angeboten. Die einzelnen Adressen finden Sie im Adressenverzeichnis.

**Abteilung 24 – Familie und Sozialwesen  
24.1 – Amt für Familie, Frau und Jugend**  
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1  
39100 Bozen  
Tel. 0471 418230/31  
Fax 0471 418249  
familie.frau-jugend@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/sozialwesen

## Kinderbetreuung am Bauernhof

Die Sozialgenossenschaft „Mit Bäuerinnen lernen, wachsen, leben“ bietet die Kinderbetreuung am Bauernhof durch ausgebildete Tagesmütter an.

Der Bauernhof als Betreuungsstätte bietet den Kindern viele Möglichkeiten an Bewegung, Entdeckungen, Erlebnissen und zum Spielen. Durch den Umgang mit Natur und Tieren entwickeln die Kinder wichtige Eigenschaften wie Respekt und Toleranz, die sie mit in ihr weiteres Leben nehmen.

Das Miterleben einer unbekannteren Arbeits- und Lebenswelt ist eine bereichernde Erfahrung für Eltern und Kind. Die Betreuung in kleinen Gruppen garantiert eine familiäre Atmosphäre, in der die Tagesmutter optimal auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes eingehen kann.

**Sozialgenossenschaft „Mit Bäuerinnen lernen, wachsen, leben“**  
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 5  
39100 Bozen  
Tel. 0471 999366  
Fax 0471 999487  
kinderbetreuung@sbb.it  
www.lernen-wachsen-leben.sbb.it



## BETREUUNG FÜR KINDER IM VORSCHUL- UND SCHULALTER

### Kindergarten

#### Verlängerung der Öffnungszeit im Kindergarten

Kindergärten können bis 18.00 Uhr geöffnet bleiben, wenn mindestens 15 Eltern darum ansuchen. Sie können den Stundenplan um ein oder zwei Stunden verlängern (bis 16.00 Uhr), wenn 10 (in Ausnahmefällen 7) Eltern darum ansuchen.

#### Sommerkindergarten

Für eine Gruppe von mindestens 15 Kindern wird zwischen Anfang Juli bis Mitte August der Sommerkindergarten angeboten. Derzeit werden 33 Sommerkindergärten geführt.

### Ganztageschule

Eine Ganztagsklasse kann dann eingeführt werden, wenn mindestens 15 Einschreibungen pro Klasse vorliegen. Der Unterricht in der Ganztageschule umfasst 40 Wochenstunden. Die Schüler und Schülerinnen müssen die gesamte Unterrichtszeit anwesend sein.

#### Abteilung 16 – Deutsches Schulamt Kindergarteninspektorat

Amba-Alagi-Straße 10  
39100 Bozen  
Tel 0471 417650  
Fax 0471 417659  
Sa.kindergarteninspektorat@  
schule.suedtirol.it  
www.provinz.bz.it/schulamt

oder bei den jeweiligen Kindergärten

#### Abteilung 16 – Deutsches Schulamt 16.2 – Amt für Schulverwaltung

Amba-Alagi-Straße 10  
39100 Bozen  
Tel 0471 417550  
Fax 0471 417569  
Sa.schulverwaltung@schule.suedtirol.it  
www.provinz.bz.it/schulamt

oder bei den jeweiligen Schulen

## ERGÄNZENDE UND AUSSERSCHULISCHE BETREUUNG UND BEGLEITUNG

Das Land fördert zahlreiche Organisationen, Vereine und Verbände, die rund ums Jahr ergänzende oder außerschulische Betreuung und Begleitung für Familien in den verschiedenen Bereichen anbieten (L.G. Nr 7/1974, Art. 16bis und Art. 16ter). Die Familien sollen dadurch in ihren Kernaufgaben der Erziehung und Ausbildung der Kinder auf Ortsebene unterstützt und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden.

### Spielegruppen

Spielegruppen sind zeitlich begrenzte ergänzende Betreuungsangebote für Kleinkinder zwischen 0 und 3 Jahren. Die Betreuung durch qualifiziertes Personal kann höchstens 3mal wöchentlich für 3,5 Stunden am Tag angeboten werden. Die Spielegruppe setzt sich aus mindestens sechs und maximal zwölf Kindern zusammen.

Die Errichtung einer Spielegruppe wird von Seiten des Landes mit Beiträgen gefördert.

#### Abteilung 24 – Familie und Sozialwesen 24.0.3 – Familienservicestelle

Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1  
39100 Bozen  
Tel. 0471 418207/45  
Fax 0471 418249  
familienservicestelle@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/sozialwesen

oder bei den jeweiligen Einrichtungen

In Südtirol werden Spielegruppen vielfach von Eltern-Kind-Zentren und anderen Familienbildungsorganisationen angeboten. Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „Familien- und Elternbildung“.

### Sommer- und Nachmittagsbetreuung

Während der Sommerferien und in der schulfreien Zeit am Nachmittag werden viele Projekte zur sinnvollen Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche angeboten. Damit diese für alle zugänglich sind, d. h. damit die Kosten zu Lasten der Familien in einem gewissen Rahmen bleiben, können die Veranstalter beim Land einen Beitrag für die Durchführung des Projektes beantragen.

#### Abteilung 40 – Bildungsförderung, Universität und Forschung 40.1 – Amt für Schulfürsorge

Andreas-Hofer-Straße 18  
39100 Bozen  
Tel. 0471 413340/41  
Fax 0471 412909  
schulfuersorge@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/bildungsfoerderung

oder bei den jeweiligen Einrichtungen

In Südtirol wird die Sommer- und Nachmittagsbetreuung unter anderem von verschiedenen Vereinen, Jugendeinrichtungen, Sozialgenossenschaften usw. angeboten.

## Die Kinderwelt Onlus

Der Verein „Die Kinderwelt Onlus“ ist ein gemeinnütziger Verein, welcher 2002 aus einer Elterninitiative entstanden ist. Er hat sich zum Ziel gesetzt, Familien in ihrer alleinigen Verantwortung zu entlasten und zu unterstützen, sie in Erziehung, Betreuung und Bildung der Kinder zu ergänzen. Mit seinen Angeboten erleichtert er die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, fördert die Frauenerwerbstätigkeit, erleichtert den Wiedereinstieg in das Berufsleben, in das Studium oder in die Ausbildung, unterstützt die Bewältigung des Arbeits- bzw. Ausbildungsalltags von Eltern.

Das Angebot umfasst zur Zeit:

- Hausaufgabenbetreuung und kreative Nachmittagsgestaltung für Kinder im Alter von 3 bis 14 Jahren während des Schul- und Kindergartenjahres
- Nachhilfeunterricht und Unterstützungsprogramme bei Lernschwierigkeiten
- Ferienbetreuung an allen schul- und kindergartenfreien Tagen
- Kleinkindbetreuung für Kinder bis 3 Jahren
- Sommerbetreuung in verschiedenen Gemeinden
- Angebote zu Familienbildung und Erziehungsfragen

**Verein „Die Kinderwelt Onlus“**  
 Dantestraße 5  
 39012 Meran  
 Tel. und Fax 0473 211634  
 info@vereinkinderwelt.com  
 www.vereinkinderwelt.com

## Die Kinderfreunde Südtirol

Ziel der Sozialgenossenschaft „Die Kinderfreunde Südtirol“ ist es, für Kinder, Jugendliche und Familien in Südtirol ein Netzwerk für Betreuung aufzubauen und gezielte Angebote zu schaffen, welche den Bedürfnissen der heutigen Gesellschaft Rechnung tragen. Die Angebote zeichnen sich durch ein sehr hohes Maß an Flexibilität aus, mit der die Eltern bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bestmöglich unterstützt werden.

Das Betreuungsangebot erstreckt sich von der Nachmittagsbetreuung für Grund- und Mittelschüler/innen in verschiedenen Gemeinden Südtirolweit über die Sommerbetreuung für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter über 8 bis 10 Wochen im Sommer (2010 in 33 Gemeinden) und die Ferienwochen (insgesamt 6 zwischen Workshops in den

**Sozialgenossenschaft „Die Kinderfreunde Südtirol“**  
 Andreas-Hofer-Straße 50  
 39031 Bruneck  
 Tel. 0474 410402  
 Fax. 0474 414031  
 info@kinderfreunde.it  
 www.kinderfreunde.it

Weihnachts-, Faschings-, Osterferien und Feriencamps am Meer und am See in den Sommerferien) bis hin zu den Kleinkindertagesstätten (insgesamt 5) in ganz Südtirol.

Die „Kinderfreunde“ treten sehr oft auch als Trägerorganisation von Kinderfesten in Zusammenarbeit mit den verschiedensten Vereinen und Organisationen vor Ort auf und bieten bei immer mehr Veranstaltungen quer durch ganz Südtirol ein unterhaltsames und pädagogisch wertvolles Kinderprogramm an.

## Sozialgenossenschaft Coccinella

Die Sozialgenossenschaft Coccinella wurde im Mai 1995 gegründet. Hauptziel der Genossenschaft ist es, Strukturen und Dienstleistungen anzubieten, die den vielfältigen Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien entsprechen. Das Dienstleistungsangebot will dazu beitragen, Familien, die Gesellschaft sowie die bestehenden öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen zu unterstützen und zu ergänzen.

Die Sozialgenossenschaft Coccinella

- verwaltet 6 Kindertagesstätten (3 in Bozen, 1 in Meran, 1 in Brixen, 1 in Vahrn)
- vermittelt Tagesmütter, welche die Kinder im eigenen Haus betreuen
- unterstützt Sommerbetreuungsprojekte, wo Kinder von 3 bis 6 Jahren in der Natur Ausflüge und andere Aktivitäten machen sowie miteinander spielen
- trägt zur Aus- und Weiterbildung der Kinderbetreuer/innen bei

**Sozialgenossenschaft Coccinella**  
 Quireiner Wassermauer 10  
 39100 Bozen  
 Tel. 0471 401110  
 Fax 0471 401120  
 coccinella@brennercom.net

## Sommerferienprogramm

Seit mehreren Jahren trägt das Amt für Jugendarbeit der Abteilung Deutsche Kultur alle landesweiten Angebote zu einem „Sommerferienprogramm“ zusammen, das jeweils im Frühjahr als Broschüre erscheint und auch im Bürgernetz unter [www.provinz.bz.it/kulturabteilung/jugendarbeit/sommerferien/\\_default.asp](http://www.provinz.bz.it/kulturabteilung/jugendarbeit/sommerferien/_default.asp) abrufbar ist.

**Abteilung 14 – Deutsche Kultur  
 14.2 – Amt für Jugendarbeit**  
 Andreas-Hofer-Straße 18  
 39100 Bozen  
 Tel. 0471 413370  
 Fax 0471 412907  
 Jugendarbeit@provinz.bz.it  
 www.provinz.bz.it/jugendarbeit

oder bei den jeweiligen Veranstaltern

## VKE-Kinderferien

Die VKE-Kinderferien werden in 18 verschiedenen Gemeinden durchgeführt. Sie richten sich jeweils an eine bestimmte Zielgruppe (z. B. Kinder von 4 bis 10 oder Jugendliche von 11 bis 15 Jahren) und bieten freies Spiel, Sport und Spaß. Teilnahmebedingung: VKE-Mitgliedschaft

**Verein für Kinderspielplätze und Erholung**  
Leonardo-da-Vinci-Straße 20/a  
39100 Bozen  
Tel. 0471 977413  
Fax 0471 977780  
info@vke.it  
www.vke.it

## MEERESAUFENTHALT FÜR KINDER, JUGENDLICHE, SENIOREN UND SENIORINNEN

### Caritas Diözese Bozen-Brixen

In drei Ferienstrukturen in Caorle am Meer – im Kinderdorf „J. Ferrari“, in der Villa Oasis und in den Bungalows – bietet die Caritas spezielle, auf die Urlaubsbedürfnisse der Gäste abgestimmte Ferienangebote. In eigenen Turnussen kann sie auf die unterschiedlichen Wünsche von Familien, Senioren/innen, Kindern und Jugendlichen eingehen. Gemeinsame Mahlzeiten, Spiele und Ausflüge bieten Gelegenheit zum gegenseitigen Kennen lernen, zu Spaß und Kurzweil. Gut ausgebildete pädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kümmern sich um die Gäste, bereiten Turniere, Strandpartys, Wappartien und mehr vor. In den Kinderturnussen werden die jungen Gäste rund um die Uhr betreut. In der Preisgestaltung achtet die Caritas darauf, dass auch finanziell nicht so gut stehende Gäste ihren Urlaub am Meer verbringen können. Sie können um individuelle Ermäßigungen ansuchen.

**Caritas Diözese Bozen-Brixen  
Ferien und Erholung**  
Sparkassenstraße 1  
39100 Bozen  
Tel. 0471 304340  
Fax 0471 973428  
ferien@caritas.bz.it  
www.caritas.bz.it

### Stiftung Odar

Seit fast 60 Jahren bietet die Stiftung Odar (Diözesanhilfswerk für religiöse Betreuung) ein intensives und buntes Ferienprogramm am Meer für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 15 Jahren: Die Kinder und Jugendlichen werden von Animatoren/innen sowie Assistenten/innen den ganzen Urlaub lang betreut. Vier Turnusse stehen zwischen Ende Juni und Ende August zur Auswahl und finden in der Feriensiedlung „12 Stelle“ in Cesenatico statt.

**Stiftung Odar**  
Diözesanhilfswerk für religiöse Betreuung  
Sparkassestraße 1  
39100 Bozen  
Tel. 0471 067412  
Fax 0471 067401  
stelle.ufficiobz@caritasodar.it

## JUGENDARBEIT

Die Kinder- und Jugendarbeit in Südtirol stellt einen bedeutenden Bereich des gesamten Erziehungs- und Bildungssystems dar. Sie versteht sich als ein Netzwerk verschiedenster Träger und Initiativen, das im Interesse der Kinder und Jugendlichen einen wichtigen Beitrag für die Familien leistet. In zahlreichen Gemeinden, Dörfern und Stadtteilen gibt es Jugendzentren, Jugendtreffpunkte und Jugendgruppen.

Für die Koordinierung und Förderung der Jugendarbeit in Südtirol sind die jeweiligen Kulturabteilungen des Landes zuständig.

Nähere Informationen über die Tätigkeit der verschiedenen Jugendorganisationen, über die Öffnungszeiten und Angebote der Jugendzentren und die Programme der Jugenddienste sind direkt bei den Trägern zu erhalten.

**Abteilung 14 – Deutsche Kultur  
14.2 – Amt für Jugendarbeit**  
Andreas-Hofer-Straße 18  
39100 Bozen  
Tel. 0471 413370  
Fax 0471 412907  
jugendarbeit@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/jugendarbeit

**Abteilung 15 – Italienische Kultur  
15.4 – Amt für Jugendarbeit**  
Neubruchweg 2  
39100 Bozen  
Tel. 0471 411280  
Fax 0471 411299  
ufficio.giovani@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/italienische-kultur

**Südtiroler Jugendring**  
Andreas-Hofer-Straße 36  
39100 Bozen  
Tel. 0471 060430  
Fax 0471 060439  
info@jugendring.it  
www.jugendring.it

**Arbeitsgemeinschaft  
der Jugenddienste Südtirols**  
Talfergasse 4  
39100 Bozen  
Tel. 0471 402106  
Fax 0471 469859  
agjd@jugenddienst.it  
www.jugenddienst.it

**Netzwerk der Jugendtreffs  
und -zentren Südtirols**  
Talfergasse 4  
39100 Bozen  
Tel. 340 1607288  
info@netz.bz.it  
www.netz.bz.it

## BETREUUNGSANGEBOTE FÜR SENIOREN UND SENIORINNEN

In Südtirol stehen eine Vielzahl von Einrichtungen, Maßnahmen und Dienstleistungsangeboten für ältere, hilfsbedürftige Menschen zur Verfügung, die sie in ihrer Lebensführung unterstützen und begleiten können.

### Alters- und Pflegeheime

Zurzeit gibt es in Südtirol über 70 Alters- und Pflegeheime, mit insgesamt ca. 3.900 Betten. Diese werden entweder von den Gemeinden, den Bezirksgemeinschaften, den Öffentlichen Betrieben für Pflege- und Betreuungsdienste (Ö.B.P.B.), oder anderen privaten Trägern geführt. Neben Unterkunft und Verpflegung bieten die Alters- und Pflegeheime soziale, krankenpflegerische, rehabilitative und ärztliche Begleitung, Betreuung und Pflege der Bewohner und Bewohnerinnen. Vor allem wird Wert auf die physische, psychische und soziale Aktivierung der Betreuten gelegt, wobei der besonderen individuellen Situation der einzelnen Personen gebührend Rechnung getragen wird. Zielgruppe: Ältere selbständige und pflegebedürftige Personen.

Auskunft erteilen die Wohnsitzgemeinde oder der jeweilige Träger des Dienstes.

### Kurzzeit- und Übergangspflege

In Betten für die Kurzzeitpflege und für die Übergangspflege wird eine zeitlich befristete – also vorübergehende – Pflege, Betreuung und Rehabilitation pflegebedürftiger Menschen als stationäre Maßnahmen angeboten.

Die Kurzzeitpflege trägt zur Entlastung von pflegenden Angehörigen oder privaten Pflegekräften bei, d. h. sie orientiert sich an deren Bedarf nach vorübergehender Freistellung von der Pflege bei Urlaub, Ausfall aufgrund plötzlicher Erkrankung oder anderen Gründen sowie bei körperlicher und/oder psychischer Überforderung.

In die Übergangspflege werden Personen aufgenommen, welche nach der medizinischen Akutbehandlung mit einem klinisch stabilisierten Krankheitsbild aus den Abteilungen für Akutkranke in die Pflege zu Hause entlassen werden und für welche eine endgültige Unterbringung in einem Altersheim oder Pflegeheim nicht möglich bzw. angemessen ist.

Für Auskunft bzw. eine etwaige Aufnahme müssen sich Interessierte an das Alters- und Pflegeheim ihrer Wahl wenden. Mehr zu den Kosten erfahren Sie im zuständigen Sozialsprengel, Dienst für Finanzielle Sozialhilfe, oder beim Landesamt für Senioren und Sozialsprengel. Die Adressen finden Sie im Adressenverzeichnis.

## Seniorenwohnungen/Begleitetes Wohnen

Immer mehr Gemeinden sorgen dafür, dass ältere Mitbürger und Mitbürgerinnen möglichst lange in ihrer Wohnsitzgemeinde verbleiben können und errichten deshalb Seniorenwohnungen. Dies sind bedarfsgerechte Kleinwohnungen, die von den Gemeinden, von Stiftungen oder dem sozialen Wohnbauinstitut errichtet werden. Auch hier können die Hauspflege, der Hauskrankenpflegedienst und andere Dienste (z. B. Essen auf Rädern) in Anspruch genommen werden. Im Jahr 2010 hat die Landesregierung die Durchführungsverordnung zum Dienst Begleitetes Wohnen genehmigt, welcher eine Weiterentwicklung der Seniorenwohnungen ist.

Zielgruppe: Es werden ältere, allein stehende Menschen aufgenommen, die nicht über eine eigene bedarfsgerechte Wohnung verfügen.

Auskunft erteilen die Wohnsitzgemeinde oder der jeweilige Träger des Dienstes.

## Tagespflegeheime für Senioren und Seniorinnen

Die Tagespflege für Senioren und Seniorinnen wird in eigenen Tagespflegeheimen und in den Alters- und Pflegeheimen angeboten. Derzeit gibt es in Südtirol 13 Tagespflegeheime mit insgesamt 140 Plätzen. Die Tagespflege stellt eine Form der offenen Seniorenbetreuung dar und versteht sich als Ergänzung zur Pflege durch die Angehörigen und den Sozialsprengel. In einem altersgerechten und angenehmen Ambiente werden ältere Personen untertags betreut, unterhalten, gefördert und aktiviert.

Der Transport zum Tagespflegeheim ist von den Klienten und Klientinnen selber oder dessen Angehörigen sicherzustellen oder wird zum Teil auch vom Träger organisiert. Um eine eventuelle Rückerstattung der so entstandenen Transportkosten kann bei der Finanziellen Sozialhilfe des Sozialsprengels angesucht werden.

Die Leistung steht grundsätzlich allen Personen ab dem 60. Lebensjahr offen, die wegen ihrer physischer oder psychischer Gebrechen nicht mehr alleine in ihrer eigenen Wohnung leben können oder eine so umfangreiche Betreuung benötigen, dass diese von der Hauspflege des Sozialsprengels nicht mehr gesichert werden kann.

Die Gesuche für den Besuch des Tagespflegeheims sind beim Träger des Dienstes einzureichen. Diesem steht auch die Entscheidung über die Aufnahme zu, nach Absprache mit der Hauspflege des zuständigen Sozialsprengels.

Informationen und Auskünfte erhalten Sie vom Fachpersonal der Hauspflege des zuständigen Sprengels. Mehr zu den Kosten erfahren Sie im zuständigen Sozialsprengel, Dienst für Finanzielle Sozialhilfe, der Bezirksgemeinschaften oder des Betriebs für Sozialdienste Bozen. Die einzelnen Adressen finden Sie im Adressenverzeichnis.

## Seniorenclubs

Der Seniorenclub ist ein Treffpunkt für ältere Menschen, ein Ort der Begegnung, der Unterhaltung und der Beratung. Seniorenclubs bieten verschiedene Veranstaltungen und Aktivitäten an: Freizeitaktivitäten, kreative Tätigkeiten, Ausflüge, Vorträge über kulturelle Themen und zur gesunden Lebensführung, Aktivitäten zur Erhaltung von Körper und Geist, Senioren/innengymnastik, Senioren/innentanz, Senioren/innentheater u. a., gemütliches Beisammensein, gegenseitige Hilfeleistungen in Bedarfssituationen, gemeinsame Ferientage.

In den Dörfern und Stadtvierteln Südtirols gibt es rund 200 Seniorenclubs. Sie werden fast ausschließlich von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen geführt. Auskünfte erteilen die Gemeinden, Pfarreien und Verbände, wie der KVW oder der Südtiroler Bauernbund.

Über weitere Dienste und Leistungen für Senioren und Seniorinnen informiert das Landesamt für Senioren und Sozialsprengel.

**Abteilung 24 - Familie und Sozialwesen  
24.2 – Amt für Senioren  
und Sozialsprengel**  
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1  
39100 Bozen  
Tel. 0471 418250  
Fax 0471 418269  
amt.senioren@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/sozialwesen

## WEITERE MASSNAHMEN ZUR VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF

Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren verschiedene Maßnahmen zur Förderung der Familienfreundlichkeit in Unternehmen gestartet, die dazu beitragen sollen, Betriebe in ihrer Verantwortung darin zu unterstützen, Mütter und Väter die Balance zwischen Beruf und Familie zu erleichtern. Ein familienfreundliches Unternehmen wirkt sich nämlich positiv auf die Lebenssituation von Müttern, Vätern und vor allem deren Kindern aus sowie auf das Image und die Entwicklung der Unternehmen.

### audit familieundberuf

Das audit familieundberuf ist ein Managementinstrument zur Optimierung der familienbewussten Personalpolitik. Die Abteilung Handwerk, Industrie und Handel ist gemeinsam mit der Handelskammer für das audit in Südtirol zuständig. Das audit familieundberuf bietet Unternehmen professionelle Unterstützung, um ihre Familienfreundlichkeit gezielt weiter zu entwickeln. Es ist ein systematischer, dokumentierter und objektiver Bewertungsprozess, der eine nachhaltige, familienorientierte Personalpolitik für Organisationen und Unternehmen fördert und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie der Mitarbeiter/innen erleichtert.

Ein besonderes Augenmerk des audit liegt auf der betriebswirtschaftlichen Sinnhaftigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen. Auf diese Weise profitieren sowohl die Unternehmen als auch deren Mitarbeiter/innen vom audit. Untersuchungen haben gezeigt, dass in auditierten Unternehmen die Motivation der Beschäftigten besser ist, eine höhere Leistungs- und Einsatzbereitschaft herrscht und geringere Abwesenheitsquoten, Stressbelastungen und Mitarbeiter/innenfluktuationen resultieren. Das audit setzt sich zum Ziel, individuelle Lösungen für eine erfolgreiche Gesamtstrategie zu finden und ist in allen Branchen und Betriebsgrößen einsetzbar. Das audit familieundberuf ist Teil des european work and family audit, einer Initiative der gemeinnützigen Hertiestiftung. Das Land Südtirol unterstützt Unternehmen, die eine familienfreundliche Personalpolitik anwenden. Die Kosten für die Einführung des audit werden aus diesem Grund mit bis zu 70% gefördert. Auditierten Unternehmen werden außerdem Förderzuschläge von 2% bei betrieblichen Investitionen und Umweltinvestitionen gewährt.

Interessierte Unternehmen erhalten kostenlos Erstinformationen, Unterlagen und Orientierungsgespräche bei der Handelskammer Bozen.

#### Abteilung 35 – Handwerk, Industrie und Handel

Raiffeisenstraße 5  
39100 Bozen  
Tel. 0471 413619  
Fax 0471 413613  
wirtschaft@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/wirtschaft

#### Handelskammer Bozen

Südtiroler-Straße 60  
39100 Bozen  
Tel. 0471 945731  
Fax 0471 945524  
familieberuf@handelskammer.bz.it  
www.hk-cciaa.bz.it

## Maßnahmen der Landesregierung

Die Handelskammer sensibilisiert in enger Zusammenarbeit mit der Familienservicestelle der Abteilung Familie und Sozialwesen für das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf:

- Kostenlose Beratungen für interessierte Betriebe zum Thema Familienfreundlichkeit. Es gibt für jeden Betrieb passende Lösungen. Die Berater und Beraterinnen zeigen eine ganze Palette möglicher Maßnahmen auf und suchen gemeinsam mit den Verantwortlichen nach individuellen Lösungen für das jeweilige Unternehmen.
- Förderbeiträge für Betriebe, die eine Zertifizierung im Bereich der Familienfreundlichkeit anstreben.
- In dem neuen Wirtschaftsförderungsgesetz sind erhöhte Beiträge für Betriebe vorgesehen, die als familienfreundlich eingestuft werden.

#### Handelskammer Bozen Projekt „Familienfreundliches Unternehmen“

Südtiroler-Straße 60  
39100 Bozen  
Tel. 0471 945657/42  
Fax 0471 945524  
familieberuf@handelskammer.bz.it  
www.hk-cciaa.bz.it

#### Abteilung 24 – Familie und Sozialwesen 24.0.3 – Familienservicestelle

Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1  
39100 Bozen  
Tel. 0471 418207/45  
Fax 0471 418249  
familienservicestelle@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/sozialwesen

#### Abteilung 34 – Innovation, Forschung, Entwicklung und Genossenschaften 34.1 – Amt für Innovation, Forschung und Entwicklung

Raiffeisenstraße 5  
39100 Bozen  
Tel. 0471 413722  
Fax 0471 413794  
innova-gen@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/innovation

#### Abteilung 35 – Handwerk, Industrie und Handel

##### 35.1 – Amt für Handwerk

Raiffeisenstraße 5  
39100 Bozen  
Tel. 0471 413640  
Fax 0471 413659  
handwerk@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/wirtschaft

WENN'S SCHWIERIGER WIRD...





## WENN'S SCHWIERIGER WIRD...

# Familienberatung und -unterstützung

Die Partnerschaft, die Erziehung der Kinder, die Begleitung von Jugendlichen, die Betreuung von Menschen mit Behinderung oder von kranken Familienmitgliedern stellen Anforderungen, die Fragen aufwerfen, verunsichern, allein oft nicht bewältigt werden können.

Beratung und Unterstützung, wenn's schwierig wird, bieten öffentliche Einrichtungen und Strukturen sowie eine Reihe von Organisationen und privaten Trägern, die spezifische Dienste und Tätigkeiten anbieten.

Telefonische Beratung und Unterstützung	47
Beratungs- und Kontaktstellen für Familien	50
Familienmediation	66
Maßnahmen und Interventionsmöglichkeiten im Kinder- und Jugendschutz	67
Beratung und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen, Abhängigkeitserkrankungen und psychischen Erkrankungen	72
Beratung und Unterstützung für Menschen, die der Begleitung und/oder Pflege bedürfen	87
Beratung und Unterstützung in finanziellen Fragen	90

## TELEFONISCHE BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG

### Elterntelefon

Schnuller oder Daumen?

Vorzeitig einschulen oder zurückstellen?

Wie viel Taschengeld macht Sinn?

Ideale Eltern – gibt es die?

Fragen gehören zum Alltag aller Eltern. Das kostenlose Elterntelefon bietet allen Müttern und Vätern sowie Erziehenden die Möglichkeit, sich einfach, schnell und kostenlos professionelle Hilfe in Erziehungsfragen zu holen. Die professionellen Berater und Beraterinnen nehmen sich für jede Frage Zeit und suchen gemeinsam mit den Anrufenden nach Lösungsmöglichkeiten. Vertraulich mit jemanden reden zu können, kann helfen, eine Situation zu entspannen und leichter mit Herausforderungen und Schwierigkeiten umzugehen. Auch E-Mail-Beratung ist möglich.

Elterntelefon: von Mo bis Fr von 9.30 bis 12.00 Uhr und am Nachmittag von 17.30 bis 19.30 Uhr

**Grüne Nummer 800 892 829**

[beratung@elterntelefon.it](mailto:beratung@elterntelefon.it)

#### Verein Ehe- und Erziehungsberatung Südtirol

Sparkassestraße 13  
39100 Bozen  
Tel. 0471 973519  
Fax 0471 981647  
[bozen@familienberatung.it](mailto:bozen@familienberatung.it)  
[www.familienberatung.it](http://www.familienberatung.it)  
[www.elterntelefon.it](http://www.elterntelefon.it)

### Help Line Pollicino

Die Telefonberatung Pollicino bietet Information und Beratung zum Thema Gewalt und Mißhandlung von Minderjährigen. Sie bietet Hilfestellung und Unterstützung für Lehrer/innen, Erwachsene und Bedienstete des soziosanitären Bereichs sowie für jene Personen, die Gewalt erleben oder erlebt haben. Der Dienst ist kostenlos und anonym.

Help Line Pollicino: von Mo bis Fr von 9.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr

**Grüne Nummer 800 832 842**

#### Il Germoglio – Sonnenschein

Dantestraße 12/c  
39100 Bozen  
Tel. 0471 061400  
Fax 0471 061419  
[info@germogliobz.com](mailto:info@germogliobz.com)  
[www.germogliobz.com](http://www.germogliobz.com)



## Jugendtelefon Young+Direct

Die Beratungsstelle Young+Direct bietet Kindern und Jugendlichen vertrauliche und kostenlose Beratung.

Jugendtelefon: von Mo bis Fr von 14.30 bis 19.30 Uhr  
**Grüne Nummer 840 036 366**

**Young+Direct**  
Andreas-Hofer-Straße 36  
39100 Bozen  
Tel. 0471 060420  
Fax 0471 060439  
online@young-direct.it  
www.young-direct.it

## Telefonseelsorge – Reden hilft

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Caritas Telefonseelsorge sind Ansprechpartner für Menschen, die Orientierung in persönlichen Fragen, Konflikten oder schwierigen Situationen suchen. Sie begleiten, indem sie zuhören, klären, ermutigen, informieren oder helfen, eine Entscheidung herbeizuführen.

Ziel der Telefonseelsorge ist es, die Anrufer und Anruferinnen auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit zu unterstützen. Eine achtsame, respektvolle Haltung dem Anrufenden gegenüber, unabhängig von seiner weltanschaulichen, religiösen und politischen Orientierung, die unbedingte Schweigepflicht und die unkomplizierte Erreichbarkeit aus ganz Südtirol mit der Möglichkeit, anonym zu bleiben, gehören zu den wesentlichen Pfeilern der Telefonseelsorgestelle.

Telefonseelsorge: 24 Stunden am Tag  
**Grüne Nummer 840 000 481**

**Caritas Diözese Bozen-Brixen  
Telefonseelsorge (Caritas-Hauptsitz)**  
Sparkassenstraße 1  
39100 Bozen  
Tel. 0471 304360  
Fax 0471 973428  
ts@caritas.bz.it  
www.caritas.bz.it

## Pflegetelefon

Für Fragen rund um das Thema Pflegesicherung, Pflegegeld und Pflegeeinstufung steht das Pflegetelefon zur Verfügung.

Betroffene, Mitarbeiter von öffentlichen oder privaten Diensten und Interessierte erhalten Information und Beratung über die **grüne Nummer 848 800 277** von Mo bis Fr von 09.00 bis 13.00 Uhr.

**Abteilung 24 – Familie und Sozialwesen  
24.0.2 – Dienst für Pflegeeinstufung**  
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1  
39100 Bozen  
Tel. 0471 418337  
Fax 0471 418219  
sozialwesen@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/sozialwesen

## Telefono Amico – Telefonhilfe

Die Telefonhilfe Bozen wurde im Jahre 1970 von einer Gruppe von Personen gegründet, welche sich an ähnliche Dienste von Telefono Amico in Italien angelehnt haben.

Die Telefonhilfe wendet sich an all jene, die sich in einer schwierigen Situation befinden und den Wunsch verspüren, sich auszusprechen oder jemanden zu finden, der ihnen ohne Vorbehalte zuhört, ihnen hilft Klarheit zu finden und mehr Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu bekommen, die Eigenverantwortung zu stärken. Der Dienst ist kostenlos.

Telefonhilfe: täglich, auch an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 15.00 bis 24.00 Uhr  
**Grüne Nummer 800 851 097**

**Telefono Amico Italia – Sitz Bozen**  
Postfach 138  
39100 Bozen  
Tel. 0471 288328  
bolzano@telefonoamico.it  
www.telefonoamico.it

## BERATUNGS- UND KONTAKTSTELLEN FÜR FAMILIEN

### Sozialsprengel

Der Sozialsprengel ist die erste Anlaufstelle für Menschen, die sich in einer persönlichen, familiären oder finanziellen Notsituation befinden. Gemeinsam mit den Hilfesuchenden und in Zusammenarbeit mit anderen Sozialdiensten werden Lösungswege aus der Krisensituation gesucht. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt in der Kinder- und Jugendbetreuung und in der Förderung der sozialen Integration von erwachsenen Menschen in schwierigen Lebenssituationen.

Dienstleistungen:

- allgemeine Beratung und Information
- psychosoziale Beratung und Begleitung
- Unterstützung im erzieherischen Bereich
- Anvertrauung von Minderjährigen und Erwachsenen an Pflegefamilien
- Begleitung von Pflegefamilien
- Anvertrauung von Minderjährigen an Strukturen wie: Landeskleinkinderheim, Schüler/innenheim, sozialpädagogische Wohngemeinschaft usw.
- Weiterleitung an spezifische Fachdienste
- Arbeitsplatzbegleitung
- Hauspflege/Tagesstätten
- finanzielle Sozialhilfe

Die Sozialsprengel finden Sie bei den **Bezirksgemeinschaften** und im **Betrieb für Sozialdienste Bozen**. Der Beratungsdienst ist kostenlos. Im selben Gebäude des Sozialsprengels ist in der Regel auch der **Gesundheitssprengel** angesiedelt, welcher die **sanitären Grundleistungen** erbringt. Die einzelnen Adressen finden Sie im **Adressenverzeichnis**.

### Familienberatungsstellen

Es gibt eine Reihe von Familienberatungsstellen in Südtirol. Sie bieten Familien, Paaren und Einzelpersonen Beratung und Hilfe bei der Bewältigung von Schwierigkeiten und Problemen.

Dienstleistungen:

- Beratung für Einzelpersonen und Paare
- Erziehungsberatung für Eltern und Kinder

#### Abteilung 24 – Familie und Sozialwesen 24.2 – Amt für Senioren und Sozialsprengel

Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1  
39100 Bozen  
Tel. 0471 418250  
Fax 0471 418269  
amt.senioren@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/sozialwesen

- gynäkologische Beratung und Untersuchungen
- Information für schwangere Frauen über die ihnen zustehenden Rechte
- Kurse zur Geburtsvorbereitung, Beratung durch eine Hebamme während Schwangerschaft und Stillzeit
- Sexualberatung
- Psychotherapie
- Rechtsberatung
- Beratung von Pflegefamilien und bei Adoptionen

Die einzelnen Adressen finden Sie im **Adressenverzeichnis**.

### Mütter- bzw. gynäkologische Beratungsstellen

In allen Sprengeln des Südtiroler Sanitätsbetriebes gibt es Mütter- bzw. gynäkologische Beratungsstellen, in denen Hebammen, Sanitätsassistenten/innen und Kinderkrankenpfleger/innen arbeiten. Die Beratungsstellen sind ein Bezugspunkt für alle Eltern, die ihre Kompetenzen und Fähigkeiten ausbauen möchten.

Die gynäkologische Beratungsstelle bietet insbesondere:

- Prävention und Förderung des Wohlbefindens der Frau in all ihren Entwicklungsphasen (Jugend, Schwangerschaft, Menopause, usw.)
- Unterstützung und Beratung von schwangeren Frauen, Wöchnerinnen und Paaren durch individuelle Begleitung oder gezielte Treffen vor und nach der Geburt
- Geburtsvorbereitungskurse, Pflege, Beratung und Hausbesuche im Wochenbett
- Stillberatung
- Beckenbodengymnastik
- Beratung in der Familienplanung
- Beratung in der Menopause
- Einführung in die eigenständige Untersuchung der Brust bzw. Durchführung des PAP-Tests

Die Inanspruchnahme der Beratungsstelle ist kostenlos.

Die Mütterberatungsstelle bietet insbesondere:

- Professionelle Beratung in der Stillzeit und ersten Kindheit
- Überprüfung des Wachstums und der psycho-motorischen Entwicklung
- Beratung zur Pflege von Neugeborenen
- Beratung beim Abstillen

#### Abteilung 23 – Gesundheitswesen 23.2. – Amt für Gesundheitssprengel

Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1  
Tel. 0471 418070/71  
Fax 0471 418099  
gesundheitssprengel@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/gesundheitswesen

- Impfberatung
- Hausbesuche

Die Inanspruchnahme der Beratungsstelle ist kostenlos.

Informationen zu Adressen und Öffnungszeiten erhalten Sie bei den zuständigen Gesundheitsprägen. Die einzelnen Adressen finden Sie im Adressverzeichnis.

## Frauenbüro

Das Frauenbüro ist eine Dienststelle in der Abteilung Arbeit der Südtiroler Landesverwaltung. Es ist die erste Anlaufstelle für Information zu Gleichstellungsfragen und Frauenanliegen:

- das Frauenbüro hält Kontakte zu ähnlichen Einrichtungen und Frauenorganisationen
- in Zusammenarbeit mit dem Landesbeirat für Chancengleichheit erstellt das Frauenbüro Informationsmaterial und führt Projekte im Rahmen der Chancengleichheit durch
- Rechtsinformation: jeden Dienstagnachmittag können Frauen auf Vormerkung, vertraulich und kostenlos, Informationen zu Familien- und frauenspezifischen Rechtsfragen im Frauenbüro einholen. Jeden ersten Dienstagnachmittag im Monat findet der Rechtsinformationsdienst zudem in Meran, Neumarkt, Brixen und Bruneck statt
- das Frauenbüro ist die Geschäftsstelle des Landesbeirates für Chancengleichheit für Frauen

**Abteilung 19 – Arbeit  
19.0.1 – Frauenbüro**  
Dantestraße 11  
39100 Bozen  
Tel 0471 416950  
Fax 0471 416959  
frauenbuero@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/chancengleichheit

## Landesbeirat für Chancengleichheit für Frauen

Der Landesbeirat für Chancengleichheit für Frauen besteht aus 15 Fachfrauen aus Frauenvereinigungen, Bewegungen und politischen Organisationen, welche die verschiedenen Frauenrealitäten in Südtirol widerspiegeln.

Rechtsmitglied sind zudem der zuständige Landesrat Roberto Bizzo und die Gleichstellungsrätin Simone Wasserer. Der Landesbeirat setzt sich ein für mehr Frauen in Entscheidungspositionen, unterbreitet der Landesregierung Vorschläge zur Erreichung der Chancengleichheit, pflegt ein Beziehungsnetz mit anderen Vereinigungen und sensibilisiert die Gesellschaft mit Kampagnen, Veranstaltungen und Informationsmaterial für frauenspezifische Themen und Gleichstellungsfragen.

**Landesbeirat für Chancengleichheit**  
c/o Frauenbüro  
Dantestraße 11  
39100 Bozen  
Tel 0471 416950  
Fax 0471 416959  
chancengleichheit@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/chancengleichheit

## Frauen helfen Frauen

Die Initiative „Frauen helfen Frauen“ bietet Frauen und Mädchen in Krisensituationen kostenlos und unbürokratisch Beistand, Information und Hilfe zur Selbsthilfe. Ein geschultes Team von ehrenamtlich arbeitenden Frauen nimmt sich Zeit zum Zuhören und stellt seine auf sozialem, psychologischem und rechtlichem Gebiet erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Verfügung. Die Beratungsgespräche finden ohne Voranmeldung und unter Wahrung von Diskretion und Anonymität statt. Bei Bedarf kann eine kostenlose Erstberatung bei einer Rechtsanwältin vermittelt werden. Für Frauen in Gewaltsituationen stellen die Mitarbeiter/innen in Bozen den Kontakt zum „Haus der geschützten Wohnungen“ des katholischen Familienverbandes her. FhF Meran stellt in außerordentlichen Notsituationen eine geschützte Wohnung für max. sechs Monate zur Verfügung. In Bruneck ist der „Frauenhausdienst – Geschützte Wohnungen“ direkt an den Verein „Frauen helfen Frauen“ angeschlossen und wird von vier hauptamtlichen Mitarbeiter/innen betreut.

Frauen helfen Frauen ist Südtirolweit in Bozen, Meran und Bruneck vertreten.

### Frauen helfen Frauen

Dr.-Streiter-Gasse 1/B  
39100 Bozen  
Tel. 0471 973399  
Fax 0471 970739  
frauen.helfen.frauen@dnet.it  
www.frauenhelfenfrauen.it  
**von Mo bis Fr von 9.00 bis 12.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung**

Lauben 250  
39012 Meran  
Tel. und Fax 0473 211611  
info.meran@frauenhelfenfrauen.it  
**von Mo bis Fr von 9.00 bis 11.00 Uhr  
Di von 14.00 bis 16.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung**

Paul-von-Sternbach-Straße 6  
39031 Bruneck  
Tel. und Fax 0474 412340  
frauenhelfenfrauen.bruneck@rolmail.net  
**von Mo bis Fr von 9.00 bis 11.30 Uhr  
Di von 16.30 bis 19.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung**

## Frauenhausdienst

Der Frauenhausdienst bietet Frauen, die sich in einer Gewaltsituation befinden, und deren Kindern eine vorübergehende Notaufnahme in einem Frauenhaus oder in einer geschützten Wohnstruktur. Hier erhalten sie unbürokratische Hilfe, Schutz und Sicherheit. Sie erhalten Verpflegung und Bedarfsartikel für die primären Bedürfnisse.

### Was bietet der Frauenhausdienst?

- Unterkunft (maximal 6 Monate) und Verpflegung
- Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche
- psychosoziale Beratung und Unterstützung auf dem Weg aus der Gewalt
- Unterstützung bei der Erziehung der Kinder
- Gruppenangebote und Freizeitaktivitäten
- Nachbetreuung nach dem Auszug aus der Wohnstruktur

### Abteilung 24 – Familie und Sozialwesen 24.1 – Amt für Familie, Frau und Jugend

Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1  
39100 Bozen  
Tel. 0471 418230/31  
Fax 0471 418249  
familie.frau-jugend@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/sozialwesen

Die Adresse der Frauenhäuser bleibt zum Schutz der Frauen und ihrer Kinder geheim. Die Aufnahme im Frauenhaus erfolgt über eine der Frauenhauskontaktstellen. Die Kosten für den Aufenthalt richten sich nach dem Einkommen der Frau. Hat sie kein Einkommen, so ist sie vom Tarif befreit. Sie kann über den Sozialsprengel um finanzielle Hilfe ansuchen. Der erste Aufenthaltsmonat ist kostenlos.

## Beratungsstellen für Frauen in Gewaltsituationen

Dieser Dienst richtet sich an Frauen, die in der Partnerschaft, in der Familie, im Berufs- oder Arbeitsleben körperliche, psychische, sexuelle oder finanzielle Gewalt erleben.

Angebote:

- frauenspezifische psychosoziale Beratung
- Krisenintervention rund um die Uhr
- Information über andere Dienststellen
- Rechtsberatung
- Sozialhilfe
- Hilfe bei der Kontaktaufnahme mit Ämtern/Behörden
- Vorbereitungsgespräche für die eventuelle Aufnahme im Frauenhaus

Die Beratungen sind unentgeltlich und vertraulich. Die Anonymität der Frauen wird gewährleistet.

### Verein „GEA“

Neubruchweg 21  
39100 Bozen  
Tel. 0471 513399  
Fax 0471 513398  
**Grüne Nummer 800 276 433**  
frau.gea@virgilio.it  
www.frauenhausbz.it

### Verein „Haus der geschützten Wohnungen des KFS“

Tel. und Fax 0471 970350  
**Grüne Nummer 800 892 828**  
geschuetztewohnungenbz@dnet.it

### Beratungsstelle für Frauen in Gewaltsituationen der Bezirksgemeinschaft

Kapuzinergasse 2  
39042 Brixen  
Tel. 0472 270450  
Fax 0472 835507  
**Grüne Nummer 800 601 330**  
frauen.bzgeisacktal@gvcc.net

### Verein „Frauen helfen Frauen“

Paul-von-Sternbach-Straße 6  
39031 Bruneck  
Tel. 0474 410303  
Fax 0474 412340  
**Grüne Nummer 800 310 303**  
serviziocasadonne@rolmail.net

### Verein „Für Frauen, gegen Gewalt“

Freiheitsstraße 184/A  
39012 Meran  
Tel. 0473 222335  
Fax 0473 222140  
**Grüne Nummer 800 014 008**  
perledonne@rolmail.net

## Männerberatung

Bestimmte Anliegen wollen Männer lieber mit einem Mann besprechen. Ob es um männliche Identität geht, um Beziehungsfragen, das Vatersein, um die eigene Aggressivität oder Sexualität. Die Anliegen der Südtiroler Männer sind vielfältig. Oft geht es auch um Arbeit, Abhängigkeit, die Rolle in Familie und Gesellschaft, um Unsicherheiten in rechtlichen Situationen bei Trennungen und Scheidungen. In der Caritas Männerberatung bekommen Männer einen geschützten Raum, in dem sie offen über das reden können, was sie bewegt. Ein Team von acht Männerberatern hilft ihnen, sich ihren Problemen zu stellen. Im Gespräch suchen sie gemeinsam mit den Beratern nach Auswegen und entwickeln neue Perspektiven. Die Beratungsgespräche sind vertraulich, anonym und kostenlos. Auf Anfrage werden Beratungen auch in Meran, Brixen und Bruneck angeboten.

### Caritas Diözese Bozen-Brixen

#### Männerberatung

Gumerplatz 6 oder Lauben 9  
39100 Bozen  
Tel. 0471 324649  
mb@caritas.bz.it  
www.caritas.bz.it

## Männerinitiative Pustertal – MIP

Männer-Begegnung – Männer-Begleitung – Männer-Bildung

Auch Männer brauchen hin und wieder Unterstützung: Aus diesem Grund hat sich im Jahr 2002 eine Gruppe von Männern aus verschiedenen Arbeitsbereichen und Lebenssituationen zur „MIP – Männerinitiative Pustertal“ zusammengeschlossen. Der ehrenamtliche Verein führt die MIP-Kontaktstelle in Bruneck, eine niedrighschwellige Anlaufstelle, die offen ist für alle Männer und ihre Themen: unbürokratisch, kostenlos und anonym. Von Männern für Männer. Dienstleistungen:

- persönliche und telefonische Gespräche, psychologische Beratung, Sozial- und Rechtsberatung
- Begleitung bei den Themen Partnerschaft, Vaterschaft, Beziehungsprobleme und Trennung
- Unterstützung von Männern, Vätern und Buben, sich im Wirrwarr der zunehmend vielfältigeren Männer- und Väterbilder zurecht zu finden
- Veranstaltungen und Seminare zu Männer-Themen
- Ermutigung von Männern, sich in familien- und sozialpolitische Diskussionen einzumischen
- Arbeitskreise zu verschiedenen Themen wie Familienrecht, Vaterschaft und Bubenarbeit, wo jedermann mitarbeiten kann
- Männer-Bücher zum Ausleihen

### Männerinitiative Pustertal – MIP

Josef-Ferrari-Straße 18  
39031 Bruneck  
Tel. und Fax 0474 555848  
info@mip-pustertal.it  
www.mip-pustertal.it

MIP-Montag: jeden Montag von 17.00 bis 20.00 Uhr

## Kinder- und Jugendanwalt

Der Kinder- und Jugendanwalt gründet seine Tätigkeit auf das Landesgesetz vom 26. Juni 2009 Nr. 3. Er wacht über die Anwendung in Südtirol der internationalen, staatlichen und regionalen Vorschriften zum Schutze der Rechte der Kinder- und Jugendlichen. In seiner Tätigkeit berät er Kinder und Jugendliche in rechtlichen Fragen, vermittelt bei Konflikten (z. B. zwischen Eltern und Kindern aber auch zwischen Eltern und Behörden) und nimmt Anliegen zur Verbesserung der Lage Minderjähriger entgegen. Er meldet den Sozialdiensten oder der Gerichtsbehörde Situationen, die ein unmittelbares eingreifen in rechtlicher oder fürsorglicher Hinsicht zum Schutze der Minderjährigen erfordern. Die Sensibilisierung für die Rechte der Kinder und Jugendlichen ist ihm ebenso ein Anliegen wie die Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung der Rechtsordnung. Er setzt sich für die Errichtung eines Netzwerkes ein, um so die Zusammenarbeit der Behörden und Einrichtungen zum Wohl der Minderjährigen zu fördern.

**Kinder- und Jugendanwalt  
RA Dr. Simon Tschager**  
Cavourstraße 23 c  
39100 Bozen  
Tel. 0471 970615  
Fax 0471 327620  
info@kinder-jugendanwaltschaft-bz.org  
www.kinder-jugendanwaltschaft-bz.org

## Jugendberatungsstelle Young+Direct

Pubertät und Jugendalter sind eine Zeit des Übergangs und der Veränderung und häufig mit Fragen und Problemen verbunden. Die Jugendberatungsstelle „Young+Direct“ des Südtiroler Jugendringes versucht den Jugendlichen mit einem niederschweligen Angebot entgegenzukommen. Derzeit bestehen vier Möglichkeiten, die Jugendberatungsstelle zu kontaktieren: telefonisch, mittels E-Mail, per Post und persönlich.

Persönlich: Es gibt Dinge, über die es sich am Telefon nicht so leicht reden lässt und die sich auch schriftlich nicht so leicht ausdrücken lassen. Deshalb bietet „Young+Direct“ persönliche Gespräche in seinem Sitz in der Andreas-Hofer-Straße 36 in Bozen an.

**Grüne Nummer 840 036 366 von Mo bis Fr von 14.30 bis 19.30 Uhr**

**Young+Direct**  
Andreas-Hofer-Straße 36  
39100 Bozen  
Tel. 0471 060420  
Fax 0471 060439  
online@young-direct.it  
www.young-direct.it

## Südtiroler Plattform für Alleinerziehende

Die Südtiroler Plattform für Alleinerziehende setzt sich für die Interessen von Müttern und Vätern ein, die allein erziehen oder in einer neuen Partnerschaft leben. Sie vertritt die Interessen der neuen Familienformen in der Öffentlichkeit und bemüht sich, ihre Interessen auch auf politischer Ebene voranzutreiben.

Dienstleistungen:

- Erfahrungsaustausch
- Gesprächsgruppen
- Persönlichkeitsbildung
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Freizeitaktivitäten für Alleinerziehende mit Kindern
- Rechtsberatung
- Familienmediation unter dem Motto: „Das Paar hat sich getrennt – Eltern bleiben wir“

**Öffnungszeiten: Di und Do von 9.00 bis 12.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 18.00 Uhr**

**Südtiroler Plattform  
für Alleinerziehende**  
Poststraße 16 – 2. Stock  
39100 Bozen  
Tel. 0471 300038  
Fax 0471 327065  
info@alleinerziehende.it  
www.alleinerziehende.it

## A.S.Di. Beratungsstelle für Getrennte und Geschiedene und Familienvermittlungsstelle

Das Zentrum A.S.Di. ist ein Hilfsdienst für all jene, die sich mit einer Trennung oder Scheidung konfrontiert sehen. Er bietet eine Reihe von Dienstleistungen, die darauf abzielen, Paaren und Einzelpersonen in einer schwierigen partnerschaftlichen und/oder familiären Situation Beistand zu leisten und sie zu einer verantwortlichen Entscheidung zu befähigen.

Dienstleistungen:

- Erstberatungsdienst
- Familienberatungsdienst
- Patchworkfamily
- Familienmediation
- Selbsthilfegruppen
- psychologischer Beratungsdienst
- Rechtsberatungsdienst
- Begegnungsgruppen für Eltern, die in Trennung oder Scheidung leben

**A.S.Di.**  
Gaismaistraße 18  
39100 Bozen  
Tel. 0471 266110  
Fax 0471 266250  
asdibz@katamail.com  
asdi@quipo.it  
www.asdibz.it

Auf Initiative des A.S.Di. und in Zusammenarbeit mit dem Institut für den Sozialen Wohnbau ist das „Haus für getrennte und geschiedene Eltern“ entstanden, eine Wohnung mit fünf Schlafzimmern mit Bad, Wohnzimmer und Küche, wo getrennte oder geschiedene Eltern gemeinsam für einen längeren Zeitraum zu einem angemessenen Mietzins wohnen können. Die verschiedenen Angebote sind kostenlos.

**Öffnungszeiten: von Mo bis Fr von 8.30 bis 12.30 Uhr und von 14.30 bis 18.00 Uhr**

## Haus Rainegg – Haus für alleinerziehende Frauen

Für Frauen in akuten Notsituationen bietet das Haus Rainegg Beratung, Begleitung und Unterkunft. In diesem Haus finden Mütter mit Kindern im Vorschulalter sowie schwangere Frauen eine Unterkunft. Diese Einrichtung wird vom Südtiroler Kinderdorf geführt.

Dienstleistungen:

- 13 unabhängige Wohneinheiten
- Beratung und Begleitung der Frauen
- Kinderbetreuung

Die Verweildauer beträgt sechs Monate, ist aber unter gegebenen Umständen verlängerbar. Die Kosten richten sich nach Größe der Wohneinheit und nach der finanziellen Situation der Frau. Sie kann über die Sozialsprengel um finanzielle Hilfe ansuchen.

Die Anfragen zu dieser Einrichtung laufen über die örtlich zuständigen Sozialsprengel der Bezirksgemeinschaften oder des Betriebs für Sozialdienste Bozen, aber auch direkt über die Leiterin des Hauses.

**Haus Rainegg –  
Haus für alleinerziehende Frauen**  
Mahr 111  
39042 Brixen  
Tel. 0472 850501  
frauen@kinderdorf.it  
www.kinderdorf.it

## Dienststelle Odós

Odós möchte Haftentlassenen mit Wohnsitz in Südtirol oder mit gültiger Aufenthaltsgenehmigung „Wege der Veränderung“ aufzeigen. Sie bietet ihnen Unterstützung und Begleitung bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Gemeinsam mit den Sozialdiensten der Gemeinde Bozen und der verschiedenen Bezirksgemeinschaften, mit Gefängnisbeauftragten und den Betroffenen selbst arbeiten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen individuelle Projekte aus, die den Haftentlassenen den Weg in ein auf Legalität basierendes Leben erleichtern sollen. Das Projekt Odós ist außerdem Ansprechpartner bei Fragen und Problemen von Familien, die Angehörige im Gefängnis haben.

**Projekt Odós**  
Venediger-Straße 61/A  
39100 Bozen  
Tel. 0471 054080  
odos@caritasodar.it

## Volontarius

Der Verein „Volontarius“ setzt sich für Menschen in besonders schwierigen Situationen ein: So bietet er Information und Begleitung für obdachlose Menschen, eingewanderte Jugendliche und Erwachsene mit Schwierigkeiten, Frauen, die ihren Lebensunterhalt durch Prostitution verdienen usw.

**Verein Volontarius**  
Rittnerstraße 1  
39100 Bozen  
Tel. 0471 402338  
Fax 0471 404921  
verein@volontarius.it  
www.volontarius.it

## Porte Aperte – Offene Türen

Der Verein „Porte Aperte – Offene Türen“ ist seit 2001 im Bereich der interkulturellen Mediation tätig. Sein Ziel ist die Integration der Migranten und Migrantinnen und das gegenseitige Verständnis der Kulturen durch die interkulturelle Mediation.

Weitere Informationen zum Verein finden Sie im Kapitel „Familien- und Elternbildung“.

## Migrant(inn)enberatung InPut

Die Migrant(inn)enberatung InPut berät im Pustertal lebende Frauen und Männer aus dem Ausland, die sich in die Arbeitswelt eingliedern möchten und Anschluss an die Gesellschaft suchen. Die Ratsuchenden bekommen Tipps für gelingende Vorstellungsgespräche, Hilfe bei der Ausarbeitung von Lebensläufen, Berufsberatung und Informationen über Sprach- und Weiterbildungskurse.

Damit nicht nur die berufliche, sondern auch die gesellschaftliche Integration gelingt, baut der Dienst auf Begegnung und Austauschmöglichkeiten mit der Pusterer Bevölkerung. Wichtig ist dabei eine gute Zusammenarbeit mit dem Sozialsprengel Bruneck und verschiedenen öffentlichen und privaten Organisationen und Körperschaften im Pustertal. Denn wenn eine Integration der eingewanderten Mitbürgern und Mitbürgerinnen gelingen soll, brauchen sie ein soziales Netz, das sie stützt und auffängt. Die Migrant(inn)enberatung InPut berät Menschen aus Nicht-EU-Staaten oder aus den neuen EU-Staaten, lädt aber auch die Bürger im Pustertal ein, sich zu melden, wenn sie Arbeitsmöglichkeiten und Fragen zum Arbeitsrecht haben oder an der Einbindung von Migranten und Migrantinnen mitarbeiten möchten.

**Caritas Diözese Bozen-Brixen  
Migrant(inn)enberatung InPut**  
Paul-von-Sternbach-Straße 6  
39031 Bruneck  
Tel. 0474 554987  
Fax 0474 538668  
input@caritas.bz.it  
www.caritas.bz.it



## Migrant(inn)enberatung Chance

Die Migrant(inn)enberatung Chance in Meran hilft Frauen und Männern mit Migrationshintergrund, ihre Arbeitssituation zu verbessern. Berufsberatung und Informationen über Sprachkurse und Ausbildungsmöglichkeiten sind Schwerpunkte ihrer Arbeit. Sie hilft den eingewanderten Menschen außerdem bei der Suche nach Arbeit und Praktika, bei der Ausarbeitung von Lebensläufen und der Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche. Dabei baut sie auf den persönlichen Einsatz und die aktive Mitarbeit der betreuten Frauen und Männer.

Besonderes Augenmerk legen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf die Vermittlung von ausländischen Frauen, die Arbeit in privaten Haushalten suchen. Gleichzeitig sind sie Ansprechpartner für Familien aus dem Burggrafenamt, die verlässliche und verantwortungsbewusste Frauen für die Betreuung ihrer Angehörigen und für die Mithilfe im Haushalt suchen.

Auch die soziale und gesellschaftliche Eingliederung der eingewanderten Mitbürger und Mitbürgerinnen liegt ihnen am Herzen: Mit interkulturellen Veranstaltungen versuchen sie, Kontaktmöglichkeiten mit der Burggräfler Bevölkerung zu schaffen.

### Caritas Diözese Bozen-Brixen Migrant(inn)enberatung Chance

Rennweg 52  
39012 Meran  
Tel. 0473 230 371  
Fax 0473 258758  
chance@caritas.bz.it  
www.caritas.bz.it

## Ehe- und Erziehungsberatung Südtirol

Der Verein „Ehe- und Erziehungsberatung Südtirol“ wurde 1975 mit dem Ziel gegründet, Familienberatungsstellen einzurichten, die für Einzelpersonen, Paaren und Familien eine fachliche Begleitung in schwierigen Lebenssituationen anbieten.

Der Verein hat hierfür qualifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eingestellt, die sich fortwährend weiterbilden. Sehr wichtig ist dem Verein auch, dass die Privatsphäre der Ratsuchenden geschützt bleibt.

- Das Beratungsangebot für Einzelpersonen (Jugendliche und Erwachsene) geht von der Begleitung schwieriger Lebensprobleme (z. B. am Arbeitsplatz, im Umgang mit den Mitmenschen, bei Schwangerschaft...) über psychologische Beratung bis hin zur Psychotherapie bei Depressionen, Ängsten, Essstörungen, Schwierigkeiten im Sexualleben usw.
- Das Beratungsangebot für Paare umfasst Paarberatung und Paartherapie bei Konflikten in der Partnerschaft, bei Problemen im Sexualleben, Außenbeziehungen, Beratung bei Schwangerschaft und bei Kinderlosigkeit sowie Begleitung und Unterstützung in Trennungssituationen durch Mediation und andere Unterstützung.

### Verein Ehe- und Erziehungs- beratung Südtirol

Sparkassestraße 13  
39100 Bozen  
Tel. 0471 973519  
Fax 0471 981647  
bozen@familienberatung.it  
www.familienberatung.it

- Therapeutische Arbeit mit Kindern, wenn sie häufig mit Gleichaltrigen oder Erwachsenen in Konflikt geraten (in der Schule, am Spielplatz, zu Hause), oder wenn sie sich grundsätzlich schwer mit Beziehungen tun. In vielen Fällen ist auch das Leistungsverhalten in der Schule auf emotionale Hintergründe zurück zu führen, oder auch Teilleistungsstörungen oder ADHS und Migräne haben emotionale Komponenten. Auch in diesen Fällen können mit Spieltherapie, Familientherapie und Erziehungsberatung Verbesserungen erreicht werden.
- Familientherapie ist bei verworrenen Situationen notwendig. Sie ist in vielen Fällen hilfreich und kann Kräfte freilegen, die helfen, neue, positive Wege zu beschreiten.

Alle Adressen der Ehe- und Erziehungsberatungsstellen finden Sie im Adressenverzeichnis.

## Il Germoglio – Sonnenschein

Die Sozialgenossenschaft „Il Germoglio – Sonnenschein“ wurde mit dem Ziel gegründet, kulturelle Veranstaltungen durchzuführen und Kindern, Jugendlichen, Eltern, Erziehern und Erzieherinnen Impulse und Weiterbildung zu bieten.

Der Verein bietet:

- Beratung
- Elternkurse
- Telefonberatungsdienst für soziosanitäre Fachkräfte und für Lehrer/innen
- Weiterbildung für Psycholog/innen, Ärzte/innen und Sozialassistenten/innen
- Werkstätten für Kinder und Jugendliche
- Pilotprojekt Pollicino zur Vorbeugung von Missbrauch und Misshandlung Minderjähriger

### Il Germoglio – Sonnenschein

Dantestraße 12/c  
39100 Bozen  
Tel. 0471 061400  
Fax 0471 061419  
info@germogliobz.com  
www.germogliobz.com

## mediationeS

„mediationeS“ ist eine Plattform von Mediatorinnen und Mediatoren, die Mediation bei Familien- und Partnerschaftskonflikten, Konflikten im Arbeits- und Schulbereich, Erbschafts-, Nachbarschafts- sowie Mietstreitigkeiten und anderen Konflikten unterschiedlichster Art anbieten:

- Konfliktmanagement und -beratung für Einzelpersonen
- Aus- und Weiterbildung

Die Mitglieder dieser Plattform haben eine psychosoziale, juristische oder wirtschaftswissenschaftliche Grundausbildung und eine international anerkannte Qualifikation für Mediation und professionelle Konfliktbearbeitung.

### mediationeS

Galileo-Galilei-Straße 4/c  
39100 Bozen  
www.mediationes.eu

## La Strada – Der Weg

Der am 14. Juni 1978 gegründete Verein „La Strada – Der Weg“ ist eine Organisation, die im Bereich des privaten Sozialwesens tätig ist.

Ein Ziel des Vereines „La Strada – Der Weg“ ist es, Maßnahmen, Initiativen und Aktivitäten zu fördern und durchzuführen, die an Menschen in schwierigen Situationen gerichtet sind.

Der Verein arbeitet in folgenden Bereichen:

- Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in schwierigen Situationen
- Maßnahmen zur selektiven Prävention und Wiedereingliederung von Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen
- Beistand für weibliche Opfer des Menschenhandels und der Prostitution
- Entwicklung der Jugend- und Sportkultur durch die Jugendzentren
- Ehrenamt
- Studienzentrum

**Verein „La Strada – Der Weg“**  
Mariaheimweg 42  
39100 Bozen  
Tel. 0471 203111  
Fax 0471 201585  
**Grüne Nummer 800 621 606**  
info@lastrada-derweg.org  
www.lastrada-derweg.org

## sam – Südtiroler Arbeitsgemeinschaft Mediation

Der Verein „sam“ ist eine Vereinigung von professionellen Mediatoren und Mediatorinnen in Südtirol. Sie bietet Mediation an und setzt sich zum Ziel, eine neue Streitkultur zu fördern, die Mediation zu verbreiten und gleichzeitig die Qualität der Mediation zu sichern.

Dienstleistungen für Familien:

- Familienmediation
- Familienbildungsarbeit, mit Schwerpunkt Kommunikation und Prävention von Konflikteskalation

**sam – Südtiroler Arbeitsgemeinschaft Mediation**  
c/o Urania Meran  
Ortweinstraße 6  
39012 Meran  
Tel. 393 7948082 (von 18.00 bis 22.00 Uhr)  
info@sam.bz.it  
www.sam.bz.it

## VSLs – Verband der Still- und Laktationsberaterinnen Südtirol-Italien IBCLC

Für Fragen rund um das Thema Stillen können Sie den Verband kontaktieren.

**VSLs**  
Marconistraße 19  
39044 Neumarkt  
info@stillen.it  
www.stillen.it

## Nationaler Verein der kinderreichen Familien

Der Verein ist seit 2005 in der Provinz Bozen tätig. Zu seinen Hauptaufgaben zählen das Vereinsleben seiner Mitglieder, sowie die Erstellung konkreter Vorschläge im Bereich der Familienpolitik für die öffentliche Verwaltung. Der Verein richtet sich an alle drei Sprachgruppen der Provinz Bozen.

Jedes Handeln erwächst aus der Überzeugung, daß eine gute Lebensqualität aller Familien, insbesondere aber der kinderreichen Familien auf lokaler Ebene ein wichtiges soziales Gut ist und sich auch auf die Gesamtbevölkerung positiv auswirkt.

Der Verein fördert eine unterstützende und nicht nur betreuende Familienpolitik und agiert in folgenden Bereichen:

- Weiterbildungsangebote für Eltern, Vereinsfeste für Mitglieder, Gönner und Freunde, Mitgliedertreffen zur Erfassung der Bedürfnisse der Familien auf lokaler Ebene, Gruppen für einen solidarischen Einkauf, Anfangsberatung durch Experten bei Problemen seitens der Mitgliedsfamilien, Abkommen mit Einzelhändlern usw.
- Informationen über die Tätigkeiten der öffentlichen Verwaltung zugunsten kinderreicher Familien
- Förderung des politischen Bewußtseins seitens der Gemeinden und des Landes zugunsten der Familien, insbesondere der kinderreichen Familien, welche heute noch benachteiligt sind, indem konkrete Vorschläge gemacht werden, wie zur: Reduzierung der Energiekosten, der Schulauspeisungskosten, der Kindergartenbeiträge, Errichtung von Family cards, die auf die effektiven Bedürfnisse der Familien zielen sollten, usw.
- Teilnahme, sowie Organisation an und bei lokalen, nationalen und europäischen Treffen bezüglich der Familienthematik

**Regionalsitz Trentino Südtirol**  
Mariaheimweg 42  
39100 Bolzano  
Tel. 0471 203111/955093  
oder 328 3782954  
trentinoaltoadige@famiglienumerose.org  
www.famiglienumerose.org

**Landessitz Bozen**  
bolzano@famiglienumerose.org



## Südtiroler Verein kinderreicher Familien – SVKF

Der Verein ist Sprachrohr und Interessensvertretung der traditionellen Familien mit vier und mehr Kindern. Seine familienbegleitende Angebote umfassen:

- Förderung und Vertretung der Belange von kinderreichen Familien gegenüber den Institutionen und sonstigen Einrichtungen
- Förderung des Selbstbewusstseins kinderreicher Familien
- Hilfeleistung für einzelne kinderreiche Familien in besonderen Notlagen
- Einsatz für die Wahlfreiheit aller Mütter in Bezug auf die Kindererziehung

**SVKF – Südtiroler Verein kinderreicher Familien**  
Duca-d'Aosta-Straße 15  
39100 Bozen  
Tel. und Fax 0471 279050  
Tel. 338 6404070  
rehbichler@dnet.it  
www.kinderreich.it

## Ausbildungs- und Berufsberatung

Das Amt für Ausbildungs- und Berufsberatung der Abteilung Bildungsförderung, Universität und Forschung, bietet fachkundige Beratung und Information bezüglich Ausbildung und Beruf, um das Recht auf Bildung und Arbeit und auf freie und überlegte Ausbildungs- und Berufswahl zu gewährleisten. Die Schwerpunkte sind:

- Orientierung zu Ausbildungs- und Studienfragen: Wie weiter nach der Mittelschule? Abschluss der Oberschule- und dann?
- berufliche Standortbestimmung und Neuorientierung für Erwachsene
- Informationen zu Ausbildungswegen (Schulen, Lehre, Studien, berufsbegleitende Ausbildungen,...) und Berufen
- Wiedereinstieg nach einer beruflichen Pause
- Hilfsmittel zur Ausbildungs- und Berufswahl (Publikationen)
- Zusammenarbeit mit Mittel- und Oberschulen zum Thema Berufswahlvorbereitung

Zielgruppen:

- Mittelschüler/innen und ihre Familien
- Oberschüler/innen, Berufsschüler/innen
- Lehrlinge
- Maturanten
- Erwachsene

**Abteilung 40 – Bildungsförderung, Universität und Forschung**  
**40.2 – Amt für Ausbildungs- und Berufsberatung**  
Andreas-Hofer-Straße 18  
39100 Bozen  
Tel. 0471 413350  
Fax 0471 413358  
berufsberatung.bozen@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/berufsberatung

Die fachkundige Beratung erfolgt in Form eines Gesprächs, bei dem verschiedene Hilfsmittel eingesetzt werden können. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich, es ist notwendig, einen Termin zu vereinbaren.

Die Datenbank des Amtes für Ausbildungs- und Berufsberatung enthält Infos über Bildungseinrichtungen, Ausbildungen und Berufe, Berufsbeschreibungen, Information über Studien, Fernstudien, Kurzausbildungen nach Abschluss der Oberschule, Links zu Studium, Ausbildung und Beruf.

In den Infotheken der Beratungsstellen gibt es zudem die Möglichkeit der Selbstinformation zu obgenannten Themen. Die Infotheken können zu den Öffnungszeiten ohne Terminvereinbarung aufgesucht werden.

Für Informationen zu den Öffnungszeiten wenden Sie sich an die jeweiligen Ausbildungs- und Berufsberatungsstellen in Südtirol. Die einzelnen Adressen finden Sie im Adressenverzeichnis.

## Volksanwaltschaft

Der Volksanwalt bzw. die Volksanwältin ist eine vom Südtiroler Landtag gewählte Mittlerperson zwischen Bürger und öffentlicher Verwaltung. Sie wird in ihrer Tätigkeit durch qualifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unterstützt, die das Team der Volksanwaltschaft bilden.

Die Aufgaben der Volksanwaltschaft sind im Wesentlichen die der Beschwerdeprüfung, Information, Beratung und Vermittlung bei Konflikten zwischen den Bürgern und Bürgerinnen auf der einen Seite und der öffentlicher Verwaltung auf der anderen. Sie setzt sich für den Schutz der Rechte und Interessen von Bürgern und Bürgerinnen gegenüber der öffentlichen Verwaltung ein. Um diesen Auftrag gerecht zu werden, arbeitet sie frei und unabhängig.

**Volksanwaltschaft**  
Cavourstraße 23  
39100 Bozen  
Tel. 0471 301155  
Fax 0471 981229  
post@volksanwaltschaft.bz.it  
www.volksanwaltschaft-bz.org

## FAMILIENMEDIATION

Die Familienmediation setzt sich zur Aufgabe, Paaren in einer schwierigen partnerschaftlichen und/oder familiären Situation Beistand zu leisten und sie zu einer verantwortlichen Entscheidung zu befähigen. Sowohl bei Trennung oder Scheidung als auch in anderen Situationen soll mit Hilfe des Mediators oder der Mediatorin eine Eskalation des Konfliktes vermieden werden. Die eigentlichen Interessen der Konfliktparteien werden in den Vordergrund gestellt, so dass eine Gesprächsgrundlage geschaffen werden kann für eine dauerhafte und von beiden Seiten akzeptierte Vereinbarung, welche die Bedürfnisse und das Wohlbefinden der Kinder berücksichtigt.

### Wo wird Familienmediation angeboten?

- Familienberatungsstellen (siehe Adressenverzeichnis)
- A.S.Di.
- sam (Südtiroler Arbeitsgemeinschaft Mediation)
- mediations
- Südtiroler Plattform für Alleinerziehende
- Frauen helfen Frauen

Die einzelnen Adressen und weitere Informationen finden Sie unter den Beratungs- und Kontaktstellen für Familien (siehe S. 50).

## MASSNAHMEN UND INTERVENTIONSMÖGLICHKEITEN IM KINDER- UND JUGENDSCHUTZ

In bestimmten Lebenssituationen können Eltern an den Rand ihrer Möglichkeiten gelangen und so die Bedürfnisse ihrer Kinder nicht mehr ausreichend wahrnehmen. Mehrfache Überforderung, gewaltbelastete Paarbeziehungen, Trennungen, psychische Erkrankungen, Arbeitslosigkeit, Abhängigkeitserkrankungen und ähnliche Faktoren können diese Notlagen auslösen. Umso wichtiger ist es, dass sich diese in Not geratenen Eltern frühzeitig Hilfe holen und diese auch einfordern, ohne sich zu schämen und Angst haben zu müssen, dafür verurteilt zu werden.

Die Fachkräfte der sozialpädagogischen Grundbetreuung der einzelnen Sozialsprengel in den Bezirksgemeinschaften oder im Betrieb für Sozialdienste Bozen sind darum bemüht, die Familien zu unterstützen und ihnen Hilfestellung zu geben. Manchmal braucht es aber auch andere Maßnahmen und Interventionen, um den Schutz der Kinder und Jugendlichen garantieren zu können.

Das Amt für Familie, Frau und Jugend der Autonomen Provinz Bozen ist für die Entwicklung, Förderung und Koordinierung der einzelnen Maßnahmen zuständig.

**Abteilung 24 – Familie und Sozialwesen**  
**24.1 – Amt für Familie, Frau und Jugend**  
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1  
39100 Bozen  
Tel. 0471 418230/31  
Fax 0471 418249  
familie.frau-jugend@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/sozialwesen

## Familiäre Anvertraung von Minderjährigen

Die familiäre Anvertraung ist eine besondere Form von „Hilfestellung auf Zeit“ für Eltern und Kinder. Die Kinder oder Jugendlichen, denen momentan ein angemessenes familiäres Umfeld fehlt, werden für einen begrenzten Zeitraum von einer Pflegefamilie aufgenommen, ohne die Bindung zur eigenen Familie zu verlieren. Ziel einer jeden familiären Anvertraung ist es demnach die Eltern soweit zu unterstützen, dass sie ihre Schwierigkeiten überwinden und das Kind wieder in seine Familie zurückkehren kann. Die familiäre Anvertraung verfolgt also eigentlich zwei Ziele: einerseits den Schutz des Kindes, andererseits ist sie aber auch Chance auf Veränderung und die Rückkehr des Kindes.

Die familiäre Anvertraung kann einvernehmlich, das bedeutet mit Zustimmung der Eltern des Kindes bzw. der Erziehungsberechtigten erfolgen, oder gerichtlich, d. h. mit Dekret des Jugendgerichtes, wenn die Zustimmung fehlt. Ausgehend von den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder sowie den familiären Notlagen gibt es verschiedenen Formen der familiären Anvertraung:

- vollzeitige Anvertraung, d. h. die Minderjährigen leben für den Zeitraum der Anvertraung bei der Pflegefamilie
- teilzeitige Anvertraung, d. h. die Minderjährigen befinden sich tagsüber oder für einige Stunden am Tag bei der Pflegefamilie und abends kehren sie in die eigene Familie zurück

Sowohl verheiratete oder zusammenlebende Paare als auch Einzelpersonen, mit oder ohne Kinder, haben die Möglichkeit eine Pflegefamilie zu werden. Die Pflegefamilie wird zu einem zusätzlichen Bezugspunkt für die Minderjährigen und ergänzt die Herkunftsfamilie für den Zeitraum der Anvertraung. Sie erhält eine monatliche Vergütung, die von der Form der familiären Anvertraung abhängt und nicht an das steuerliche Einkommen gebunden ist. Jährlich werden die „Bildungstage für Pflegeeltern“ organisiert, wo aktive Pflegefamilien fachliche Beratung erhalten und sich gegenseitig austauschen können.

In Südtirol gibt es einige Vereine, die im Bereich der familiären Anvertraung aktiv sind und Gelegenheit sowie Raum für Austausch und gegenseitige Hilfestellung für Pflegefamilien anbieten.

Die landesweite Informationsbroschüre zur familiären Anvertraung von Minderjährigen enthält wichtige Grundlagen und kann direkt bei den Sozialsprengeln sowie im Landesamt für Familie, Frau und Jugend angefragt, oder auf der Homepage der Abteilung Familie und Sozialwesen unter [www.provinz.bz.it/sozialwesen/](http://www.provinz.bz.it/sozialwesen/) abgerufen werden.

### **AI.BI. – Amici dei bambini**

Eisackstraße 6  
39100 Bozen  
Tel. 0471 301036  
bolzano@aibi.it  
www.aibi.it

### **Gemeinschaft Murialdo – Verein der Gemeinschaft der aufnehmenden Familien**

Kennedystraße 96/a  
39055 Leifers  
Tel. 0471 951081  
info@murialdo.taa.it  
www.murialdo.taa.it

### **Verein Südtiroler Adoptiv- und Pflegeeltern**

Dr.-Streiter-Gasse 1/b  
39100 Bozen  
Tel 0471 980237  
sekretariat@adoption.bz.it  
www.adoption.bz.it

Weitere Informationen rund um das Thema erhalten Sie bei den örtlich zuständigen Sozialsprengeln der Bezirksgemeinschaften oder beim Betrieb für Sozialdienste Bozen. Die einzelnen Adressen finden Sie im Adressenverzeichnis.

## Anvertraung an eine sozialpädagogische, integrierte sozialpädagogische oder sozialtherapeutische Einrichtung

In den stationären Einrichtungen (Wohngemeinschaften, familienähnliche Einrichtungen, betreutes Wohnen) werden Minderjährige betreut, deren familiäre Situation eine vorübergehende Fremdunterbringung notwendig macht, sowie Minderjährige mit psychopathologischen Störungen.

## Wohngemeinschaften für Minderjährige

Wohngemeinschaften bieten Jugendlichen zwischen 6 und 17 Jahren aus besonders schwierigen Familienverhältnissen eine geschützte Wohnmöglichkeit. Sie werden von Erziehern und Erzieherinnen betreut und bei der Arbeitssuche, bzw. in der Ausbildung unterstützt. Sie lernen ihren Alltag selbst zu gestalten und mit Schwierigkeiten und Konflikten umzugehen.

Wohngemeinschaften befinden sich in Meran, Bozen, Brixen und Schlanders.

## Familienähnliche Einrichtungen/familiäre Wohngruppen

In einer familienähnlichen Einrichtung/familiären Wohngruppe wohnen bis zu 6 Kinder mit einer Kinderdormutter oder einem Elternpaar zusammen. Sie sind die Hauptbezugspersonen für die Kinder und bieten ihnen Halt, Sicherheit und eine enge emotionale Beziehung.

In Brixen und Leifers stehen diese Einrichtungen zur Verfügung.

## Sozialtherapeutische Wohngemeinschaften

Sozialtherapeutische Wohngemeinschaften bieten Betreuungsplätze für Kinder und Jugendliche mit psychosozialen und psychiatrischen Problemen. Die Jugendlichen im Alter von 11 bis 18 Jahren werden von einem interdisziplinären Arbeiterteam betreut. Das Ziel besteht allerdings in einer raschen Wiedereingliederung der Kinder und Jugendlichen in ihr familiäres, soziales und schulisches Umfeld.

Angeboten werden diese Plätze in Bruneck und Leifers.

## Betreutes Wohnen für Minderjährige

Jugendliche, die bereits weitgehend selbstständig sind, werden noch stundenweise von Erzieher/innen begleitet. Das betreute Wohnen bietet Schutz und Unterstützung auf dem Weg zur Selbstständigkeit.

Betreute Wohneinrichtungen gibt es in Bozen, Meran und Bruneck.

## Landeskleinkinderheim

Hier werden Kleinkinder bis zu 3 Jahren aus Familien in schwierigen Situationen untergebracht, aber auch Mütter mit Kleinkindern in Notsituationen. Sie werden stundenweise oder rund um die Uhr betreut.

Das Landeskleinkinderheim ist eine Einrichtung des Amtes für Familie, Frau und Jugend und befindet sich in Bozen.

**Abteilung 24 – Familie und Sozialwesen**  
**24.1 – Amt für Familie, Frau und Jugend**  
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1  
39100 Bozen  
Tel. 0471 418230/31  
Fax 0471 418249  
familie.frau-jugend@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/sozialwesen

**24.1.1 – Landeskleinkinderheim**  
Guntschnastraße 54  
39100 Bozen  
Tel. 0471 280028  
Fax 0471 266577  
ipai@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/sozialwesen

## Tagesstätten für Minderjährige

Die Tagesstätten sind Einrichtungen für Kinder von 6 bis 17 Jahren. Hier werden sie für einige Stunden am Tag sozialpädagogisch betreut, es werden Lernhilfen sowie Spiel- und Freizeitaktivitäten geboten. Die Erzieher und Erzieherinnen arbeiten dabei eng mit den Familien zusammen.

Tagesstätten finden sich in Meran, Schlanders, Mals, Bozen, Eppan, Leifers und Bruneck.

Der Zugang zu diesen Betreuungseinrichtungen und alle notwendigen Informationen laufen über die örtlich zuständigen Sozialsprengel der Bezirksgemeinschaften oder des Betriebs für Sozialdienste Bozen. Die einzelnen Adressen finden Sie im Adressenverzeichnis.

## Adoption

Die Adoption ist die Antwort auf das Bedürfnis eines Kindes nach familiärer Geborgenheit, wenn es diese in der Familie, in die es hineingeboren worden ist, auf Dauer nicht mehr findet bzw. wenn es, z. B. aufgrund von Todesfällen, in der Herkunftsfamilie niemanden mehr gibt, der für das Kind sorgen kann. Im Gegensatz zur familiären Anvertrauung von Minderjährigen handelt es sich bei der Adoption um eine definitive Entscheidung, d. h. das adoptierte Kind erhält den rechtlichen Status eines leiblichen Kindes. Die Adoptiveltern werden zu gesetzlichen Vertretern des Kindes und erhalten somit elterliche Verantwortung und elterliche Rechte. Seit einigen Jahren wird auf Landesebene ein Vorbereitungskurs für angehende Adoptiveltern „Adoption – eine bewusste Entscheidung“ angeboten. Dieser Vorbereitungskurs soll die Paare in ihrem Entscheidungsprozess unterstützen, indem sie über die Vorgehensweisen und gesetzlichen Verfahren informiert werden, aber auch kritische Aspekte rund um das Thema angesprochen und verdeutlicht werden. Damit Paare einen Antrag auf Adoption einreichen können, müssen sie folgende Voraussetzungen mitbringen:

- Das Paar muss seit mindestens drei Jahren verheiratet sein oder beweisen können, vor der Eheschließung mindestens drei Jahre in einer stabilen Partnerschaft gelebt zu haben.
- Das Paar muss gefühlsmäßig geeignet und in der Lage sein, das Kind, das sie adoptieren möchten, zu erziehen, zu bilden und zu erhalten.
- Das Alter des adoptierenden Paares muss mindestens 18 Jahre mehr als das Alter des Kindes betragen, darf aber die Höchstgrenze von 45 Jahren nicht überschreiten.
- Der/die ältere Ehepartner/in darf die Höchstaltersgrenze von 45 Jahren noch mal um zehn Jahre überschreiten.
- Das Paar kann sowohl einen Antrag für nationale Adoption als auch für internationale Adoption einreichen, wobei sich die Verfahren voneinander unterscheiden.

Der Zugang zu dieser Maßnahme sowie alle notwendigen Informationen und Terminvereinbarungen erfolgen über die „Dienststelle Adoption Südtirol“ in Bozen oder über die Außenstellen in Naturns und Brixen, die Adressen finden Sie im Adressenverzeichnis.

## Fachambulanzen für psychosoziale Gesundheit im Kindes- und Jugendalter

Bei psychischen, psychosomatischen und entwicklungsbedingten Erkrankungen/Störungen sowie bei psychischen und sozialen Verhaltensauffälligkeiten im Säuglings-, Kindes- und Jugendalter sind die Fachambulanzen für Psychosoziale Gesundheit im Kindes- und Jugendalter ansprechbar.

Die einzelnen Adressen finden Sie im Adressenverzeichnis.

**Dienststelle Adoption Südtirol**  
Vittorio-Veneto-Straße 5  
39100 Bozen  
Tel. 0471 469684/401929  
adoption@sozialbetrieb.bz.it  
www.sozialbetrieb.bz.it

## BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN, ABHÄNGIGKEITSERKRANKUNGEN UND PSYCHISCHEN ERKRANKUNGEN

### Dachverband für Soziales und Gesundheit

Im Dachverband für Soziales und Gesundheit haben sich 44 Organisationen zusammengeschlossen, die im Sozial- und Gesundheitswesen tätig sind. Viele arbeiten für Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen und andere für ausgegrenzte Menschen, für ältere Menschen oder für Jugendliche in schwierigen Lebenslagen. Sie tragen ihre Anliegen, aber auch ihr Können, ihre Kreativität und ihre Visionen im Dachverband zusammen, um so gemeinsam Sozialpolitik zu machen.

Für bestimmte Fachbereiche wurden unter anderem entsprechende Dienststellen eingerichtet:

- Dienststelle für Selbsthilfegruppen ([www.selbsthilfe.bz.it](http://www.selbsthilfe.bz.it))
- Dienststelle für das Soziale Ehrenamt ([www.volontariat.social-bz.net](http://www.volontariat.social-bz.net))
- Beratungsdienst Sachwalterschaft ([www.social-bz.net/158.html](http://www.social-bz.net/158.html))

#### Dachverband für Soziales und Gesundheit

Dr.-Streiter-Gasse 4  
39100 Bozen  
Tel. 0471 324667  
Fax 0471 324682  
[info@dsg.bz.it](mailto:info@dsg.bz.it)  
[www.dsg.bz.it](http://www.dsg.bz.it)

### DIENTSE UND EINRICHTUNGEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Das Land bietet eine Reihe von Diensten für das Wohnen und die Tagesbegleitung für Menschen mit Behinderungen.

#### Abteilung 24 – Familie und Sozialwesen 24.3 – Amt für Menschen mit Behinderung

Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1  
39100 Bozen  
Tel. 0471 418270 – Fax 0471 418299  
[menschen.behinderung@provinz.bz.it](mailto:menschen.behinderung@provinz.bz.it)  
[www.provinz.bz.it/sozialwesen](http://www.provinz.bz.it/sozialwesen)

### Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen

In den Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen leben Personen, welche Pflege und Betreuung, sowie sozialpädagogischer Begleitung bedürfen. Die Wohneinrichtungen kommen den verschiedenen Wohnverhältnissen der Bewohner/innen entgegen. Sie sind ihr „Zuhause“ und die Privatsphäre ist darin geschützt. Sie können für die Bewohner/innen eine dauerhafte oder vorübergehende Unterkunft darstellen.

### Wohntraining für Menschen mit Behinderungen

Das Wohntraining ist ein Angebot, in dessen Rahmen den Personen eine zeitlich begrenzte Wohnmöglichkeit zur Verfügung gestellt wird. Es beinhaltet eine Begleitung, welche darauf abzielt, die nötigen Fähigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, um später in einer eigenen Wohnung selbständig leben zu können.

### Geschützte Werkstatt für Menschen mit Behinderungen

Es handelt sich um einen Tagesdienst zugunsten von Menschen mit Behinderungen, welcher sozialpädagogische und pflegerische Begleitung bietet, mit dem Ziel der Aufwertung und Entwicklung der Arbeitsfähigkeit der Besucher/innen.

### Sozialpädagogische Tagesförderstätten für Menschen mit Behinderungen

Es handelt sich um einen Tagesdienst zur sozialpädagogischen und pflegerischen Betreuung, Förderung, und Freizeitgestaltung. Ziel ist es, die psychomotorischen, kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten durch Ausübung verschiedener Tätigkeiten und Sammlung von Erfahrungen aufzuwerten, die soziale Integration und die persönliche Autonomie und den Aufbau eines sozialen Netzes zu fördern sowie die Familien in ihrer Betreuungstätigkeit zu unterstützen.

Für Informationen wenden Sie sich bitte an die gebietsmäßig zuständigen Sozialdienste der Bezirks-gemeinschaften bzw. an den Betrieb für Sozialdienste Bozen. Die einzelnen Adressen finden Sie im Adressenverzeichnis.

### Landesverband Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Onlus

Die Lebenshilfe führt Einrichtungen und bietet soziale Dienstleistungen in ganz Südtirol an, mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen auf ihren Wegen zur Selbstbestimmung zu unterstützen. Die Einrichtungen bzw. Dienstleistungen sind Bereichen zugeordnet, die sich auf unterschiedliche Lebenswelten beziehen.

- Bereich/Lebenswelt „Arbeit“:  
Arbeitsverbund in Schlanders, Café Prossliner in Auer, Tagesstätte für Menschen mit Autismus in Bruneck,

#### Landesverband Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Onlus

Galileo-Galilei-Straße 4c  
39100 Bozen  
Tel. 0471 062501  
Fax 0471 062510  
[info@lebenshilfe.it](mailto:info@lebenshilfe.it)  
[www.lebenshilfe.it](http://www.lebenshilfe.it)

Hotel Masatsch in Oberplanitzing, Projekt Nueva

- Bereich/Lebenswelt „Wohnen“:  
Wohngemeinschaften in Schlanders, Studentenwohnheim „Hermosa“ in Brixen
- Bereich/Lebenswelt „Freizeit“:  
Urlaube (Ferienaufenthalte, Familienwochen und Reisen), Freizeitklubs, Sport, Erlebniswochenenden (in Oberplanitzing), Theaterwerkstatt, Musikgruppe Tun na Kata, Therapeutisches Reiten, Musikpädagogische Werkstatt, Sexualpädagogische Beratung/Begleitung
- Bereich/Lebenswelt „Persönliche Mobile Dienste“:  
Lebenshilfe Mobil (4 Dienststellen in Bozen, Brixen, Bruneck, Sterzing), Begleitedienst

Weitere Aktivitäten sind:

- Begleitung der Selbstvertretungsorganisation People First
- Begleitung der Selbsthilfegruppen „Lippen-Kiefer-Gaumenspalt“ und „Cochlea-Implant-Gemeinschaft“
- Mitträgerschaft des Vereins Freiwillige Arbeitseinsätze (auf Bergbauernhöfen)
- Herausgabe der Zeitschrift „Perspektive“

## Arbeitskreis Eltern Behinderter

Der Arbeitskreis Eltern Behinderter vertritt die Anliegen der Betroffenen und ihrer Familien in allen Bereichen des täglichen Lebens: Kindergarten, Schule, Ausbildung, Berufseingliederung, selbstständiges Wohnen und Leben, Freizeitgestaltung. Er betreibt Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit für ein neues Verständnis für Menschen mit besonderen Bedürfnissen und bietet den Betroffenen Hilfe, Weiterbildung und Entlastung durch folgende Angebote:

- Elternberatung
- Informationstreffen
- Erfahrungsaustausch
- Krisenhilfe
- Beratung und Hilfe zur Selbsthilfe
- Öffentliche Veranstaltungen
- Frühförderungsprogramme
- Selbsthilfegruppen
- Familienerholungswochen am Meer

### Arbeitskreis Eltern Behinderter

Galileo-Galilei-Straße 4/A  
39100 Bozen  
Tel. 0471 289100  
Fax 0471 261750  
info@a-eb.net  
www.a-eb.net

## Sozialgenossenschaft independent L.

Independent L. versteht sich als Soziale Genossenschaft „von Betroffenen für Betroffene“ und als Zentrum und Bezugspunkt für alle Menschen mit körperlicher Behinderung in Südtirol.

Die Dienstleistungen umfassen:

- sofortige Hilfestellung für alle Körperbehinderten und deren Angehörige bereits in Krankenhäusern und/oder Rehabilitationszentren
- Nachbetreuung der Kunden/innen in Form von periodischen Hausbesuchen
- Informationen zu Wohnungsumbau und -adaptierung sowie über Hausbetreuung
- Beratung beim Ankauf von Computern sowie Informatikhilfsmitteln
- Beratung und Information in sozialrechtlichen Fragen
- Informationen über Organisation, Umschulungs- und Ausbildungsprogrammen sowie Fortbildungskursen, die auf eine berufliche Integration abzielen
- Organisation von Tagungen, Seminaren, Vorträgen und Ausstellungen zu Themen und Problemen von körperbehinderten Menschen

### Sozialgenossenschaft independent L.

Laurinstraße 2/d  
39012 Meran  
Tel. 0473 200397  
Fax 0473 200453  
info@independent.it  
www.independent.it

## Elternverband hörgeschädigter Kinder

Der Elternverband hörgeschädigter Kinder unterstützt Eltern in ihrer schwierigen Erziehungsaufgabe, fördert die Sprachentwicklung sowie die schulische und berufliche Integration hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher.

Das Dienstleistungsangebot des Verbandes umfasst:

- schulische und außerschulische Betreuung hörgeschädigter Kinder
- Information und Beratung von Eltern, Erzieher/innen und Lehrer/innen
- spezifische Sprachförderkurse (deutsch, italienisch und englisch)
- Familienbildungswochen, Musik-Sprachwochen, Freizeitangebote
- Arbeitsbegleitung, Alltagsbegleitung (Fahrschule, Wettbewerbe, Wohnungssuche)
- Informationen über Renten und Zulagen

### Elternverband hörgeschädigter Kinder

Latemarstraße 8  
39100 Bozen  
Tel. 0471 974431  
Fax 0471 977939  
info@ehk.it  
www.ehk.it



## Pro Juventute

Die Vereinigung „Pro Juventute“ vertritt die Anliegen sozial benachteiligter Menschen jeden Alters und aller Sprachgruppen, und besonders die Anliegen von Menschen mit körperlicher und geistiger Behinderung.

Die Dienstleistungen umfassen:

- Beförderungsdienst für Menschen mit Behinderung
- Sozialpädagogische Kindertagesstätten
- Integrierte Ferien- und Freizeitaktivitäten
- Elternberatung
- Wochenenddienst
- Musiktherapie für Menschen mit Behinderung

### Vereinigung „Pro Juventute“

Verdistraße 10  
39012 Meran  
Tel. 0473 446350  
Fax 0473 208042  
projuventutemeran@tiscali.it  
www.projuventute.it

## DIENTE UND EINRICHTUNGEN FÜR MENSCHEN MIT ABHÄNGIGKEITSERKRANKUNGEN

### Dienst für Abhängigkeitserkrankungen

Der Dienst für Abhängigkeitserkrankungen ist in jedem Gesundheitsbezirk eingerichtet und bietet psychologische und medizinische Behandlung und Unterstützung bei Drogen-, Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit. Er ist Anlaufstelle für Betroffene und deren Angehörige.

Sein Angebot umfasst:

- Medizinische Beratung und Betreuung
- Psychologische und soziale Beratung und Behandlung
- Einweisung in Therapieeinrichtungen
- Maßnahmen der Primär- und Sekundärprävention
- Schadensbegrenzung

### Gesundheitsbezirk Bozen

Neubruchweg 3  
39100 Bozen  
Tel. 0471 907070/65  
Fax 0471 907065  
sert-dfa@assbz.provincia.bz.it

### Gesundheitsbezirk Brixen

Dantestraße 26  
39042 Brixen  
Tel. 0472 835695  
Fax 0472 833518

### Gesundheitsbezirk Meran

Alpinstraße 3  
39012 Meran  
Tel. 0473 443299  
Fax 0473 220746  
sert@dnet.it

### Gesundheitsbezirk Bruneck

Villa Elsa  
Andreas-Hofer-Straße 25  
39031 Bruneck  
Tel. 0474 586200  
Fax 0474 586201

## Verein Hands

Die Vereinigung Hands leistet Unterstützung, Therapie und Rehabilitation für Menschen mit Alkohol- und Medikamentenproblemen, sowie Beratungs- und Informationsgespräche für deren Angehörige und bietet Selbsthilfegruppen an.

### Verein Hands

Duca-d'Aosta-Allee 100  
39100 Bozen  
Tel. 0471 270924  
Fax 0471 407560  
**Grüne Nummer 800 720 762**  
ambulatorio@hands.ines.org  
www.hands-bz.it

### Außenstelle Meran

Alfieristraße 2  
39012 Meran  
Tel. 0473 221793

### Außenstelle Brixen

Großer Graben 26  
39042 Brixen  
Tel. 0472 837112

### Therapiezentrum Bad Bachgart

Rehabilitationszentrum für die stationäre Aufnahme von Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen und/oder psychischen/psychosomatischen Störungen.

### Therapiezentrum Bad Bachgart

St. Pauls 56  
39030 Rodeneck  
Tel. 0472 887600 – Fax 0472 887609  
www.sb-brixen.it

### La Strada – Der Weg

Der Verein „La Strada – Der Weg“ ist im Bereich sucht- und sozialgefährdeter Jugendlicher und Erwachsener tätig. Er fördert Eingriffe und Initiativen zum Thema Drogen-, Medikamenten- und Alkoholabhängigkeit in Zusammenarbeit mit dem Dienst für Abhängigkeit. Weiters fördert er Südtirol- und Italienweit die Reflexion zum Thema Abhängigkeit. Der Verein bietet folgende Dienstleistungen an:

- Aufnahmegemeinschaft – St. Isidor (Kohlern)
- Wiedereingliederungsgemeinschaft – S. Francesco (Bozen)
- Übergangswohnungen (Bozen)
- Dienst für Sekundärprävention
- Eltern-Selbsthilfegruppe

### Verein „La Strada – Der Weg“

Mariaheimweg 42  
39100 Bozen  
Tel. 0471 203111  
Fax 0471 201585  
info@lastrada-derweg.org  
www.lastrada-derweg.org

## Psychosoziale Beratungsstelle der Caritas

Das Team der Psychosozialen Beratung der Caritas – Suchtberater/innen, Psychologen/innen und Therapeuten/innen – berät Betroffene und Angehörige über Behandlungsmöglichkeiten, bietet ambulante psychologische Beratungen und Therapien an, begleitet Betroffene während stationärer Behandlungsphasen (Krankenhaus/stationäre Therapieaufenthalte in Kliniken) und unterstützt mit Nachsorgeangeboten.

**Caritas Diözese Bozen-Brixen**  
**Psychosoziale Beratung**  
Hauptstraße 131  
39028 Schlanders  
Tel. 0473 621237  
Fax 0473 732647  
psb@caritas.bz.it  
www.caritas.bz.it

Im Sozialwesen gibt es zudem ein breit gefächertes Spektrum an Leistungen, Diensten und Einrichtungen für suchtkranke Menschen und/oder ihre Angehörigen. Die Angebote umfassen Beratungs- und Informationsdienste sowie teilstationäre und stationäre Einrichtungen.

## Sozialpädagogische Grundbetreuung der Sozialsprengel

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der sozialpädagogischen Grundbetreuung der Sozialsprengel in Südtirol leisten für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen und ihre Angehörigen Beratung, Information und psychosoziale Begleitung. Sie bewerten die jeweiligen Bedürfnislagen und organisieren die nötigen Ressourcen, auch in Zusammenarbeit mit den verschiedenen spezialisierten Diensten auf dem Territorium.

## Niederschwellige Tagesstätten für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen

Vorrangiges Ziel der niederschweligen Tagesstätten für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen ist die Minimierung von psychischen, physischen und sozialen Schäden und die Überlebenshilfe.

Die Angebote der Tagesstätten umfassen:

- gesundheitsbezogene/medizinische Leistungen: einfache pflegerische Maßnahmen, Spritzen-tausch, Aufklärung über safer use/safer sex
- lebenspraktische Angebote: Aufenthaltsraum, Bibliothek, Freizeitangebote (z. B. kreative Arbeiten), Angebot kleiner Mahlzeiten und Getränke
- Möglichkeiten zur Körperpflege sowie zum Waschen der persönlichen Kleidung
- sonstige unbürokratische Unterstützungsmaßnahmen: allgemeine Information und Beratung, Kontaktvermittlung zu Fachdiensten, Krisenintervention

Im Tageszentrum von Meran gibt es außerdem ein niederschwelliges Beschäftigungsangebot: Die Klienten und Klientinnen der Tagesstätte führen im Auftrag der Forstverwaltung, der Gemeinde und privater Firmen Instandhaltungsarbeiten an Forstwegen und Fahrradwegen sowie verschiedene Serienarbeiten durch.

Niederschwelligkeit bedeutet, dass den Klienten und Klientinnen der Zugang zum Dienst erleichtert wird. Das heißt, Bedingungen für die Aufnahme, wie sie in anderen Diensten gestellt werden (z. B. Abstinenzanspruch, Angaben zur Identität, genaue Termineinhaltung oder bürokratische Auflagen), gelten in diesem Fall nicht.

## Tagesstätten für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen

Arbeitsbezogene Ziele:

- Erhaltung bzw. Förderung der arbeitsbezogenen Fähigkeiten und Fertigkeiten durch eine begleitete Form der Beschäftigung in einem geschützten und doch möglichst arbeitsmarktgetreuen Rahmen
- nach Möglichkeit Eingliederung in die freie Arbeitswelt als mittel- bis langfristiges Ziel
- in Situationen, die es einem Klienten/einer Klientin nicht erlauben, in die Arbeitswelt einzusteigen, kann eine längerfristige Beschäftigungsmöglichkeit innerhalb der Einrichtung geboten werden

Ziele auf persönlicher Ebene:

- Unterstützung der Klient/innen in ihrer Abstinenz bzw. Motivation zu Abstinenz
- Förderung der Belastbarkeit
- Steigerung des Selbstwertgefühls

## Teilstationäre Dienste für Arbeitsrehabilitation

Die Dienste für Arbeitsrehabilitation bieten ihren Klienten und Klientinnen folgende Leistungen an:

- Arbeitstraining in einem oder mehreren Bereichen (Beschäftigung innerhalb geschützter Einrichtungen, Tätigkeiten im Freien)
- Ausübung von strukturierten, sinnvollen, arbeitsorientierten Tätigkeiten
- Förderung und Festigung persönlicher Fertigkeiten und Fähigkeiten
- Training sozialer Kompetenzen
- die Klient/innen haben Anrecht auf eine monatliche Prämie

Über die Aufnahme in eine Werkstatt wird in Zusammenarbeit und Absprache zwischen den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der sozialen und gesundheitlichen Fachdienste entschieden.



## Arbeitseingliederung für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen

Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen, denen eine Invalidität von mindestens 46% zuerkannt wurde, werden von den Arbeitsvermittlungszentren begleitet.

Es können Arbeitseingliederungsprojekte gestartet werden, in deren Verlauf die eingegliederten Personen Begleitung am Arbeitsplatz durch das Fachpersonal der Sozialsprengel erhalten und deren Ziel eine Eingliederung in den freien Arbeitsmarkt aufgrund der Verfahren der sog. gezielten Vermittlung laut Staatsgesetz Nr. 68/1999.

In einer **Sozialgenossenschaft für die Arbeitseingliederung** können Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen aufgenommen werden, die einen ausreichenden Grad an Selbstständigkeit, Stabilität und eine hohe Motivation aufweisen.

## Betreutes Wohnen für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen

Die Angebote zum betreuten Wohnen richten sich an Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen, die sich einer Entzugstherapie unterzogen haben, keiner durchgängigen Betreuung bedürfen und sich in Arbeitseingliederung befinden oder eine solche anstreben.

Ziel ist die Förderung der Selbstständigkeit und der sozialen Integration der Klienten und Klientinnen, sowie die Festigung ihrer Abstinenz in einem geschützten Rahmen. Durch pädagogische und soziale Begleitung soll es den Betroffenen ermöglicht werden, ein weitgehend selbstständiges Leben zu führen. Folgende Dienstleistungen werden geboten:

- Angebot einer befristeten Wohnmöglichkeit
- Unterstützung und Begleitung in der sozialen Wiedereingliederung
- Es wird Möglichkeit geboten, persönliche Lebenskompetenzen sowie Fertigkeiten zur Lösung von Problemen in einem geschützten Rahmen zu üben und zu erlernen.

Über die Aufnahme in eine betreute Wohneinrichtung wird in Zusammenarbeit und Absprache zwischen den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der sozialen und gesundheitlichen Fachdienste entschieden.

## Wohnungen des Wohnbauinstitutes für Menschen in sozialen Notlagen

Das Wohnbauinstitut unterhält eine eigene Rangordnung für Menschen in sozialen Notlagen, welche um Zuweisung einer Wohnung ansuchen. Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen, die von spezialisierten Gesundheitsdiensten betreut werden, können sich in diese Rangordnung eintragen.

## Forum Prävention

Das Forum Prävention ist eine Servicestelle für Personen und Institutionen, die Suchtpräventionsprojekte sowie Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen durchführen möchten. Die Mitarbeiter/innen der Fachstelle vermitteln ihr Wissen in den Bereichen Sucht, Gewalt, Erziehung und Prävention an alle Interessierten. Für Eltern werden Elternbildungsprogramme in Form von Vorträgen oder Seminaren organisiert. Bei Fragen rund um die Themen Alkohol- und Drogenkonsum, Glücksspiel, Internetgebrauch und Erziehungsproblemen bietet die Fachstelle eine telefonische Erstberatung an und verweist auf zuständige Stellen. Interessierten stehen Elternbroschüren und eine Fachbibliothek zur Verfügung.

### Forum Prävention

Talfergasse 4  
39100 Bozen  
Tel. 0471 324801  
Fax 0471 940220  
info@forum-p.it  
www.forum-p.it

## DIENTE UND EINRICHTUNGEN FÜR MENSCHEN MIT PSYCHISCHEN ERKRANKUNGEN

Aufgabe des Betreuungsnetzes für psychisch kranke Menschen ist die Prävention, Diagnose und Therapie bei psychischen Störungen und Problemen sowie die Wiedereingliederung in das familiäre, soziale und berufliche Umfeld, auch durch spezifische Unterstützungsmaßnahmen für die Familie. Das Gesundheits- und Sozialwesen bietet deshalb ein breit gefächertes Spektrum an Leistungen, Diensten und Einrichtungen. Die Angebote umfassen Beratungs- und Informationstätigkeit sowie Betreuung in ambulanten Diensten, in teilstationären und stationären Einrichtungen. Der Zugang zur Behandlung und Betreuung erfolgt über die psychiatrischen und psychologischen Dienste.

## Psychiatrischer Dienst

Der Psychiatrische Dienst ist in jedem Gesundheitsbezirk eingerichtet. Ziel ist die Vorsorge, Diagnose, Betreuung und Rehabilitation im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich. Er bedient sich folgender Einrichtungen:

Das **Zentrum für die psychische Gesundheit** ist die zentrale Anlaufstelle für alle Bereiche der psychischen Gesundheit, an die sich Betroffene und die Angehörige psychisch Kranker wenden können.

Zentren für psychische Gesundheit:

Bozen Stadt, Neubruchweg 3, Tel. 0471 907 031, Mo – Fr 8.30 – 12.30 und 14.00 – 17.30

Bozen Land, Rosministraße 42, Tel. 0471 305 811, Mo – Fr 8.00 – 13.00 und 14.00 – 17.30

Neumarkt, F.-Bonatti-Platz 1, Tel. 0471 829 353, Mo – Fr 8.30 – 12.30 und Mo, Di, Do 14.00 – 17.00

Meran, Rossinistraße 1, Tel. 0473 263 600, Mo – Fr 8.30 – 17.00

Sinich, Nazario-Sauro-Straße 8, Tel. 0473 247 700, Mo – Fr 8.30 – 17.00

Schlanders, Hauptstraße 134, Tel. 0473 736 690, Mo – Fr 8.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00

Brixen, Romstraße 7, Tel. 0472 812 960, Mo – Do 8.00 – 18.00 und Fr 8.00–14.00  
Bruneck, Spitalstraße 4, Tel. 0474 586 340 oder 586 342, Mo – Fr 8.00 – 17.00

Der **Psychiatrische Dienst für Diagnose und Behandlung (Krankenhausabteilung)** hat seinen Sitz in den öffentlichen Krankenhäusern und ist für die Behandlung der Akutpatienten zuständig.

Das **Rehabilitationszentrum für psychisch Kranke** ist eine stationäre Einrichtung für die mittel- und langfristige psychiatrische Rehabilitation von Menschen mit intensivem und kontinuierlichem Betreuungsbedarf.

Das **Wohnheim** ist für Personen geeignet, welche an einer chronischen psychischen Krankheit leiden und nur in geringem Ausmaß selbständig leben können. Die Betreuung ist kontinuierlich und erfolgt über einen langen Zeitraum.

## Wohnmöglichkeiten für Menschen mit psychischen Erkrankungen

Die **Wohngemeinschaft** ist eine Wohneinrichtung für Menschen mit einer psychischen Krankheit, welche ausreichend unabhängig und selbständig in ihrem täglichen Leben sind und folglich zeitweilig allein oder in der Gemeinschaft bleiben können, ohne eine ständige Aufsicht zu benötigen. Sie bietet Hilfe zur Erlangung einer größeren Autonomie und sozialen Eingliederung

Die **Wohnschule und die Miniappartements** bieten eine zeitlich festgelegte Wohnmöglichkeit, welche Personen mit psychischen Problemen oder mit einer sonstigen Beeinträchtigung die Möglichkeit bieten, sich stufenweise darauf vorzubereiten, selbständig zu leben.

Weiters werden einzelne oder **Gemeinschaftswohnungen vom Wohnbauinstitut** direkt zugewiesen. Die Ansuchen müssen an das Wohnbauinstitut gerichtet werden. Die Mieter können eventuell Hausbetreuung durch die Fachkräfte des Zentrums für psychische Gesundheit oder der Sozialdienste erhalten.

Die **Anvertraung an eine Pflegefamilie** wird für jene angeboten, welche einen bestimmten Grad an Autonomie und kein vom sozialen Standpunkt aus problematisches Verhalten aufweisen, die jedoch nicht in der Lage sind, gänzlich autonom zu wohnen und für die ein Aufenthalt in der Ursprungsfamilie nicht möglich oder nicht anzuraten ist. Die Auswahl der Pflegefamilie erfolgt durch die Sozialdienste, welche sich darum kümmern, Familien zu ausfindig zu machen bzw. zu beauftragen. Der psychiatrische Dienst erteilt ein bindendes Gutachten über die Eignung der Person für eine Anvertraung an eine bestimmte Familie.

Diese Wohnmöglichkeiten werden von den Sozialdiensten angeboten.

## Arbeitseingliederung für Menschen mit psychischen Erkrankungen

Der **Arbeitsrehabilitationsdienst** ist eine Einrichtung, in der Beschäftigung, Arbeit Ausbildung und berufliche Wiedereingliederung geboten werden. Je nach Notwendigkeit bietet sie Personen mit einer psychischen Krankheit, die nicht in der Lage sind, sich in der Arbeitswelt zu integrieren, geschützte Dauerarbeitsplätze oder Plätze in einem Berufstrainingszentrum, welche die notwendige Vorbereitung für eine Eingliederung (oder Wiedereingliederung) in die Arbeitswelt anbieten.

Das **Berufstrainingszentrum** ist eine Einrichtung für die praktische Ausbildung zum Zwecke einer baldigen Eingliederung in die Arbeitswelt. Der Aufenthalt ist auf 24 Monate begrenzt.

Die **Geschützte Werkstatt** ist eine Arbeits- und Beschäftigungseinrichtung für chronisch Kranke mittleren Grades. Es handelt sich entweder um geschützte Dauerarbeitsplätze oder um eine Übergangslösung mit dem Ziel einer schrittweisen Eingliederung in die Arbeitswelt.

Menschen mit psychischen Erkrankungen, denen eine Invalidität von mindestens 46 % zuerkannt wurde, werden von den **Arbeitsvermittlungszentren** begleitet.

Es können Arbeitseingliederungsprojekte gestartet werden, in deren Verlauf die eingegliederten Personen Begleitung am Arbeitsplatz durch das Fachpersonal der Sozialsprengel erhalten und deren Ziel eine Eingliederung in den freien Arbeitsmarkt aufgrund der Verfahren der sog. gezielten Vermittlung laut Staatsgesetz Nr. 68/1999.

In einer **Sozialgenossenschaft für die Arbeitseingliederung** können psychisch kranke Menschen aufgenommen werden, die einen ausreichenden Grad an Selbstständigkeit, Stabilität und eine hohe Motivation aufweisen.

## Freizeitangebote für Menschen mit psychischen Erkrankungen

Die **Tagesstätte** ist für jene gedacht, welche keiner Arbeit nachgehen; sie können in dieser Einrichtung soziale Kontakte knüpfen und durch die vorgeschlagenen Tätigkeiten Fertigkeiten zur Bewältigung des Alltags und der Pflege der eigenen Person erlangen.

Im **Treffpunkt** werden abgesehen von der Möglichkeit soziale Kontakte zu knüpfen und von der Integration durch Organisation der Freizeit auch kulturelle und andere Tätigkeiten auf dem Bildungssektor ausgeübt.

## Psychologischer Dienst

In jedem Gesundheitsbezirk ist ein Psychologischer Dienst eingerichtet, der folgende Tätigkeiten wahrnimmt.

- Förderung der psychischen Gesundheit und Präventionsarbeit
- Behandlung und Rehabilitation für Kinder und Jugendliche im Entwicklungsalter und für Erwachsene mit psychischen Problemen (Entwicklungsstörungen, Lern-, Verhaltens-, neurotische und psychosomatische Störungen)

Der Psychologische Dienst arbeitet mit Einrichtungen des Sprengels, der Schule und anderen Therapie- und Sozialeinrichtungen zusammen. Psychologische Dienste finden Sie in:

Bozen, Galileistraße 2, Tel. 0471 435 001, Mo – Fr 8.00 – 13.00 und 14.00 – 17.00

Meran, Rossinistraße 1, Tel. 0473 251 000, Mo – Do 9.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00, Fr 9.00 – 12.00

Brixen, Dantestraße 51, Tel. 0472 813 100, Mo – Do 8.00 – 12.30 und 14.00 – 16.00, Fr 8.00 – 12.30

Bruneck, Andreas-Hofer-Straße 25, Tel. 0474 586 220, Mo – Fr 8.00 – 12.00 und 14.00 – 16.30

Auch die sozial-pädagogische Grundbetreuung der Sozialsprengel fördert präventive Maßnahmen, Pflege und Unterstützung für psychisch Kranke und deren Angehörigen und erteilt wichtige Informationen in diesem Bereich. Die Adressen der Sozialsprengel finden Sie im Adressenverzeichnis.

## Verband Angehörige und Freunde psychisch Kranker

Der Verband der Angehörigen und Freunde psychisch Kranker ist ein Zusammenschluss von Angehörigen und Freunden psychisch kranker Menschen. Sein Ziel ist es, die Lebensqualität der Familien von psychisch kranken Menschen zu verbessern und sich für Verbesserungen der Dienstleistungen im Bereich der Psychiatrie einzusetzen, aber auch Impulse zur Verhinderung der Entwicklung von psychischen Krankheiten und deren Folgen zu setzen.

### Verband Angehörige und Freunde psychisch Kranker

Galileo-Galilei-Straße 4/A  
39100 Bozen  
Tel. 0471 260303  
Fax 0471 408687  
info@selbsthilfe.it  
www.selbsthilfe.it

Folgende Dienstleistungen werden geboten:

- Informationsveranstaltungen zur Sensibilisierung und Aufklärung
- Selbsthilfegruppen
- Zuhör- und Informationsstunden
- Rehabilitationsprojekte
- Ferienaktionen
- Wohnmöglichkeiten für psychisch Kranke

## Freiwilligenverein „Ein Platz für uns – Il nostro spazio“

Der Freiwilligenverein „Ein Platz für uns – Il nostro spazio“ bemüht sich vor allem um den Abbau von Vorurteilen gegenüber psychisch kranken Menschen. Sein Angebot umfasst:

- Aufnahmegruppen für psychisch Kranke
- Unterstützung für Selbsthilfegruppen
- kreative und sportliche Tätigkeiten

### Ein Platz für uns – Il nostro spazio

c/o Caritas  
Sparkassestraße 1  
39100 Bozen  
Tel. 0471 301416  
ilnostrospazio@virgilio.it  
www.ilnostrospazio.it

## Lichtung – Verein zur Förderung der psychischen Gesundheit

Der Verein wurde von Menschen gegründet, die selbst Erfahrung mit Depression und psychischen Störungen durchlebt haben.

Folgende Angebote gehören zum Programm:

- Gespräche von Betroffenen zu Betroffenen, Information über Hilfsangebote
- Selbsthilfegruppen für Depression und Angststörung
- Freizeitaktivitäten

### Lichtung – Verein zur Förderung der psychischen Gesundheit

Dantestraße 4  
39031 Bruneck  
Tel. 0474 530266  
Fax 0474 537198  
lichtung@dnet.it

## Tagesclub für Menschen mit psychischen Problemen

Menschen mit psychischen Problemen brauchen Unterstützung, um ihren Alltag zu bewältigen. Eine klare Struktur hilft ihnen dabei. Im Caritas Tagesclub in Meran treffen sie auf andere psychisch kranke Menschen. Die Gäste erfahren „Normalität“, Zeit, Ruhe und Geduld, haben bei Bedarf einen Rückzugsraum und können bei kreativen Beschäftigungen ihren sozialen Fähigkeiten fördern. Sie entscheiden je nach ihrer Tagesverfassung selbst, ob sie sich am Geschehen aktiv beteiligen oder nicht. Der Besuch und das Angebot im Tagesclub sind kostenlos.

### Caritas Diözese Bozen-Brixen Tagesclub

Schafferstraße 59  
39012 Meran  
Tel. 0473 212480  
Fax 0473 275661  
tcm@caritas.bz.it  
www.caritas.bz.it

## Infes – Fachstelle für Essstörungen

Infes ist eine Anlaufstelle für all jene, die Fragen zum Thema Essstörungen und problematischem Essverhalten haben. Betroffene, besorgte Eltern, Erzieher/innen, Lehrpersonen, Freund/innen, können sich an Infes mit ihren Fragen wenden.

Das Angebot umfasst: Informations- und Beratungsgespräche, angeleitete Selbsthilfegruppen, Prävention an Schulen, Vorträge und Fortbildungen, Öffentlichkeitsarbeit, Vermittlung von Kontaktadressen, Informationsmaterial, Fachliteratur, Zusammenarbeit im Netzwerk.

**Öffnungszeiten: von Mo bis Do von 9.00 bis 12.30 Uhr und von 14.30 bis 16.30 Uhr**

**Beratungsgespräche sind auch in Meran, Brixen, Bruneck und Neumarkt nach telefonischer Vereinbarung möglich.**

### Infes – Fachstelle für Essstörungen

Talfergasse 4  
39100 Bozen  
Tel. 0471 970039  
Fax 0471 940220  
info@infes.it  
www.infes.it

## Selbsthilfegruppen

Selbsthilfegruppen bieten Hilfe und Unterstützung und sind Treffpunkte für Menschen mit dem gleichen spezifischen Problem. Gemeinsam versuchen sie das Problem (eine chronische Erkrankung, eine psychische Erkrankung, eine Behinderung oder Beeinträchtigung, Trauer, eine Sucht, usw.) zu lösen oder zu lernen, besser damit umzugehen. Der regelmäßige Erfahrungs- und Informationsaustausch stärkt ihre Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit, führt sie aus der Isolation heraus und hilft ihnen, ihr Leben besser zu gestalten.

Auch Angehörige von Menschen mit einer körperlichen oder seelischen Erkrankung finden in einer Selbsthilfegruppe Trost, Verständnis und gegenseitige Unterstützung.

**Öffnungszeiten: von Mo bis Fr von 8.30 bis 12.30 und von 14.30 bis 17.00 Uhr**

### Dienststelle für Selbsthilfegruppen Dachverband für Soziales und Gesundheit

Dr.-Streiter-Gasse 4  
39100 Bozen  
Tel. 0471 312424  
Fax 0471 324682  
info@selbsthilfe.bz.it  
www.selbsthilfe.bz.it

## BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG FÜR MENSCHEN, DIE DER BEGLEITUNG UND/ODER PFLEGE BEDÜRFTEN

Das Land Südtirol bietet oder fördert verschiedene Betreuungsdienste, die es den Familien ermöglichen, pflegebedürftige Familienangehörige zuhause zu betreuen.

## Hauspflege

### Welche Dienstleistungen bietet die Hauspflege?

- unterstützende bzw. ergänzende Beratung, Vorbeugung und Betreuung
- Körperpflege
- Haushaltshilfe für notwendige Reinigungsarbeiten, Einkäufe, usw.
- Transport und Begleitung
- sozialpädagogische Tätigkeiten
- Begleitung zu Ärzten, Ämtern usw.
- diagnostisch-therapeutische Leistungen
- Essen auf Rädern
- Mensa für Senioren
- Pflege in Tagesstätten

### Was kosten die Dienstleistungen?

Die Bezahlung richtet sich nach der wirtschaftlichen Situation der pflegebedürftigen Person bzw. der engeren Familienangehörigen. Für die Betreuung am Wohnort werden Stundentarife angewandt, für die ambulanten Leistungen in den Tagesstätten Fixtarife. Für Personen, die das soziale Mindesteinkommen nicht erreichen, sind die Leistungen gratis.

**Anlaufstelle für alle Informationen und Dienstleistungen sind die Sozial- und Gesundheitssprengel der Sanitätsbetriebe und Bezirksgemeinschaften und des Betriebes für Sozialdienste Bozen. Die einzelnen Adressen finden Sie im Adressenverzeichnis.**

## Hauskrankenpflegedienst

Jeder Gesundheitssprengel des Südtiroler Sanitätsbetriebs verfügt über einen Hauskrankenpflegedienst, der seine Leistungen in Ambulatorien, aber auch direkt zu Hause bei den Betreuten erbringt. Mit der Übernahme der Betreuten gewährleistet der/die Krankenpfleger/in:

- die individuelle pflegerische Versorgung der Betreuten (z. B. Körperpflege, Bewegung, Ernährung, Vorbeugung von Druckgeschwüren, usw.), bei hohem und komplexen Pflegebedarf auch am Wochenende

- die Aufrechterhaltung der Pflegekontinuität zu Hause nach Entlassung aus dem Krankenhaus
- die Einschätzung des Umfeldes, damit die Pflege zu Hause möglich ist
- die Begleitung der Betreuten und Angehörigen im eigenständigen Umgang mit Krankheit/Gesundheit unter Berücksichtigung von vorbeugenden, rehabilitativen, palliativen und therapeutischen Aspekten
- Gesundheitsberatung und -erziehung, Unterstützung der Betreuten, der Angehörigen und/oder der Personen, die die Betreuten pflegen
- Information und Beratung der Betreuten und seiner Angehörigen in der Inanspruchnahme von Gesundheitsdiensten und im Umgang von Heilbehelfen (z. B. Windeln, Pflegebetten, Anti-Dekubitus-Matratzen, Katheter, Insulinspritzen, usw.)
- Förderung des Wohlbefindens des Betreuten und seiner Angehörigen durch die Erziehung zu einer gesunden Lebensführung
- Umsetzung von diagnostisch-therapeutischen Verschreibungen (z. B. Blutabnahmen, Medikamentengabe, Verbandswechsel, usw.)
- Absprachen mit anderen, im Sprengel tätigen Gesundheits- (Hausärzte, Ernährungstherapeuten, usw.) und Sozialberufen (Sozialassistenten, Sozialbetreuer, usw.) zur Aktivierung einer integrierten Betreuung

Der Hauskrankenpflegedienst ist kostenlos und wird auf Anfrage der Betreuten, der Angehörigen, der Krankenpfleger und Ärzte des Krankenhauses, der Sozialdienste oder der Hausärzte bzw. frei wählbaren Kinderärzte aktiviert.

## Nissà Care – Beratungsstelle für die Arbeit in der Hauspflege

Der Schalter bietet Beratung, Information und Orientierung für die Pflegearbeit im Rahmen des bestehenden öffentlichen und privaten Pflegeangebots mit dem Ziel, Angebot und Nachfrage nach Pflegeleistungen in Südtirol zusammenzuführen.

Der Schalter wendet sich an in- und ausländische Kräfte, die in der Pflegearbeit tätig sein wollen, sowie an die Familien, die diese Leistungen in Anspruch nehmen wollen und bietet folgende Dienste an:

- Beratung und Orientierungshilfe für Pflegekräfte
- Beratung und Orientierungshilfe für Familien, die private Hilfe für einen Pflegefall brauchen
- Grundinformation für Familien und ausländische Frauen zum Thema Arbeitsrecht, Sozialabgaben und Altersvorsorge

### Vereinigung Frauen Nissà

Cagliaristraße 22/a  
39100 Bozen  
Tel. und Fax 0471 935444  
info@nissa.bz.it  
www.nissa.bz.it

### Nissà Care – Beratungsstelle für die Arbeit in der Hauspflege im Sozial- und Gesundheitssprengel

Europa-Neustift  
Palermostraße 54, 3. Stock  
39100 Bozen  
Tel. 0471 532105  
nissacare@nissa.bz.it

## Hospizbewegung der Caritas

Schwerkranke und sterbende Menschen haben besondere Bedürfnisse. Sie brauchen neben Schmerzlinderung und Pflege vor allem Zuwendung, Aufmerksamkeit und Verständnis. Die Caritas Hospizbewegung will ihnen Raum geben, damit sie Ihre letzte Lebensphase selbstbestimmt und würdevoll erleben können - zu Hause, auf der Palliativstation, im Krankenhaus oder im Altersheim. Die haupt- und ehrenamtlichen Hospiz-Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnen haben Zeit zum Reden, zum Zuhören oder einfach nur zum da sein. Ihr Beistand gilt auch den Angehörigen. Sie stehen Frauen, Männern und Kindern bei, die einen schwer oder unheilbar kranken Menschen pflegen oder die um einen nahe stehenden Menschen trauern. Sie arbeiten unentgeltlich.

### Caritas Diözese Bozen-Brixen Hospizbewegung Bozen

Sparkassenstraße 1  
39100 Bozen  
Tel. 0471 304370  
Fax 0471 973428  
hospiz@caritas.bz.it  
www.caritas.bz.it

### Hospizbewegung Meran

Rennweg 52  
39012 Meran  
Tel. 0473 258328  
Fax 0473 258758  
cbw@caritas.bz.it

### Hospizbewegung Brixen

Pfarrplatz 4  
39012 Brixen  
Tel. 0472 268418  
Fax 0472 205928  
cbx@caritas.bz.it

### Hospizbewegung Bruneck

Paul-von-Sternbach-Straße 6  
39031 Bruneck  
Tel. 0474 413978  
Fax 0474 413979  
cbo@caritas.bz.it

## BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG IN FINANZIELLEN FRAGEN

### Schuldnerberatung

Bei finanziellen Problemen gilt es, umgehend zu handeln. Die Schuldnerberatung Caritas hilft. Gemeinsam mit den Ratsuchenden verschaffen sich die Berater und Beraterinnen einen Überblick über die Schuldsituation und zeigen Lösungsmöglichkeiten auf. Dabei berücksichtigen sie neben den wirtschaftlichen und rechtlichen auch sozialpädagogische Aspekte. Es geht nicht um kurzfristige Notlösungen, sondern um langfristige soziale und finanzielle Stabilisierung und um lebenswerte Perspektiven. Verschwiegenheit und Fairness gegenüber den Schuldnern und Schuldnerinnen sowie den Gläubigern und Gläubigerinnen ist dabei oberstes Gebot.

Die Beratungen sind kostenlos. Privatpersonen und Familien, die Hilfe suchen, um die Schulden Spirale zu stoppen können sich an die Schuldnerberatung wenden.

#### **Caritas Diözese Bozen-Brixen Schuldnerberatung**

Sparkassenstraße 1  
39100 Bozen  
Tel. 0471 304380  
Fax 0471 304394  
sb@caritas.bz.it  
www.caritas.bz.it

Rennweg 52  
39012 Meran  
Tel. 0473 258757  
Fax 0473 258758  
cbw@caritas.bz.it

Paul-von-Sternbach-Straße 6  
39031 Bruneck  
Tel. 0474 413977  
Fax 0474 413979  
cbo@caritas.bz.it

Pfarrplatz 4  
39042 Brixen  
Tel. 0472 205927  
Fax 0472 205928  
cbx@caritas.bz.it

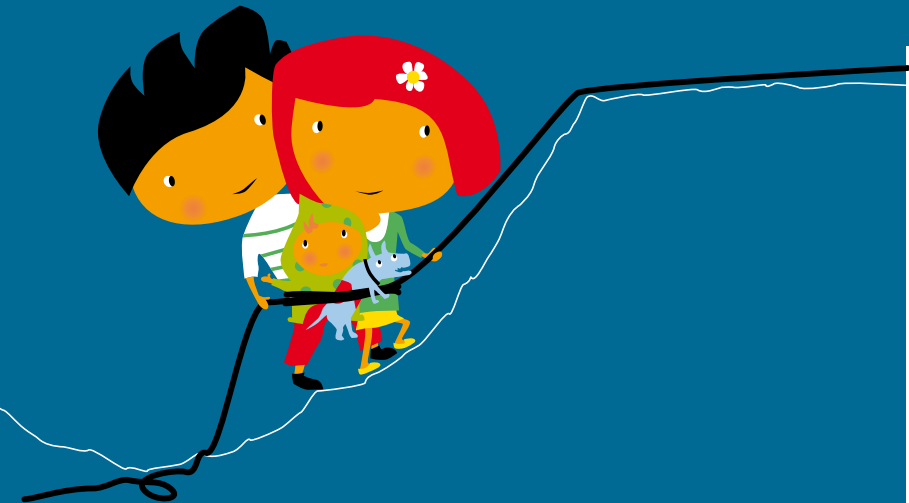
### Verbraucher/innenzentrale Südtirol

Die Verbraucherzentrale bietet eine Budgetberatung für bewusste und verantwortungsvolle Kaufentscheidungen sowie für Einsparmöglichkeiten beim täglichen Einkauf an. Wer sich vor größeren Anschaffungen, vor der Aufnahme von Krediten usw. einen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben verschaffen will, um besser planen zu können, der sollte über mindestens ein Jahr das „Haushaltsbuch“ (bei der VZS erhältlich oder von der Homepage der Verbraucherzentrale abrufbar) führen. Das erleichtert die Haushaltsführung und ermöglicht eine bessere Planung und Kontrolle der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

#### **Verbraucher/innenzentrale Südtirol**

Zwölfmalgreiner-Straße 2  
39100 Bozen  
Tel. 0471 975597  
Fax 0471 979914  
info@consumer.bz.it  
www.verbraucherzentrale.it

## ENTLASTUNG FÜRS FAMILIENBUDGET...





## ENTLASTUNG FÜRS FAMILIENBUDGET...

# Finanzielle Unterstützung

Eine wesentliche Aufgabe der Familienpolitik in Südtirol ist es, die finanzielle Situation von Familien zu verbessern.

Das Land Südtirol, die Region Trentino-Südtirol und der Staat haben spezielle Unterstützungsmaßnahmen für Familien vorgesehen. Diese sind zum einen eine Anerkennung für die Erziehungs- und Betreuungsarbeit der Eltern, zum anderen zielen sie darauf ab, einkommensschwache Familien zu unterstützen.

Finanzielle Unterstützung für Familien mit minderjährigen Kindern	93
Finanzielle Unterstützung zur Absicherung der Rente	98
Fördermaßnahmen für Schüler und Schülerinnen	104
Fördermaßnahmen für Studierende	108
Zuschüsse für Sprachkurse	110
Finanzielle Unterstützung für Senioren und Seniorinnen	111
Finanzielle Unterstützung fürs Wohnen	112
Finanzielle Unterstützung für die Pflege und Begleitung von pflegebedürftigen Familienmitgliedern	114
Finanzielle Sozialhilfe	116
Weitere Initiativen zur finanziellen Entlastung für Familien	117

## FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG FÜR FAMILIEN MIT MINDERJÄHRIGEN KINDERN

### Mutterschaftsgeld des Staates

Das staatliche Mutterschaftsgeld ist eine einmalige finanzielle Leistung, die all jenen Frauen zusteht, die kein anderes Mutterschaftsgeld aufgrund einer Pflichtversicherung beziehen. Der Erhalt ist an das Familieneinkommen und -vermögen gebunden (Achtung: staatliche Kriterien). Es wird aufgrund des Gesetzes Nr. 448/98, Art. 66, und des LG Nr. 7/1999, Art. 16, gewährt.

#### Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE

Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1  
39100 Bozen  
Tel. 0471 418302/08  
Fax 0471 418329  
aswe.asse@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/sozialwesen

#### Welches sind die Voraussetzungen?

- Ansässigkeit in Italien bzw. in Südtirol
- eine Geburt, eine Adoption oder eine Anvertrauung vor einer Adoption
- kein Anrecht auf ein anderes Mutterschaftsgeld aufgrund einer Pflichtversicherung, außer wenn dessen Betrag unter dem des staatlichen Mutterschaftsgeldes liegt (G. Nr. 448/98)
- das Gesamteinkommen aus dem Vorjahr darf bei einer Familiengemeinschaft z. B. bestehend aus drei Personen, für alle Mitglieder der Familiengemeinschaft zusammengezählt 32.448,22 € brutto (Gesamteinkommen 2009 für das Ansuchen 2010) nicht übersteigen, wobei das Vermögen dazugezählt wird (mit 20%), und eventuelle Mietspesen und Freibeträge abgezogen bzw. besondere Situationen (Behinderung oder Invalidität) berücksichtigt werden
- italienische oder EU-Staatsbürgerschaft oder Status politischer Flüchtling
- oder: bei Frauen aus einem Nicht-EU-Land der Besitz des Aufenthaltsscheines (carta di soggiorno)

#### Wo wird das Ansuchen gestellt?

Das Ansuchen wird bei der Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung eingereicht. Für die Abfassung und Abgabe des Ansuchens kann sich die Mutter direkt an die Agentur oder an die Patronate wenden.

Die Adressen der wichtigsten Patronate in Südtirol finden Sie im Adressenverzeichnis.

#### Wann wird das Ansuchen gestellt?

Innerhalb von sechs Monaten nach der Geburt, der Adoption oder der Anvertrauung vor der Adoption.

Falls die Mutter verstorben oder abgänglich ist oder der Vater allein erziehungsberechtigt ist, kann das Mutterschaftsgeld auch diesem ausbezahlt werden.



## Familiengeld des Staates

Das staatliche Familiengeld ist eine finanzielle Leistung, die an das Familieneinkommen und -vermögen gebunden ist. Es steht allen in Italien bzw. Südtirol (bezogen auf Ansuchen in der Provinz Bozen) ansässigen EU-Bürger/innen zu. Es wird gewährt aufgrund des Gesetzes Nr. 448/98, Art. 65, und des LG Nr. 7/99, Art. 16.

### Welches sind die Voraussetzungen?

Das Ansuchen kann nur von einem Elternteil gestellt werden.

- EU-Staatsbürgerschaft oder Status politischer Flüchtling
- mindestens drei Kinder unter 18 Jahren
- das Familieneinkommen samt Vermögensbewertung darf eine jährliche Höchstsumme nicht überschreiten. Für das Jahr 2010 betrug sie 23.326,70 € bei fünf Familienmitgliedern mit einem einzigen Einkommen, 24.998,09 € bei fünf Familienmitglieder mit zwei Einkommen. Bei zusätzlichen Familienmitgliedern verschiebt sich diese Grenze im Verhältnis nach oben

### Wo wird das Ansuchen gestellt?

Das Ansuchen, unterzeichnet von einem verantwortlichen Elternteil, muss bei der Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung, Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1, 39100 Bozen, abgegeben werden.

Für die Abfassung und Abgabe des Gesuches kann sich der verantwortliche Elternteil direkt an die Agentur oder an die Patronate wenden.

### Wann wird das Ansuchen gestellt?

Ab 1. Jänner des Jahres, für welches angesucht wird, bis zum 31. Jänner des darauf folgenden Jahres. Das Gesuch muss jedes Jahr erneuert werden.

Der Anspruch auf das staatliche Familiengeld besteht ab dem 1. Tag des Monats, in welchem die Voraussetzungen (mindestens 3 eigene minderjährige Kinder) erfüllt sind. Wenn die Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind (wenn z. B. eines der drei Kinder das 18. Lebensjahr erreicht), dann erlischt das Anrecht auf das staatliche Familiengeld ab dem ersten Tag des folgenden Monats.

Das staatliche Familiengeld kann zusätzlich zum regionalen Familiengeld und zum Familiengeld des Landes bezogen werden.

**Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE**  
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1  
39100 Bozen  
Tel. 0471 418302/08  
Fax 0471 418329  
aswe.asse@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/sozialwesen

## Familiengeld der Region

Das regionale Familiengeld ist eine finanzielle Zulage, die an Bedürftigkeitskriterien gebunden ist. Es wird an Familien ab dem 1. Kind bis zum 7. Lebensjahr bzw. ab dem 2. Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr der Kinder ausbezahlt.

### Welches sind die Voraussetzungen?

- Familie mit mindestens einem minderjährigen Kind
- seit 5 Jahren in der Region Trentino-Südtirol ansässig
- oder: Nachweis des historischen Wohnsitzes von mindestens 15 Jahren in der Region auch mit Unterbrechung – aber mindestens ein Jahr andauernd vor Einreichen des Ansuchens
- Familieneinkommen und -vermögen dürfen vorgesehene Grenzen nicht überschreiten

### Wo wird das Ansuchen gestellt?

Bei jedem Patronat des Landes. Dort wird der Antrag online an die Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung übermittelt oder direkt bei der Agentur.

### Wann wird das Ansuchen gestellt?

Das Ansuchen kann jederzeit gestellt werden, wenn die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Der Beitrag wird dann ab dem Folgemonat nach der Antragstellung ausbezahlt. So wird z. B. bei einer Ausstellung im März das Familiengeld ab dem Monat April ausbezahlt. Um den Zuschuss ohne Unterbrechung beziehen zu können, muss der Antrag jährlich zwischen 1. September und 31. Dezember erneuert werden.

Der historische Wohnsitz wird von der Ansässigkeitsgemeinde ausgestellt. Auf jeden Fall muss ein Jahr andauernd Ansässigkeit vor dem Einreichtermin nachgewiesen werden.

## Familiengeld des Landes

Das Familiengeld des Landes Südtirol ist eine monatliche finanzielle Unterstützung für die Betreuung und Erziehung der Kinder in den ersten drei Lebensjahren und wurde mit dem Landesgesetz Nr. 10 vom 23. 12. 2004 eingeführt.

### Wer hat Anrecht auf das Familiengeld?

Es steht jedem Kind bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres zu, wenn es mit seinen Eltern bzw. seinen Pflegeeltern meldeamtlich und effektiv zusammen wohnt. D. h. die

**Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE**  
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1  
39100 Bozen  
Tel. 0471 418303/09/14/16  
Fax 0471 418329  
aswe.asse@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/sozialwesen

**Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE**  
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1  
39100 Bozen  
Tel. 0471 418303/09/14/16  
Fax 0471 418329  
aswe.asse@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/sozialwesen

Kinder müssen auf dem Familienbogen der antragstellenden Person aufscheinen und mit derselben zusammenleben. Der Elternteil, der um das Familiengeld ansucht, muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- italienische oder EU-Staatsbürgerschaft
- Ansässigkeit in Südtirol
- oder: Ansässigkeit seit fünf Jahren in Südtirol für Nicht-EU-Bürger/innen
- das jährliche Familieneinkommen ergänzt durch die Vermögensbewertung darf 80.000,00 € nicht überschreiten

#### Wo wird das Ansuchen gestellt?

- bei allen Patronaten des Landes; dort wird der Antrag online an die Agentur ASWE übermittelt
- direkt bei der Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung in Bozen

#### Wann wird das Ansuchen gestellt?

Wird das Ansuchen innerhalb eines Jahres nach der Geburt oder der Adoption bzw. Anvertrauung (Datum der Adoptionsverfügung- bzw. Anvertrauungsverfügung) gestellt, werden die Monatsraten rückwirkend ausbezahlt. Wird diese Frist überschritten, wird das Familiengeld erst ab dem Folgemonat nach der Antragstellung ausbezahlt. Der Antrag muss jährlich zwischen September und Dezember erneuert werden.

Das Familiengeld des Landes steht für jedes Kleinkind zu, unabhängig davon, ob seine Eltern das staatliche und/oder das regionale Familiengeld beziehen. Hat eine Familie z. B. zwei Kinder unter drei Jahren, so stehen ihr zweimal 100,00 € monatlich zu.

## Unterhaltsvorschuss zum Schutz von minderjährigen Kindern

Die Unterhaltsvorschussleistung zum Schutz von minderjährigen Kindern wurde mit Landesgesetz Nr. 15 vom 3. Oktober 2003 eingerichtet. Ziel dieser Leistung ist es, den betroffenen Kindern eine gute Erziehung zu sichern und Problemsituationen wirtschaftlicher Natur vorzubeugen. Die Leistungen kommen den Alleinerziehenden zugute, deren Partner oder Partnerin die monatlichen Unterhaltzahlungen für das/die ihnen anvertraute/n Kind/er nicht bezahlt. Das Gesuch um die Vorschussleistung kann also nur im Falle fehlender Zahlung des Unterhaltsgeldes zugunsten minderjähriger Kinder eingereicht werden.

**Abteilung 24 – Familie und Sozialwesen  
24.1 – Amt für Familie, Frau und Jugend**  
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1  
39100 Bozen  
Tel. 0471 418230/31  
Fax 0471 418249  
familie.frau-jugend@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/sozialwesen

#### Wer hat Anrecht auf die Leistung?

- minderjährige Kinder mit italienischer oder EU-Staatsbürgerschaft, die seit mindestens einem Jahr in Südtirol ansässig sind
- minderjährige Kinder, die staatenlos sind oder aus einem Nicht-EU-Land kommen, aber seit mindestens 5 Jahren in Südtirol ansässig sind

#### Welche Unterlagen sind nötig?

- Vollstreckbarer Rechtstitel, welches die Höhe des Unterhaltsbeitrages festlegt
- Vorlage der gerichtlich zugestellten Leistungsaufforderung bzw. des Konkurseröffnungsurteils gegen die unterhaltspflichtige Person
- für nicht verheiratete Eltern: Verfügung des Jugendgerichtes über die Anvertrauung des/der Minderjährigen und die vollstreckbare gerichtliche Maßnahme über die Höhe des Unterhaltsbeitrages
- die Einkommensgrenze, samt Vermögensbewertung, darf eine bestimmte Höchstsumme nicht überschreiten. Sie hängt von der Größe der Familie ab und sie beträgt derzeit 2,2 mal den Grundbetrag zur Befriedigung der Grundbedürfnisse

#### Wo wird das Ansuchen eingereicht?

Beim zuständigen Sozialsprengel der Bezirksgemeinschaft/Betrieb für Sozialdienste Bozen.

#### Wann wird das Ansuchen gestellt?

Wird der Antrag innerhalb des 20. eines Monats gestellt, so wird die Leistung ab dem 1. des betreffenden Monats gewährt und dann für die Dauer eines Jahres monatlich ausbezahlt. Nach Ablauf dieser Zeit kann der Antrag erneuert werden. Wird der Antrag erst nach dem 20. des Monats gestellt, so wird die Leistung ab 1. des darauf folgenden Monats gewährt.

#### Wie hoch ist die zu erwartende Leistung?

Die Unterhaltsvorschussleistung wird in der Höhe des vom Gericht festgelegten Betrages bzw. falls höher dann bis zu einem jährlich von der Landesregierung angepassten Höchstbetrag gewährt.

Informationen erhalten Sie beim örtlichen Sozialsprengel sowie beim zuständigen Landesamt (siehe Adressenverzeichnis) oder bei der Südtiroler Plattform für Alleinerziehende und bei der Beratungsstelle für Getrennte und Geschiedene – A.S.Di. (siehe S. 57).

## FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG ZUR ABSICHERUNG DER RENTE

### Rentenmäßige Absicherung Erziehungszeiten

Es handelt sich um einen Zuschuss der ausbezahlt wird, wenn freiwillige Beiträge in die Pensionskasse eingezahlt werden, auch in einem Zusatzrentenfond, um die Zeiten des Fernbleibens von der Arbeit für die Betreuung und Erziehung von Kleinkindern bis zu drei Jahren, bzw. für drei Jahre ab dem Datum der Adoption oder Anvertrauung, abzudecken.

#### Welches sind die Zugangsvoraussetzungen?

Wer freiwillige Beiträge an die eigene Pensionskasse eingezahlt hat:

- abhängige Erwerbstätige
- selbständige Erwerbstätige die vollständig der Arbeit fernbleiben
- wer bei der Sonderverwaltung beim NISF oder bei einem Zusatzrentenfonds eingeschrieben ist
- selbständig Erwerbstätige, die ihre Pflichtbeiträge eingezahlt haben

#### Als Arbeitsausstand versteht man Zeitspannen:

- während denen die Angestellten einen unbezahlten Wartestand ohne Bezüge und ohne Rentenversicherung genießen oder aufgrund eines Teilzeitvertrags arbeiten
- während denen die Selbständigen die Arbeit aufgeben, auch wenn sie für diesen Zeitraum die Pflichtbeiträge weiterzahlen
- während denen die Antragsteller/innen nicht beschäftigt und nicht rentenversichert sind

Angestellte der öffentlichen Verwaltung und Bezieher einer direkten Rente haben keinen Anspruch auf diesen Zuschuss.

#### Ansässigkeit zum Zeitpunkt des Antrages:

- 5 Jahre Wohnsitz in der Region oder
- 15 Jahre in der Region (auch unterbrochen), davon mindestens 1 Jahr ununterbrochen vor Einreichung des Gesuches

#### Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE

Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1  
39100 Bozen  
Tel. 0471 418302/18  
Fax 0471 418329  
aswe.asse@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/sozialwesen

#### Autonome Region Trentino-Südtirol Assessorat für das Regionale Familienpaket und Sozialvorsorge, für die Ordnung der Pflegebetriebe und für die Regionalen Zusatzrenten

Sernesiplatz 3  
39100 Bozen  
Tel. 0471 322140  
Fax 0471 322145

#### Termine:

- Innerhalb 30. Juni des Jahres nach dem betreffenden Beitragsjahr, falls der Antrag um die Unterstützung auf die freiwillige Beitragszahlung oder auf die in einen Zusatzfonds eingezahlten Beiträge von abhängig Erwerbstätige oder Hausfrauen gestellt werden. Die Unterstützungsgesuche betreffend Rückstände können innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf der Frist eingereicht werden, welche die Rentenkasse, die die freiwillige Beitragszahlung genehmigt hat, für die Einzahlung dieser Beiträge festgelegt hat.
- Innerhalb 30. September des Jahres nach dem betreffenden Beitragsjahr, falls der Antrag um die Unterstützung auf die obligatorische Beitragszahlung oder auf die in einen Zusatzfonds eingezahlten Beiträge von selbständig Erwerbstätige gestellt werden.

#### Nur für Selbständig Erwerbstätige:

Bevor die Selbständigen die Arbeit unterbrechen, müssen sie auf jeden Fall mit einer Mitteilung bestätigen, dass sie der Arbeit fernbleiben, um sich der Betreuung von pflegebedürftigen Personen zu widmen (siehe Familiengeld der Region).

Die Anträge können bei der Agentur ASWE oder bei den Patronaten, die beim Ausfüllen und Weiterleiten der Anträge behilflich sind, abgegeben werden. Die einzelnen Adressen finden Sie im Adressenverzeichnis.

### Rentenmäßige Absicherung Pflegezeiten

Es handelt sich um einen Zuschuss der ausbezahlt wird, wenn freiwillige Beiträge in die Pensionskasse eingezahlt werden, auch in einen Zusatzrentenfond, um die Zeiten des Fernbleibens von der Arbeit für die Betreuung und Pflege von pflegebedürftigen Familienmitgliedern zuhause abzudecken.

#### Welches sind die Zugangsvoraussetzungen?

Wer freiwillige Beiträge an die eigene Pensionskasse eingezahlt hat:

- abhängige Erwerbstätige
- selbständige Erwerbstätige die vollständig der Arbeit fernbleiben
- wer bei der Sonderverwaltung beim NISF oder bei einem Zusatzrentenfonds eingeschrieben ist
- selbständig Erwerbstätige, die ihre Pflichtbeiträge eingezahlt haben und teilweise der Arbeit fernbleiben

#### Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE

Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1  
39100 Bozen  
Tel. 0471 418302/18  
Fax 0471 418329  
aswe.asse@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/sozialwesen

#### Autonome Region Trentino-Südtirol Assessorat für das Regionale Familienpaket und Sozialvorsorge, für die Ordnung der Pflegebetriebe und für die Regionalen Zusatzrenten

Sernesiplatz 3  
39100 Bozen  
Tel. 0471 322140  
Fax 0471 322145

#### Als Arbeitsausstand versteht man Zeitspannen:

- während denen die Angestellten einen unbezahlten Wartestand ohne Bezüge und ohne Rentenversicherung genießen oder aufgrund eines Teilzeitvertrags arbeiten
- während denen die Selbständigen die Arbeit aufgeben, auch wenn sie für diesen Zeitraum die Pflichtbeiträge weiterzahlen
- während denen die Antragsteller/innen nicht beschäftigt und nicht rentenversichert sind

Vollzeitangestellte der öffentlichen Verwaltung und Bezieher einer direkten Rente haben keinen Anspruch auf diesen Zuschuss.

#### Ansässigkeit zum Zeitpunkt des Antrages:

- 5 Jahre Wohnsitz in der Region oder
- 15 Jahre in der Region (auch unterbrochen), davon mindestens 1 Jahr ununterbrochen vor Einreichung des Gesuches

#### Termine:

- Innerhalb 30. Juni des Jahres nach dem betreffenden Beitragsjahr, falls der Antrag um die Unterstützung auf die freiwillige Beitragszahlung oder auf die in einen Zusatzfonds eingezahlten Beiträge von abhängig Erwerbstätige oder Hausfrauen gestellt werden. Die Unterstützungsgesuche betreffend Rückstände können innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf der Frist eingereicht werden, welche die Rentenkasse, die die freiwillige Beitragszahlung genehmigt hat, für die Einzahlung dieser Beiträge festgelegt hat.
- Innerhalb 30. September des Jahres nach dem betreffenden Beitragsjahr, falls der Antrag um die Unterstützung auf die obligatorische Beitragszahlung oder auf die in einen Zusatzfonds eingezahlten Beiträge von selbständig Erwerbstätigen gestellt werden.

#### Wo werden die Ansuchen gestellt?

Die Ansuchen können beim Schalter der Agentur für wirtschaftliche und soziale Entwicklung abgegeben werden. Die Anträge können auch bei den Patronaten abgegeben werden, die beim Ausfüllen und Weiterleiten der Anträge behilflich sind.

#### Weitere Informationen:

Der Zuschuss wird für den Zeitraum der Arbeitsenthaltung ausbezahlt, welcher der Betreuung schwer pflegebedürftiger (3. oder 4. Pflegestufe) Angehöriger, wie Ehepartner/in, Lebensgefährte/in, Angehörige bis zum 4. Grad und Verschwägerten bis zum 3. Grad, gewidmet wird. Wenn die antragstellende Person gleichzeitig mehr als einen pflegebedürftigen Familienangehörigen betreut, genügt es, dass die Pflegebedürftigen in der 2. Pflegestufe sind.

## Aufbau einer Zusatzrente

Es handelt sich um einen Beitrag für Hausfrauen/Hausmänner, welche in einen Zusatzrentenfond eingeschrieben, volljährig und bei keiner anderen aus selbständiger oder lohnabhängiger Arbeit erwachsenden Pflichtversicherung eingetragen sind sowie keine direkte Rente beziehen.

#### Zugangsvoraussetzungen:

- Hausfrauen/Hausmänner:  
Unter Hausfrauen/Hausmännern versteht man Personen, die sich innerhalb der eigenen Familie direkt und ausschließlich mit der Organisation und dem Ablauf des Familienlebens befassen und für die Pflege und die Erziehung der minderjährigen Kinder oder für den Ehepartner oder für die pflegebedürftigen Familienmitglieder sorgen. Im Falle, dass die im Haushalt tätige Person keine minderjährigen Kinder und keine pflegebedürftigen Familienangehörigen zu betreuen hat, steht der regionale Beitrag nur nach Vollendung des 55. Lebensjahres zu.
- Ansässigkeit zum Zeitpunkt des Antrages:  
5 Jahre Wohnsitz in der Region oder  
15 Jahre in der Region (auch unterbrochen), davon mindestens 1 Jahr ununterbrochen vor Einreichung des Gesuches

#### Termine:

Der ordentliche Einreichtermin ist der 30. Juni eines jeden Jahres.

Der Antrag kann bei allen Patronaten des Landes, die beim Ausfüllen und Weiterleiten des Antrages behilflich sind, oder beim Schalter der Agentur für wirtschaftliche und soziale Entwicklung eingereicht werden.

**Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE**  
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1  
39100 Bozen  
Tel. 0471 418302/20  
Fax 0471 418329  
aswe.asse@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/sozialwesen

**Autonome Region Trentino-Südtirol  
Assessorat für das Regionale Familienpaket und Sozialvorsorge, für die Ordnung der Pflegebetriebe und für die Regionalen Zusatzrenten**  
Sernesiplatz 3  
39100 Bozen  
Tel. 0471 322140  
Fax 0471 322145

## Freiwillige Weiterversicherung der Rentenversicherung für Hausfrauen/Hausmänner, die zur freiwilligen Rentenversicherung ermächtigt sind

Es handelt sich um einen Beitrag für freiwillig getätigte Einzahlungen in eine Rentenversicherungskasse für jene Zeiträume, in denen ausschließlich Haushaltstätigkeit ausgeübt wird. Zugleich darf keine andere Arbeit mit Versicherungsdeckung geleistet und keine direkte Rente bezogen werden.

### Eigenschaften der Antragstellerin/des Antragstellers:

- **Haushaltstätigkeit:** als Hausfrau/Hausmann wird bezeichnet, wer sich innerhalb der eigenen Familie direkt und ausschließlich mit der Organisation und dem Ablauf des Familienlebens befasst und für die Pflege und Erziehung der minderjährigen Kinder oder für den Ehepartner oder für die pflegebedürftigen Familienmitglieder sorgt. Im Falle, dass die im Haushalt tätige Person keine minderjährigen Kinder und keine pflegebedürftigen Familienangehörigen zu betreuen hat, steht der regionale Beitrag nur nach Vollendung des 55. Lebensjahres zu.
- Ununterbrochener Wohnsitz in der Region Trentino-Südtirol seit mindestens 5 Jahren oder 15 Jahre historischer Wohnsitz, von denen mindestens 1 Jahr ununterbrochen vor dem Datum der Antragstellung liegen muss
- keine Pflichtversicherung und kein Erhalt von ähnlichen Vorsorgeleistungen von anderen Versicherungs- oder Vorsorgeinstituten
- kein Bezug einer direkten Rente
- ordnungsgemäße Einzahlung der freiwilligen Beiträge bei der Versicherungsanstalt
- falls weder das Alter noch die Mindestbeitragsjahre erreicht wurden, um die Altersrente zu beziehen, wird der regionale Zuschuss bis zur Erreichung einer Jahresanzahl von unter 35 Beitragsjahren gewährt. Sollte bei Erreichung des für die Altersrente vorgesehenen Alters die Mindestbeitragszeit noch nicht erreicht werden, so steht der regionale Zuschuss bis zur Erreichung einer Jahresanzahl von höchstens 20 Beitragsjahren zu.

Der Zuschuss ist an die wirtschaftlichen Verhältnisse der Familiengemeinschaft (Kernfamilie) gebunden, d. h. Einkommen und Vermögen der Hausfrau/des Hausmanns, des Ehegatten/der Ehegattin, des Lebensgefährten/der Lebensgefährtin und ihrer Kinder oder diesen gleichgestellten Personen.

### Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE

Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1  
39100 Bozen  
Tel. 0471 418302/20  
Fax 0471 418329  
aswe.asse@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/sozialwesen

### Autonome Region Trentino-Südtirol Assessorat für das Regionale Familienpaket und Sozialvorsorge, für die Ordnung der Pflegebetriebe und für die Regionalen Zusatzrenten

Sernesiplatz 3  
39100 Bozen  
Tel. 0471 322140  
Fax 0471 322145

### Ausmaß des jährlichen Zuschusses:

60% der freiwillig eingezahlten Versicherungsbeiträge bis zum Höchstbeitrag von 1.570,92 €. Der Bezugswert für den regionalen Beitrag wird jährlich vom NISF/INPS aktualisiert.

Die Höhe der einzuzahlenden freiwilligen Beiträge hängt von der jeweiligen Berufskategorie ab, der die Versicherten angehören; sie wird von der Versicherungs- oder Vorsorgeanstalt (z. B. NISF/INPS) festgelegt. Der Zuschuss kann für denselben Zeitraum innerhalb einer Familiengemeinschaft nur von einer Person beantragt werden.

Seit 1. Januar 2011 wurde das Landesamt für Vorsorge und Sozialversicherung in die Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE umgewandelt.

## FÖRDERMASSNAHMEN FÜR SCHÜLER UND SCHÜLERINNEN

Die Schulfürsorge hat die Aufgabe Maßnahmen zu treffen, damit alle Kinder, Schüler und Schülerinnen dieselbe Chance auf Bildung haben, wobei Hindernisse wirtschaftlicher und sozialer Art beseitigt werden. Das Landesamt für Schulfürsorge verwaltet die verschiedenen Geld- und Sachleistungen, wie etwa Studienstipendien, Bücherscheck, Schulausspeisung, Schülertransport, Schülerversicherung, Sommer- und Nachmittagsbetreuung, vergibt Beiträge für Schulbücher, Führung der Schülerheime, Beiträge für Investitionsvorhaben sowie Fördermaßnahmen für Menschen mit Behinderung.

**Abteilung 40 – Bildungsförderung,  
Universität und Forschung  
40.1 – Amt für Schulfürsorge**  
Andreas-Hofer-Straße 18  
39100 Bozen  
Tel. 0471 413340/41  
Fax 0471 412909  
schulfuersorge@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/bildungsfoerderung

### Studienbeihilfen

- für die Schüler und Schülerinnen der Pflichtschulen in Südtirol (nur wenn sie aus verschiedenen Gründen außerhalb der Familie untergebracht werden müssen)
- für die Schüler und Schülerinnen der Ober- und Berufsschulen in Südtirol
- für die Schüler und Schülerinnen der Ober- und Berufsschulen außerhalb Südtirols

Damit den Schülern und Schülerinnen keine Nachteile aus ökonomischen Gründen entstehen, stellt das Land Studienbeihilfen zur Verfügung, dies ist vor allem für jene Schüler und Schülerinnen wichtig, die während des Schuljahres außerhalb der Familie bzw. in einem Heim wohnen müssen. Die Studienbeihilfen werden durch Wettbewerb vergeben. Auch Tagesheimschüler- und schülerinnen können um eine Studienbeihilfe ansuchen.

Die Formulare für die Ober- und Berufsschulen in Südtirol sind in den Schulen erhältlich, dort wird der Antrag auch eingereicht. Die Einreichtermine werden über die Schule bekannt gegeben, die Höhe der Beihilfe wird an Hand des Einkommens und Vermögens berechnet. Die Auszahlung erfolgt in einer Rate.

Für Pflichtschüler- und schülerinnen, die während des Schuljahres außerhalb der Familie bzw. in einem Heim untergebracht sind sowie für Ober- und Berufsschulen außerhalb Südtirols liegen die Anträge im Amt für Schulfürsorge auf und werden auch dort abgegeben.

### Schulbücher/Bücherscheck

Alle Schüler und Schülerinnen erhalten bis zur 2. Klasse Ober- oder Berufsschule kostenlos und leihweise die Schulbücher. Damit der Bücherbedarf für alle Schüler und Schülerinnen gedeckt ist, erhalten die Schulen vom Amt für Schulfürsorge für den Ankauf dieser Bücher einen Beitrag.

Die Ober- und Berufsschüler- und schülerinnen der 3., 4. und 5. Klassen erhalten für den Ankauf der Schulbücher oder des didaktischen Materials einen Bücherscheck. Pro Schuljahr und Schüler/innen werden bis zu 150,00 Euro vergütet. Die Schule zahlt den Beitrag, sobald alle notwendigen Unterlagen vorliegen, aus.

### Schülertransport

Alle Schüler und Schülerinnen in Südtirol erhalten kostenlos das Jahresabonnement Abo+, welches für Fahrten mit allen öffentlichen Verkehrsmitteln in Südtirol genutzt werden kann. Der Antrag wird über die Schule eingereicht.

Sollten keine öffentlichen Verkehrsverbindungen bestehen oder die Schüler und Schülerinnen die Schule nicht ohne Schwierigkeiten erreichen, richtet das Land Südtirol Sonderdienste ein. Die Kriterien zur Errichtung solcher Sonderdienste werden von der Landesregierung festgeschrieben. Der Antrag wird in der Schule eingereicht.

Kindergartenkinder können einen bestehenden Sonderdienst benützen, wenn Plätze frei sind und wenn sie von einer Aufsichtsperson begleitet werden, welche von der zuständigen Gemeinde zur Verfügung gestellt wird.

Sollten die Voraussetzungen für die Errichtung eines Sonderdienstes gegeben sein, dieser aber aus verschiedenen Gründen nicht eingerichtet werden, kann um Gewährung eines Kilometergeldes angesucht werden. Auch dieser Antrag wird über die Schule eingereicht.

Für Schüler und Schülerinnen mit Behinderung werden zudem bei Notwendigkeit Sondertransporte eingerichtet.

### Schulausspeisung

Die Gemeinden legen die Richtlinien und Modalitäten für die Organisation des Dienstes fest. Weiters bestimmen sie die Zugangsvoraussetzungen und das Ausmaß der Kostenbeteiligung zu Lasten der Benutzer, welches auch nach Bedürftigkeit gestaffelt werden kann. Das Amt für Schulfürsorge gewährt den Gemeinden einen Beitrag für die Durchführung der Schulausspeisung. Informationen über die Schulausspeisung erteilt die jeweilige Schule oder direkt die Gemeinde.



## Führung von Schülerheimen und Beiträge für Investitionsvorhaben

Das Land Südtirol ist bemüht, dass möglichst alle Schüler und Schülerinnen, die aus schulischen Gründen außerhalb der eigenen Familie untergebracht werden müssen, einen Heimplatz erhalten. Damit der Pensionspreis für die Schüler und Schülerinnen erschwinglich bleibt, erhalten die Schülerheime für die Führung des Heims einen Beitrag. Indirekt kommt diese Maßnahme den Schülern und Schülerinnen zugute. Die Heime erhalten zudem auch Beiträge für Investitionsausgaben.

## Fördermaßnahmen Pflicht-, Ober- und Berufsschüler- und schülerinnen mit Behinderung

Das Land Südtirol unterstützt und fördert Schüler und Schülerinnen mit Behinderung physischer, psychischer und sensorischer Natur in ihrer schulischen Aus- und Fortbildung mit verschiedenen Maßnahmen. Es übernimmt die Unterbringungskosten für Pflicht-, Ober- und Berufsschüler- und schülerinnen mit Behinderung in Sonderanstalten sowie bei Pflegefamilien.

## abo+ für Schülerinnen/Schüler und Studierende

Das abo+ ist ein persönlicher Fahrschein, mit dem Schülerinnen und Schüler sowie Studierende ein ganzes Jahr alle öffentlichen Verkehrsmittel des Transportverbundsystems in Südtirol, mit Ausnahme der Langstreckenzüge (IC, EC, EN, ES) und der Züge auf der Strecke Brenner – Innsbruck, benutzen können. Weiters kann auch das PostAuto Schweiz auf der Strecke zwischen Mals und der Staatsgrenze benutzt werden.

Das abo+ ist vom 1. September bis 15. September des darauf folgenden Jahres gültig.

### Zugangsvoraussetzungen:

Das abo+ können Kinder und Jugendliche beantragen, die am 31. Dezember des Gesuchsjahres noch nicht 26 Jahre alt sind und entweder:

- in Südtirol ansässig sind und in Südtirol oder außerhalb Südtirols eine Schule besuchen oder ein Studium absolvieren
- nicht in Südtirol ansässig sind, aber dort eine Schule besuchen oder ein Studium absolvieren

Das abo+ können über die 26 Jahre hinaus auch Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer berufsbegleitenden Grundausbildung im Sozialbereich beantragen.

### Termine:

Das Ansuchen um abo+ kann vom 1. März bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres gemacht werden. Schülerinnen und Schüler der Grund-, Mittel-, Ober- und Berufsschulen in Südtirol sowie Abendschüler suchen direkt bei der Schule an. Dort erhalten sie auch das Gesuchsformular.

Schülerinnen und Schüler, die eine Schule außerhalb Südtirols besuchen wenden sich an das Amt für Personenverkehr und legen dem Gesuch eine Einschreibe-/Besuchsbestätigung der Schule bei.

Alle anderen Anspruchsberechtigten beantragen das abo+ bei einer ermächtigten Verkaufsstelle für Fahrausweise und legen dem Gesuch eine Einschreibe-/Besuchsbestätigung bei.

### Kosten:

- Schülerinnen oder Schüler der Grund-, Mittel-, Oberschule sowie Vollzeitschüler der Berufsschule erhalten das abo+ kostenlos
- Studenten und Studentinnen, Lehrlinge, die die Berufsschule besuchen, Abendschüler und Teilnehmer an einer berufsbegleitenden Grundausbildung im Sozialbereich (Pflegehelfer/in, Sozialbetreuer/in, Werkerzieher/in, Kinderbetreuer/in, Tagesmutter) bezahlen für das abo+ 100 €
- Kinder aus Familien mit einem alleinerziehenden Elternteil erhalten 50 % Ermäßigung (Teilnehmer an einer berufsbegleitenden Grundausbildung im Sozialbereich haben kein Anrecht auf diese Ermäßigung)

**Abteilung 38 – Mobilität**  
**38.2 – Amt für Personenverkehr**  
Crispistraße 10  
39100 Bozen  
Tel. 0471 415495/82  
Fax 0471 415499  
personenverkehr@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/mobilitaet



## FÖRDERMASSNAHMEN FÜR STUDIERENDE

Zur Verwirklichung des Rechtes auf Hochschulbildung ist das Landesamt für Hochschulförderung, Universität und Forschung zuständig.

**Abteilung 40 – Bildungsförderung,  
Universität und Forschung  
40.3 – Amt für Hochschulförderung,  
Universität und Forschung**  
Andreas-Hofer-Straße 18  
39100 Bozen  
Tel. 0471 412940  
Fax 0471 412949  
hochschulfoerderung@provinz.bz.it  
www.provincia.bz.it/bildungsfoerderung

### Studienbeihilfen und Rückerstattung der Studiengebühren an Studierende, die universitäre Einrichtungen oder Fachhochschulen besuchen

Alljährlich stellt das Land Studienbeihilfen für Studierende an Universitäten, Fachhochschulen oder diesen gleichgestellten Einrichtungen bereit. Die Beihilfen werden - aufgrund verfassungsrechtlich verankerter Grundsätze - über öffentliche Wettbewerbe vergeben. Dabei werden die wirtschaftliche Bedürftigkeit und der Studienerfolg der Antragsteller und Antragstellerinnen berücksichtigt. Zusammen mit dem Ansuchen für die Studienbeihilfen kann auch für die Rückerstattung der eingezahlten Studiengebühren und der Landesabgabe für das Recht auf Universitätsstudium angesucht werden. Die Studienbeihilfen sowie die Rückerstattung der Studiengebühren werden aufgrund des L.G. Nr. 9/2004 gewährt.

Angesucht wird jährlich ausschließlich online über den E-Government-Service ([www.provinz.bz.it/egov/studienfoerderung](http://www.provinz.bz.it/egov/studienfoerderung)). Die Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) müssen persönlich im Amt für Hochschulförderung, Universität und Forschung beantragt werden. Das Online-Ansuchen bleibt von Mitte August bis Ende Oktober eines jeden Jahres aktiv. Der genaue Einreichetermin wird in den Wettbewerbsausschreibungen festgelegt.

### Heime für Studierende in Südtirol und in Österreich

Für Studierende an universitären Einrichtungen in Südtirol und Österreich bietet das Land insgesamt 1375 geförderte Wohnmöglichkeiten (660 in Südtirol und 715 in Österreich) in Heimen oder Apartments an. Miete und Nebenspesen für die Unterbringung sind von den Studierenden zu tragen. Die Vergabe der Heimplätze in Österreich erfolgt direkt über das gewählte Heim. In Italien fällt die Schaffung von Wohnmöglichkeiten in den Aufgabenbereich der zuständigen regionalen Körperschaften für

das Recht auf Hochschulbildung und wird somit vom Amt für Hochschulförderung, Universität und Forschung wahrgenommen.

Das Ansuchen kann laufend gestellt werden, wobei ab April eines jeden Jahres das Gesuch für das darauf folgende akademische Jahr abgegeben werden kann (das genaue Datum wird auf der Homepage des Amtes bekannt gegeben). Da die Zuweisung der Heimplätze in chronologischer Reihenfolge der vorgelegten, vollständigen Ansuchen erfolgt, ist es ratsam, rechtzeitig – eventuell auch schon bei Vorinspektion bzw. bevor das Ergebnis der Zulassungsprüfung vorliegt, anzusuchen.

### Studienbeihilfen für postuniversitäre Ausbildungen

Das Ansuchen kann im Amt für Hochschulförderung, Universität und Forschung gestellt werden. Der ordentliche Einreichetermin ist der 30. September eines jeden Jahres; ein verwaltungstechnischer Zwischentermin wird in der jeweiligen Wettbewerbsausschreibung festgelegt.

### Leistungsstipendien und Leistungsprämien für Studierende

Leistungsstipendien gehören nicht zur Studienförderung im engeren Sinn. Ihre Vergabe erfolgt unter ausschließlicher Berücksichtigung der Leistung, während die Bestimmungen über die wirtschaftliche Bedürftigkeit keine Anwendung finden. Aufgrund der unterschiedlichen Notensysteme werden jeweils zwei getrennte Wettbewerbe für Italien und Ausland ausgeschrieben.

Uni-Absolvent/innen, die das erste Jahr einer postuniversitären Ausbildung absolvieren und ihr mindestens 4-jähriges Hochschulstudium mit einer exzellenten Note abgeschlossen haben, können hingegen um eine Leistungsprämie ansuchen.

Angesucht wird ausschließlich online über den E-Government-Service ([www.provinz.bz.it/egov/studienfoerderung](http://www.provinz.bz.it/egov/studienfoerderung)). Die Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) müssen persönlich im Amt für Hochschulförderung, Universität und Forschung beantragt werden. Das Online-Ansuchen bleibt für etwa einen Monat aktiv. Der Einreichetermin ist Anfang April eines jeden Jahres, wobei das genaue Datum in den Wettbewerbsausschreibungen festgelegt wird.

### Sondermaßnahmen für Studierende mit Behinderungen

Um Hochschülern und Hochschülerinnen mit Behinderungen (mindestens 74 %) ein Studium zu ermöglichen, können zusätzlich zu den ordentlichen Fördermaßnahmen besondere Unterstützungsformen gewährt werden. Je nach Art der Behinderungen kann eine Spesenrückvergütung für die Bereitstellung von Begleitpersonen oder Betreuer/innen oder für einen Hausbetreuungsdienst am Studienort, für den Ankauf von Lehrmitteln, für Reisespesen oder für Transporterleichterungen beantragt werden.

Das Ansuchen kann innerhalb 30. April des jeweiligen akademischen Jahres gestellt werden.

## ZUSCHÜSSE FÜR SPRACHKURSE

Mit der Absicht, das allgemeine Bildungsniveau zu heben, modernen wirtschaftlichen Erfordernissen zu entsprechen und den europäischen Einigungsprozess zu unterstützen, fördert das Land Südtirol Sprachaufenthalte außerhalb Südtirols zum Erlernen der zweiten Sprache bzw. von Fremdsprachen.

Diese Maßnahmen fallen in den Bereich des L.G. Nr. 5/1987, für die Förderung der Sprachkenntnisse bzw. des L.G. Nr.18/1988, für die Maßnahmen auf dem Gebiet der Zweisprachigkeit.

Einreichetermin ist der 30. September eines jeden Jahres, ausschlaggebend ist dabei der Beginn des Sprachkurses, z. B. wenn der Sprachaufenthalt innerhalb des Zeitraumes vom 1. Oktober 2010 bis zum 30. September 2011 beginnt, muss das Ansuchen für den Beitrag innerhalb 30. September 2011 eingereicht werden. Für die Bearbeitung der Anträge und die Zuweisung der Zuschüsse werden zudem in jeder Wettbewerbsausschreibung 2 verwaltungstechnische Zwischentermine festgelegt.

Die Ansuchen sind von den Antragstellern, die der deutschen oder der ladinischen Sprachgruppe angehören, beim Amt für Hochschulförderung, Universität und Forschung und von Antragstellern, die der italienischen Sprachgruppe angehören, beim Amt für Zweisprachigkeit und Fremdsprachen, einzureichen.

**Abteilung 40 – Bildungsförderung,  
Universität und Forschung  
40.3 – Amt für Hochschulförderung,  
Universität und Forschung**

Andreas-Hofer-Straße 18  
39100 Bozen  
Tel. 0471 412940  
Fax 0471 412949  
hochschulfoerderung@provinz.bz.it  
www.provincia.bz.it/bildungsfoerderung

**Abteilung 15 – Italienische Kultur  
15.3 – Amt für Zweisprachigkeit  
und Fremdsprachen**

Neubruchweg 2  
39100 Bozen  
Tel. 0471 411260  
Fax 0471 411279  
amt.fuer.zweisprachigkeit@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/italienische-kultur

## FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG FÜR SENIOREN UND SENIORIINNEN

### Abo 60+ für Senioren und Seniorinnen

Alle in Südtirol ansässigen Personen ab 70 Jahren können kostenlos das Abo 60+ beantragen, mit dem sie die öffentlichen Verkehrsmittel des Südtiroler Verkehrsverbundes benutzen dürfen. Dieses Abo 60+ hat keine Fälligkeit.

Personen im Alter zwischen 60 und 70 können das Abo 60+ bei allen Verkaufsstellen des Südtiroler Verkehrsverbundes zum Tarif von 100,00 € erwerben. Dieses Abonnement ermöglicht für ein Jahr lang die Nutzung aller öffentlichen Verkehrsmittel des Südtiroler Verkehrsverbundes.

Das Abo 60+ ist ein persönlicher Ausweis und daher nicht übertragbar.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie bei Info-Mobilität (Fahrpläne, Tarife, Anliegen) unter der Nummer 840 000 471 (kostenpflichtiger Anruf eine Einheit bei Antwort) von Mo bis Sa von 7.30 bis 20.00 Uhr, an Sonn- und Feiertage von 9.00 bis 17.00 Uhr (außer am Weihnachts- und Neujahrstag, am Ostersonntag und am 15. August).

**Abteilung 38 – Mobilität  
38.2 – Amt für Personenverkehr**

Crispistraße 10  
39100 Bozen  
Tel. 0471 415495/82  
Fax 0471 415499  
personenverkehr@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/mobilitaet

## FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG FÜRS WOHNEN

### Mietwohnungen und Wohngeld vom Institut für sozialen Wohnbau

Das Institut für den sozialen Wohnbau des Landes Südtirol hat die Aufgabe, den einkommensschwächeren Familien eine angemessene Mietwohnung zur Verfügung zu stellen.

Dies erfolgt durch Zuweisung von:

- Neubauwohnungen (gebaute, gekaufte oder sanierte Wohnungen)
- angemieteten Wohnungen

Die Wohnungen werden laut Rangordnung oder außerhalb der Rangordnung (bei Zwangsräumungen wegen Eigenbedarf und Unbewohnbarkeitserklärungen aus Gründen öffentlicher Sicherheit) zugewiesen.

#### Wo können Gesuche eingereicht werden?

Die Gesuche können bei den jeweiligen Gemeinden oder bei folgenden Niederlassungen des Wohnbauinstitutes eingereicht werden:

- Bozen, Mailandstraße 2, Tel. 0471 906666, Fax 0471 200489
- Meran, Piavestraße 12/B, Tel. 0473 253525, Fax 0473 253555
- Schlanders, Holzbruggweg 19 (Di 9.00 – 12.00 Uhr), Tel. 0473 621332, Fax 0473 732142
- Brixen, Romstraße 8, Tel. 0472 275611, Fax 0472 275690
- Bruneck, Michael-Pacher-Straße 2, (Di 9.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 16.45 Uhr und Do 9.00 – 12.00 Uhr), Tel. 0474 554300, Fax 0474 554197
- Neumarkt – Vill, Mühlbachweg 2 (Mi 9.00 – 12.00), Tel. 0471 823014, Fax 0471 823015
- Sterzing, am Sitz der Bezirksgemeinschaft Wipptal, Bahnhofstraße 10, (jeden 1. und 3. Mo des Monats 15.00 – 16.45 Uhr)

Die Gesuchsformulare sind bei den jeweiligen Sitzen des Wohnbauinstitutes oder bei den Gemeindeämtern erhältlich.

#### Wer kann ansuchen?

Personen, welche ihren Wohnsitz oder ihren Arbeitsplatz seit mindestens fünf Jahren im Lande und seit mindestens zwei Jahren in der Gemeinde haben, in der sie das Ansuchen stellen; solange diese die vorgesehene Mindestdauer der Ansässigkeit oder des Arbeitsplatzes nicht erreichen, sind sie berechtigt, in der Herkunftsgemeinde anzusuchen. Sie müssen auch die allgemeinen Voraussetzungen für die Wohnbauförderung erfüllen und die vorgesehene bereinigte Einkommensgrenze für die Zuweisung einer Wohnung des Wohnbauinstitutes nicht überschreiten (für das Gesuch 2010 15.000,00 €). Es wird auch das Vermögen der Eltern und Schwiegereltern bewertet.

Wann wird das Ansuchen gestellt?

In den Monaten September und Oktober.

Nähere Informationen finden Sie im Merkblatt für die Zuweisung von Wohnungen des Wohnbauinstitutes unter [www.wobi.bz.it](http://www.wobi.bz.it) oder unter den im Text angegebenen Adressen.

### Wohngeld für private Mietwohnungen

Wohngeld erhalten Mieter und Mieterinnen von privaten Wohnungen auf deren Namen der Mietvertrag lautet, sofern die Wohnungen keine Luxuswohnungen sind. Mietverträge zwischen Verwandten ersten Grades werden nicht berücksichtigt. Die Antragsteller/innen müssen in der Wohnung, für welche sie das Gesuch einreichen, ansässig sein, die allgemeinen Voraussetzungen für die Wohnbauförderung erfüllen, und das Familiengesamteinkommen darf die zweite Einkommensgrenze für Kleinsparer nicht überschreiten.

Nähere Informationen finden Sie im Merkblatt für das Wohngeld des Wohnbauinstitutes online unter [www.wobi.bz.it](http://www.wobi.bz.it) oder unter den auf Seite 112 angegebenen Adressen.

# FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE PFLEGE UND BEGLEITUNG VON PFLEGEBEDÜRFTIGEN FAMILIENMITGLIEDERN

## Pflegesicherung

Mit Beginn des Jahres 2008 kam das Landesgesetz vom 12. Oktober 2007, Nr. 9 „Maßnahmen zur Sicherung der Pflege“ landesweit zur Umsetzung. Durch diese sozialpolitische Entscheidung wurde der Grundstein gelegt für eine einheitliche Sicherung der Pflege, finanziert aus dem Sozialfond des Landes, ohne direkte Beteiligung der Bürger.

**Abteilung 24 – Familie und Sozialwesen  
24.0.2 – Dienst für Pflegeeinstufung**  
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1  
39100 Bozen  
Tel. 0471 418337  
Fax 0471 418219  
sozialwesen@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/sozialwesen

**Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE**  
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1  
39100 Bozen  
Tel. 0471 418302  
Fax 0471 418329  
aswe.asse@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/sozialwesen

## Pflegetelefon

Für Fragen rund um das Thema Pflegesicherung, Pflegegeld und Pflegeeinstufung steht das Pflege-telefon zur Verfügung – **grüne Nummer 848 800 277**.

Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „Familienberatung und -unterstützung“ auf Seite 48.

## Pflegegeld

Das Pflegegeld wird monatlich direkt an die betroffenen Personen oder deren gesetzliche Vertreter ausbezahlt. Die Höhe des Pflegegeldes richtet sich nach dem zeitlichen Ausmaß (Stunden, Minuten) des erhobenen und anerkannten Pflege- und Betreuungsbedarfs der vier Pflegestufen:

1. Stufe von 60 bis 120 Stunden monatlich: 529,00 €
2. Stufe von mehr als 120 bis 180 Stunden monatlich: 900,00 €
3. Stufe von mehr als 180 bis 240 Stunden monatlich: 1.350,00 €
4. Stufe mehr als 240 Stunden monatlich: 1.800,00 €

Das monatliche Pflegegeld kann auf Antrag des Empfängers oder auf Feststellung des Einstufungsteams zum Teil auch in Form von Dienstgutscheinen ausgezahlt werden.

## Wer kann Antrag auf Pflegegeld stellen?

Personen mit einem dauerhaften Pflegebedarf von mehr als zwei Stunden Grundpflege täglich im Wochendurchschnitt in den wichtigen Bereichen des alltäglichen Lebens wie Körperpflege, Nahrungsaufnahme, Ausscheidung, Mobilität und psycho-soziales Leben können beim zuständigen Sozialsprengel oder über ein Patronat den Antrag auf Pflegegeld einreichen.

Voraussetzung dazu ist ein ständiger Aufenthalt in Südtirol mit einer 5jährigen Ansässigkeit oder eine nachgewiesene 15jährige historische Ansässigkeit, davon mindestens das ganze unmittelbar dem Antrag voraus gehende Jahr mit ständigem Wohnsitz und Aufenthalt in einer Gemeinde Südtirols.

## Wer gilt als pflegebedürftig?

Für das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit sind folgende Grundvoraussetzungen zu erfüllen:

- mindestens eine pflegerelevante Diagnose aufgrund von Krankheit oder Behinderung
- eine darauf basierende Funktionseinschränkung oder ein dauerhafter Funktionsausfall zumindest in einem der folgenden Bereiche: Stütz- und Bewegungsapparat, innere Organe, Sinnesorgane, Zentralnervensystem oder psychische oder kognitive Fähigkeiten

Die Pflegebedürftigkeit muss für einen Zeitraum von wenigstens 6 Monaten gegeben sein und durch den Allgemeinmediziner mit einem ärztlichen Zeugnis belegt werden.

## Begleitungsgeld

Das Begleitungsgeld erhalten Personen, denen von der Ärztekommision des Sanitätsbezirkes auf Grund ihrer Pathologien eine 100%-ige Invalidität mit Begleitungsgeld anerkannt wurde.

Diese Behinderungen müssen bewirken, dass der Betroffene sich nicht ohne fremde Hilfe fortbewegen kann, dass er nicht in der Lage ist, die Handlungen des täglichen Lebens wahrzunehmen, und dass er somit ständig betreut werden muss.

Der Antrag muss beim Verwaltungsdienst des zuständigen Gesundheitsbezirks eingereicht werden. Die finanzielle Leistung des Begleitgeldes unterliegt keiner Einkommensgrenze. Die Höhe des Begleitungsgeldes wird von Jahr zu Jahr neu festgesetzt und beträgt im Jahr 2011 487,39 Euro.

Informationen über das Begleitungsgeld geben die zuständigen Gesundheitsbezirke (Sekretariat der Ärztekommision), die Patronate sowie die Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung bzgl. Leistungen Zivilinvaliden, -blinde und Gehörlose.

**Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE**  
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1  
39100 Bozen  
Tel. 0471 418285/86  
Fax 0471 418282  
aswe.asse@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/sozialwesen

## FINANZIELLE SOZIALHILFE

Die finanzielle Sozialhilfe ist ein Bereich des gebietsmäßig zuständigen Sozialsprengels. Familien und Alleinstehende, die über ein unzureichendes Einkommen verfügen, wird eine finanzielle Hilfe gewährt. Gleichzeitig wird auch eine Beratung und Betreuung zur Überwindung der Notsituation angeboten.

### Wer hat Anrecht auf finanzielle Sozialhilfe?

- Wer eine bestimmte Einkommens- und Vermögensgrenze nicht überschreitet. Diese Grenzen ändern sich je nach Art der beanspruchten Leistung und werden Jahr für Jahr neu festgelegt.
- Es müssen bestimmte Mindestvoraussetzungen in Hinblick auf ständigem Aufenthalt (für alle) und Wohnsitz (nur für Nicht-EU-Bürger und Staatenlose) erfüllt sein.

### Welche finanziellen Leistungen werden angeboten?

- Das soziale Mindesteinkommen bzw. eine Differenzzahlung zur Erreichung des sozialen Mindesteinkommens, das Jahr für Jahr neu festgelegt wird. Es dient der Deckung der Grundbedürfnisse wie Nahrung, Kleidung, Hygiene, Gesundheit. Es wird monatlich und für höchstens sechs Monate, erneuerbar, gewährt. Stammen die Einnahmen der Antragsteller/innen ausschließlich aus der Rente, so kann diese finanzielle Leistung auch für zwölf Monate gewährt werden.
- Miete und Wohnungsnebenkosten: Die Höhe des Zuschusses hängt von der Höhe der diesbezüglichen belegten Ausgaben, von der wirtschaftlichen Lage der Familie und von dem von der Verwaltung als „angemessene Miete“ festgelegten Betrag ab. Voraussetzung ist ein regulärer Mietvertrag. Ein von Seiten des Wohnbauinstituts erhaltenes „Wohngeld“ wird in Abzug gebracht.
- Sonderleistungen: Die Leistung kann erbracht werden, um zur Befriedigung von Bedürfnissen beizutragen, welche durch besondere Lebensumstände entstehen und die einem individuellen oder familiären Notstand bewirken, welcher mit anderen finanziellen Unterstützungsmaßnahmen nicht überwunden werden kann.
- Sonderleistungen für Minderjährige zur Unterstützung der familiären und sozialen Eingliederung und der altersgerechten Entwicklung der Betroffenen. Voraussetzung ist ein positives Gutachten der Sozialfachkraft, die sich um die/den Minderjährige/n kümmert.
- Unterhaltsvorschussleistung zum Schutz von minderjährigen Kinder.

Der Antrag wird beim je nach ständigem Aufenthaltsort zuständigen Sozialsprengel der Bezirksgemeinschaft gestellt. Dort gibt es alle wichtigen Informationen. Die Adressen der einzelnen Sozialsprengel finden Sie im Adressenverzeichnis.

**Abteilung 24 – Familie und Sozialwesen  
24.2 – Amt für Senioren  
und Sozialsprengel**  
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1  
39100 Bozen  
Tel. 0471 418250  
Fax 0471 418269  
amt.senioren@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/sozialwesen

## WEITERE INITIATIVEN ZUR FINANZIELLEN ENTLASTUNG FÜR FAMILIEN

Seit einigen Jahren gibt es in verschiedenen Gemeinden Südtirols lokale Familienkarten oder -pässe, die zahlreiche Vergünstigungen für Familien bieten und dazu beitragen sollen, das Familienbudget zu entlasten.

### myFamilyPass – die Südtiroler Familienkarte

Der Familienpass „myFamilyPass“ ist eine kostenlose Vorteilskarte für alle Familien in Südtirol. Der Katholischen Familienverband Südtirol bietet den landesweiten Familienpass in Zusammenarbeit mit der Firma Transkom und mit Unterstützung der Abteilung Familie und Sozialwesen, der Abteilung Handwerk, Industrie und Handel und dem Raiffeisenverband Südtirol an.

Mit dem „myFamilyPass“ erhalten Familien Preisnachlässe oder andere Sonderkonditionen in Geschäften, Unternehmen und Institutionen.

Alle mit ordentlichem Wohnsitz in Südtirol lebenden Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind können die Karte beziehen.

Teilnehmende Betriebe sind durch den Aufkleber „Bei uns ist Familie mehr wert“ erkennbar. Eine Liste dieser Betriebe ist im Internet abrufbar sowie über den KFS oder die Raiffeisenkassen erhältlich.

„myFamilyPass“ kann entweder im Internet unter [www.myfamilypass.it](http://www.myfamilypass.it), in allen Raiffeisenkassen Südtirols oder im Büro des KFS, Dr.-Streiter-Gasse 10/B, Bozen beantragt werden. Möglich ist auch der Postweg: Das Antragsformular einfach an die Firma Transkom, Vittorio-Veneto-Straße 18, Bozen schicken.

**Katholischer Familienverband Südtirol**  
Dr.-Streiter-Gasse 10/B  
39100 Bozen  
Tel. 0471 974778  
Fax 0471 973823  
info@familienverband.it  
www.familienverband.it

**Transkom KG**  
Vittorio-Veneto-Str. 18  
39100 Bozen  
Tel. 0471 289087 oder 0471 407357  
myfamilypass@transkom.it  
www.myfamilypass.it

## Familienkarte des Südtiroler Verkehrsverbundes

Sie sind in Südtirol ansässig, haben mindestens ein Kind unter 26 Jahren und sind oft mit den öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs? Dann ist es für Sie vorteilhaft die Familienkarte zu beantragen, mit der Sie im Vergleich zur übertragbaren Wertkarte mehr als 50 % einsparen können.

### Wer hat Anrecht auf die Familienkarte?

- die Eltern oder die Erziehungsberechtigten
- die zu Lasten lebenden Kinder bis zu 26 Jahren.

### Wie erwirbt man die Familienkarte?

Gegen Vorlage eines Personalausweises und einer Meldeamtsbescheinigung bzw. einer entsprechenden Ersatzerklärung kann für jedes anspruchsberechtigte Familienmitglied die Familienkarte beantragt werden.

### Was kostet die Ausstellung der Familienkarte?

Die Familienkarte kostet beim Erstantrag 5,00 € und berechtigt zum Erwerb von Wertkarten zum Familientarif zu je 5,00 €. Sie gilt ein Jahr lang und kann zum Preis von nur 2,50 € erneuert werden. Jedes Familienmitglied, das in den Genuss des günstigen Familientarifes kommen will, muss im Besitz eines eigenen Erkennungsausweises sein.

### Auf welchen Strecken ist die Familienkarte gültig?

Die Familienkarte kann auf allen Verkehrsmitteln des Südtiroler Verkehrsverbundes benutzt werden (Stadt- und Überlandbusse, Regionalzüge auf den Trassen von Mals bis Innichen und von Trient bis Innsbruck, im Bereich der Stadtbusse in Innsbruck, Seilbahn Jenesien, Ritten, Vöran, Meransen, Mölten, Trambahn Ritten, Standseilbahn auf die Mendel).

Die Wertkarte zum Familientarif ist innerhalb der Familie übertragbar, unter der Voraussetzung, dass der Nutzer im Besitz eines Erkennungsausweises ist, sie kann jedoch nicht gleichzeitig von mehreren Personen für ein und dieselbe Fahrt benutzt werden.

### Alternative: myFamilyPass

Der „myFamilyPass“ wird auch im Südtiroler Nahverkehr anerkannt. Bei Vorweisen des „myFamilyPass“ kann man an allen autorisierten Fahrkartenschaltern eine Wertkarte zum Familientarif kaufen. Diese kann auf allen öffentlichen Verkehrsmitteln in Südtirol verwendet werden.

Informationen: [www.myfamilypass.it](http://www.myfamilypass.it)

**Abteilung 38 – Mobilität**  
**38.2 – Amt für Personenverkehr**  
Crispistraße 10  
39100 Bozen  
Tel. 0471 415495/82  
Fax 0471 415499  
[personenverkehr@provinz.bz.it](mailto:personenverkehr@provinz.bz.it)  
[www.provinz.bz.it/mobilitaet](http://www.provinz.bz.it/mobilitaet)

## Elki-Tauschmarkt

In den Eltern-Kind-Zentren in Südtirol haben sich die Tauschmärkte in den letzten Jahren zu wichtigen Einrichtungen zur Entlastung des Familienbudgets entwickelt.

Der Tauschmarkt ist eine soziale Einrichtung des Elki und da er keine Gewinnabsichten verfolgt, sind die Preise der zu verkaufenden Waren durchwegs sehr günstig.

Die Elki-Tauschmärkte bieten eine große Auswahl an gebrauchten gut erhaltenen Spielsachen, Kinderbekleidung, Babyausstattung, usw., welche frei von Schadstoffen und somit auch umweltschonend sind.

Informationen und Öffnungszeiten zu den Elki-Tauschmärkten erhalten Sie direkt bei den jeweiligen Eltern-Kind-Zentren. Die einzelnen Adressen finden Sie im Adressverzeichnis.

## Buoni Vacanze – Feriengutscheine

Die „Buoni Vacanze“ sind Feriengutscheine für einkommensschwache Familien und wurden auf Staatsebene eingeführt (Staatsgesetz vom 29. März 2001, Nr. 135, Art. 10). Es handelt sich um einen staatlichen Förderbeitrag

(zw. 20 und 45 % Preisermäßigungen, je nach ISEE-Einkommensebene), welche Familien in Form eines oder mehrerer Gutscheine bei einer der ca. 4.500 konventionierten Reisebüros oder touristischen Einrichtungen in ganz Italien nutzen können.

Die Gutscheine werden vom Verein „Buoni Vacanze Italia“ ausgestellt und können nur über das Internet unter der Adresse [www.buonivacanze.it](http://www.buonivacanze.it) angefragt und vorgemerkt werden.

Die ausgestellten Gutscheine können, mit Ausnahme des Zeitraum vom 20. 12. 2010 bis 06. 01. 2011, noch bis zum 3. Juli 2011 genutzt werden.

[www.buonivacanze.it](http://www.buonivacanze.it)

IN DER ARBEIT...





## IN DER ARBEIT...

# Arbeitsrechtliche Bestimmungen für Eltern

Mit der Geburt eines Kindes haben Mütter und Väter einen Rechtsanspruch.

Das Staatsgesetz Nr. 151/2001 sieht verschiedene Maßnahmen zum Schutz der Elternschaft und zur Förderung der Erziehungszeiten vor.

Entlassungsschutz	123
Verbot von Nachtarbeit	123
Obligatorischer Mutterschaftsurlaub	123
Elternzeit (Fakultative Freistellung)	123
Tägliche Still- und Ruhezeiten	124
Freistellungen	124
Frauen mit spezifischen Arbeitsverhältnissen	125
Begünstigungen für Menschen mit schwerwiegender Behinderung	126

## ENTLASSUNGSSCHUTZ

Eine Frau darf in der Zeit ab Beginn der Schwangerschaft bis zum Ende des 1. Lebensjahres des Kindes nicht entlassen werden (außer in gesetzlich geregelten Fällen). Dieser Schutz steht auch dem Vater zu, wenn er die Elternzeit beansprucht.

## VERBOT VON NACHTARBEIT

Es gilt vom Beginn der Schwangerschaft bis zum Ende des 1. Lebensjahres des Kindes. Bis zum 3. Lebensjahr – bei einem alleinerziehenden Elternteil bis zum 12. Lebensjahr des Kindes – ist Nachtarbeit fakultativ.

## OBLIGATORISCHER MUTTERSCHAFTSURLAUB

Er beträgt insgesamt fünf Monate:

- 2 oder 1 Monat vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und
- 3 oder 4 Monate nach der Geburt

Während der obligatorischen Mutterschaftszeit besteht ein Anspruch auf eine Entschädigung von mindestens 80 % des Gehaltes (bei voller Rentenabsicherung) und die vertragsrechtlichen Ansprüche erwachsen weiterhin.

Dem Vater steht diese Freistellung nach der Geburt zu, im Falle von:

- Tod oder schwerer Krankheit der Mutter
- alleiniger Anvertraung des Kindes durch das Gericht

## ELTERNZEIT (FAKULTATIVE FREISTELLUNG)

Sowohl die Mutter als auch der Vater haben ein eigenes Recht auf Elternzeit für die Dauer von höchstens 6 Monaten. Diese kann zusammenhängend oder in beliebigen Abschnitten genommen werden (gilt bis zum achten Lebensjahr des Kindes). Die Gesamtdauer der von beiden Elternteilen beanspruchten Elternzeit darf insgesamt 10 Monate nicht überschreiten. Sollte der Vater die fakultative Elternzeit für mindestens 3 aufeinander folgende Monate nehmen, dann erhöht sich sein Anspruch von 6 auf 7 Monate. Die Gesamtdauer des Elternurlaubes, der beiden Elternteilen zusteht, erhöht sich dann von 10 auf 11 Monate. Die fakultative Elternzeit kann von Vater und Mutter auch gleichzeitig beansprucht werden. Wenn nur ein Elternteil da ist, wird die Elternzeit auf 10 Monate verlängert. Für die Zeit der fakultativen Elternzeit besteht ein Anspruch (bis zum Ende des 3. Lebensjahres des Kindes) auf ein „Mutterschaftsgeld“ in der Höhe von 30 % des Gehaltes (für höchstens 6 Monate für die Mutter oder für den Vater).

## TÄGLICHE STILL- UND RUHEZEITEN

Für Mütter bis zum Ende des 1. Lebensjahres des Kindes:

- zwei Freistellungen pro Tag zu je 1 Stunde oder eine Freistellung zu 2 Stunden zu Beginn, während oder am Ende der Arbeitszeit
- bei weniger als 6 Stunden Arbeitszeit pro Tag steht nur 1 Stunde Freistellung zu
- bei Mehrlingsgeburten wird die Freistellung verdoppelt

Väter können diese Freistellung beanspruchen wenn:

- die abhängig beschäftigte Mutter von ihrem Recht nicht Gebrauch macht oder machen kann
- die Mutter nicht in einem abhängigen Arbeitsverhältnis steht
- er das alleinige Sorgerecht hat

Bei Mehrlingsgeburten kann die zustehende Freistellung auf Vater und Mutter aufgeteilt werden. Diese Ruhezeiten gelten hinsichtlich Dauer wie auch Entlohnung als Arbeitszeit (daneben zählen sie auch als figurative Versicherungszeiten). Ihre Verteilung auf den Arbeitstag ist mit dem Arbeitgeber oder der Arbeitgeberin abzusprechen bzw. mit betrieblichen Notwendigkeiten abzustimmen.

## FREISTELLUNGEN

### Bei Krankheit des Kindes

- bis zum Ende des 3. Lebensjahres des Kindes ohne zeitliche Beschränkung
- vom 3. bis zum 8. Lebensjahr bis zu 5 Arbeitstage pro Jahr für jeden Elternteil

Diese Fehlzeiten werden nicht entlohnt, zählen aber für die Berechnung des Dienstalters (nicht aber für die Feriendauer sowie die monatlichen Zuschläge) und nach bestimmten Kriterien auch als figurative Versicherungszeiten.

### Bei besonderen Ereignissen

- 3 Tage entlohnte Freistellung im Falle von schwerer Krankheit oder Todesfall des Ehepartners oder eines Verwandten bis zum 2. Grad
- nicht entlohnte Freistellung bis zu 2 Jahren aus schwerwiegenden Familiengründen mit dem Recht auf Erhalt des Arbeitsplatzes und Nachkauf der Versicherungszeiten

### Für Mütter oder Väter von Kindern mit Behinderung

- verlängerte freiwillige Elternzeit bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres oder 2 bezahlte Freistunden pro Tag
- 3 Tage im Monat nach dem 3. Lebensjahr des Kindes (zählen als figurative Versicherungszeiten)

## FRAUEN MIT SPEZIFISCHEN ARBEITSVERHÄLTNISSEN

Für Frauen mit spezifischen Arbeitsverhältnissen gelten, abgesehen vom Mutterschaftszeit und der Freistellung bei Krankheit des Kindes, zum Teil Sonderregelungen (z. B. für landwirtschaftliche Saisonarbeiterinnen, Heimarbeiterinnen, Hausangestellte, Angestellte in der Landwirtschaft, Frauen mit untypischen und unbeständigen Arbeitsverhältnissen...).

Nähere Informationen über die Rechte als Mutter oder Vater und über alle Sonderregelungen im Staatsgesetz sowie über die verbesserten gesetzlichen Mindestansprüche im Rahmen der Tarifverträge für den öffentlichen Dienst in Südtirol erhalten Sie bei den zuständigen Landesstellen und beim Nationalinstitut für Sozialfürsorge.

Informationen bieten auch die entsprechenden Rentenversicherungskassen, die Sanitätsbetriebe und die Familienberatungsstellen.

### Abteilung 4 – Personal

Rittner-Straße 8  
39100 Bozen  
Tel. 0471 412200  
Fax 0471 412198  
personalabteilung@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/personal

### Abteilung 19 – Arbeit

#### 19.2 – Amt für sozialen Arbeitsschutz

Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1  
39100 Bozen  
Tel. 0471 418546/50  
Fax 0471 418559  
sozialer-arbeitsschutz@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/arbeit

### Landesbeirat für Chancengleichheit

c/o Frauenbüro  
Dantestraße 11  
39100 Bozen  
Tel 0471 416950  
Fax 0471 416959  
chancengleichheit@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/chancengleichheit

### Nationalinstitut für Sozialfürsorge NISF

Dominikanerplatz 30  
39100 Bozen  
Tel. 0471 996611  
Fax 0471 996730  
www.inps.it

## BEGÜNSTIGUNGEN FÜR MENSCHEN MIT SCHWERWIEGENDER BEHINDERUNG

### Begünstigungen am Arbeitsplatz – Gesetz 104/92

Zielgruppe:

- Arbeitnehmer/innen mit einer schwerwiegenden Behinderung
- Verwandte und Verschwägerte von Menschen mit einer schwerwiegenden Behinderung innerhalb des dritten Grades
- Eltern, auch Adoptiveltern, von Minderjährigen mit einer schwerwiegenden Behinderung

**Abteilung 24 – Familie und Sozialwesen  
24.3 – Amt für Menschen  
mit Behinderung**

Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1  
39100 Bozen  
Tel. 0471 418286  
Fax 0471 418299  
menschen.behinderung@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/sozialwesen

Voraussetzungen:

- Um in den Genuss dieser Begünstigungen zu kommen, wird die Bestätigung über eine schwerwiegende Behinderung (laut Art. 3, Absatz 3. Gesetz 104/92) benötigt, welche die zuständige Ärztekommision ausstellt.
- Die Person mit Behinderung darf nicht ständig in einer Einrichtung untergebracht sein.

### Begünstigungen – Art. 33, Gesetz 104/92

- Eltern, auch Adoptiv- oder Pflegeeltern, bis zum Ende des 3. Lebensjahres des Kindes haben Anrecht auf Verlängerung der Elternzeit bis zu 3 Jahren oder alternativ dazu 2 bezahlte Abwesenheitsstunden täglich.
- Eltern, auch Adoptiv- oder Pflegeeltern, bis zum Ende des 18. Lebensjahres des Kindes haben Anrecht auf drei Tage bezahlte Freistellung vom Dienst pro Monat (aufteilbar).
- Verwandte und Verschwägerte innerhalb des dritten Grades und Eltern, auch Adoptiveltern, über das 18. Lebensjahr des Kindes hinaus, haben Anrecht auf 3 Tage bezahlten Sonderurlaub pro Monat (aufteilbar). Dieses Recht haben sie nur, wenn sie kontinuierlich und auf geeignete Art und Weise die behinderte Person betreuen und nur wenn kein anderer Verwandter diese Begünstigung bereits in Anspruch nimmt.
- Arbeitnehmer mit schwerwiegender Behinderung selbst haben Anrecht auf eine Arbeitsenthaltung von 2 Stunden täglich oder alternativ dazu 3 bezahlte Tage Abwesenheit vom Dienst im Monat (aufteilbar).
- Arbeitnehmer mit schwerwiegender Behinderung selbst, Eltern, auch Adoptiv- oder Pflegeeltern, und Verwandte und Verschwägerte bis zum dritten Grad haben Anrecht, den dem Wohnort nächstgelegenen Arbeitssitz zu wählen und können nicht ohne ihre Einwilligung versetzt werden.

### Bezahlte Arbeitsenthaltung

Laut Gesetz vom 8. März 2000, Nr. 53 und Gesetzesdekret vom 26. März 2001, Nr. 151, („Gesetz zum Schutz der Elternschaft“) haben folgende Personen Anrecht auf bezahlte Arbeitsenthaltung von maximal 2 Jahren (aufteilbar):

- Eltern, auch Adoptiveltern (Pflegeeltern nur bei Minderjährigen)
- mit der behinderten Person lebende Geschwister, falls die Eltern nicht mehr leben oder diese zur Gänze arbeitsunfähig sind
- zusammenlebende Ehefrau/Ehemann
- Kinder, falls sie mit der behinderten Person zusammenleben und keine anderen „geeigneten“ Personen vorhanden sind, die den schwer behinderten Elternteil pflegen können

Für die Feststellung des Schweregrades der Behinderung ist die Ärztekommision der verschiedenen Gesundheitsbezirke zuständig:

- Ärztekommision des Gesundheitsbezirkes Bozen, Amba-Alagi-Straße 20
- Ärztekommision des Gesundheitsbezirkes Meran, Schaffer-Straße 78
- Ärztekommision des Gesundheitsbezirkes Brixen, Rom-Straße 7
- Ärztekommision des Gesundheitsbezirkes Bruneck, Paternsteig 3



SO FINDE ICH...

## ADRESSEN

### Landesabteilungen und Landesämter

#### Abteilung 24 – Familie und Sozialwesen

Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1, 39100 Bozen  
Tel. 0471 418200/01 – Fax 0471 418219  
sozialwesen@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/sozialwesen

#### 24.0.2 – Dienst für Pflegeeinstufung

Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1, 39100 Bozen  
Tel. 0471 418337 – Fax 0471 418219  
sozialwesen@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/sozialwesen

#### 24.0.3 – Familienservicestelle

Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1, 39100 Bozen  
Tel. 0471 418207/45 – Fax 0471 418249  
familienservicestelle@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/sozialwesen

#### 24.1 – Amt für Familie, Frau und Jugend

Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1, 39100 Bozen  
Tel. 0471 418230/31 – Fax 0471 418249  
familie.frau-jugend@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/sozialwesen

#### 24.1.1 – Landeskleinkinderheim

Guntschnastraße 54, 39100 Bozen  
Tel. 0471 280028 – Fax 0471 266577  
ipai@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/sozialwesen

#### 24.2 – Amt für Senioren und Sozialsprengel

Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1, 39100 Bozen  
Tel. 0471 418250/51 – Fax 0471 418269  
amt.senioren@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/sozialwesen

#### 24.3 – Amt für Menschen mit Behinderung

Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1, 39100 Bozen  
Tel. 0471 418270 – Fax 0471 418299  
menschen.behinderung@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/sozialwesen

#### Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE

Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1, 39100 Bozen  
Tel. 0471 418302 – Fax 0471 418329  
aswe.asse@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/sozialwesen  
(bis zum 31. 12. 2010: Amt für Vorsorge und Sozialversicherung der Abteilung Familie und Sozialwesen)

#### Abteilung 4 – Personal

Rittnerstraße 8, 39100 Bozen  
Tel. 0471 412200/02 – Fax 0471 412198  
personalabteilung@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/personal

#### Abteilung 14 – Deutsche Kultur

Andreas-Hofer-Straße 18, 39100 Bozen  
Tel. 413310/11 – Fax 412906  
kulturabteilung@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/kulturabteilung

#### 14.2 – Amt für Jugendarbeit

Andreas-Hofer-Straße 18, 39100 Bozen  
Tel. 0471 413370 – Fax 0471 412907  
jugendarbeit@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/kulturabteilung

elternbriefe@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/elternbriefe

bookstart@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/bookstart

#### 14.4 – Amt für Bibliotheken und Lesen

Andreas-Hofer-Straße 18, 39100 Bozen  
Tel. 0471 413320/21 – Fax 0471 413362  
bibliotheken@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/kulturabteilung

#### Abteilung 15 – Italienische Kultur

Neubuchweg 2, 39100 Bozen  
Tel. 0471 411200 – Fax 0471 411209  
italienische.kultur@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/italienische-kultur

#### 15.2 – Amt für Weiterbildung, Bibliotheken und audiovisuelle Medien

Neubuchweg 2, 39100 Bozen  
Tel. 0471 411240 – Fax 0471 411259  
educazione.permanente@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/italienische-kultur

#### 15.3 – Amt für Zweisprachigkeit und Fremdsprachen

Neubuchweg 2, 39100 Bozen  
Tel. 0471 411260 – Fax 0471 411279  
amt.fuer.zweisprachigkeit@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/italienische-kultur

#### 15.4 – Amt für Jugendarbeit

Neubuchweg 2, 39100 Bozen  
Tel. 0471 411280 – Fax 0471 411299  
ufficio.giovani@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/italienische-kultur

#### Abteilung 16 – Deutsches Schulamt Kindergarteninspektorat

Amba-Alagi-Straße 10, 39100 Bozen  
Tel. 0471 417650 – Fax 0471 417659  
sa.kindergarteninspektorat@schule.suedtirol.it  
www.provinz.bz.it/schulamt

#### 16.2 – Amt für Schulverwaltung

Amba-Alagi-Straße 10, 39100 Bozen  
Tel. 0471 417550 – Fax 0471 417569  
sa.schulverwaltung@schule.suedtirol.it  
www.provinz.bz.it/schulamt

#### Abteilung 19 – Arbeit

Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1, 39100 Bozen  
Tel. 0471 418500/01 – Fax 0471 418509  
arbeit-lavoro@provinz.bz.it  
www.provinz.it/arbeit

#### 19.0.1 – Frauenbüro

Dantestraße 11, 39100 Bozen  
Tel. 0471 416950 – Fax 0471 4116959  
frauenbuero@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/chancengleichheit

#### 19.2 – Amt für den sozialen Arbeitsschutz

Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1, 39100 Bozen  
Tel. 0471 418540/41 – Fax 0471 418559  
sozialer-arbeitsschutz@provinz.bz.it  
www.provinz.it/arbeit

#### Abteilung 23 – Gesundheitswesen

Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1, 39100 Bozen  
Tel. 0471 418020/21 – Fax 0471 418039  
gesundheitswesen@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/gesundheitswesen

#### 23.2 – Amt für Gesundheitssprengel

Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1, 39100 Bozen  
Tel. 0471 418070/71 – Fax 0471 418099  
gesundheitsprengel@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/gesundheitswesen

#### Abteilung 34 – Innovation, Forschung, Entwicklung und Genossenschaften

Raiffeisenstraße 5, 39100 Bozen  
Tel. 0471 413720 – Fax 0471 413614  
innova-gen@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/innovation

#### 34.1 – Amt für Innovation, Forschung und Entwicklung

Raiffeisenstraße 5, 39100 Bozen  
Tel. 0471 413710/11 – Fax 0471 413794  
innovation@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/innovation

#### 34.2 – Amt für die Entwicklung des Genossenschaftswesens

Raiffeisenstraße 5, 39100 Bozen  
Tel. 0471 413790 – Fax 0471 413774  
gen@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/genossenschaften

#### Abteilung 35 – Handwerk, Industrie und Handel

Raiffeisenstraße 5, 39100 Bozen  
Tel. 0471 413610/11 – Fax 0471 413613  
wirtschaft@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/wirtschaft

#### 35.1 – Amt für Handwerk

Raiffeisenstraße 5, 39100 Bozen  
Tel. 0471 413640 – Fax 0471 413659  
handwerk@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/wirtschaft

#### Abteilung 38 – Mobilität

Crispistraße 8, 39100 Bozen  
Tel. 0471 414690 – Fax 0471 414699  
mobilitaet@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/mobilitaet

#### 38.2 – Amt für Personenverkehr

Crispistraße 10, 39100 Bozen  
Tel. 0471 415495/82 – Fax 0471 415499  
personenverkehr@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/mobilitaet

#### Abteilung 40 – Bildungsförderung, Universität und Forschung

Andreas-Hofer-Straße 18, 39100 Bozen  
Tel. 0471 412950/51 – Fax 0471 412959  
bildungsfoerderung@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/bildungsfoerderung

#### 40.1 – Amt für Schulfürsorge

Andreas-Hofer-Straße 18, 39100 Bozen  
Tel. 0471 413340/41 – Fax 0471 412909  
schulfuersorge@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/bildungsfoerderung

#### 40.3 – Amt für Hochschulförderung, Universität und Forschung

Andreas-Hofer-Straße 18, 39100 Bozen  
Tel. 0471 412940 – Fax 0471 412949  
hochschulfoerderung@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/bildungsfoerderung

#### 40.2 – Amt für Ausbildungs- und Berufsberatung

Andreas-Hofer-Straße 18, 39100 Bozen  
Tel. 0471 413350 – Fax 0471 413358  
berufsberatung.bozen@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/berufsberatung

## Außenstellen der Berufsberatung

### Brixen

Villa Adele, Regensburger Allee 18, 39042 Brixen  
Tel. 0472 821281 – Fax 0472 821285  
berufsberatung.brixen@provinz.bz.it

### Bruneck

Rathausplatz 10, 39031 Bruneck  
Tel. 0474 582381 – Fax 0474 582389  
berufsberatung.bruneck@provinz.bz.it

### Mals

Marktgasse 4 (Sprenggelsitz), 39024 Mals  
Tel. 0473 830246  
berufsberatung.mals@provinz.bz.it

### Meran

Sandplatz 10, 39012 Meran  
Tel. 0473 252270/71 – Fax 0473 252274  
berufsberatung.meran@provinz.bz.it

### Neumarkt

Franz-Monatti-Platz 2/3t, 39044 Neumarkt  
Tel. 0471 824150 – Fax 0471 824155  
berufsberatung.neumarkt@provinz.bz.it

### Schlanders

Schlandersburg, 39028 Schlanders  
Tel. 0473 736180 – Fax 0473 736189  
berufsberatung.schlanders@provinz.bz.it

### Selva/Wolkenstein

Cesa de cultura/Haus der Kultur „Oswald von Wolkenstein“  
39048 Wolkenstein  
Tel. 0471 794192  
berufsberatung.wolkenstein@provinz.bz.it

### Sterzing

Bahnhofstraße 2/E, 39049 Sterzing  
Tel. 0472 729180  
berufsberatung.sterzing@provinz.bz.it

### San Martin de Tor/St. Martin in Thurn

Piccolin/Pikolein 22, 39030 St. Martin in Thurn  
Tel. 0474 524087  
berufsberatung.pikolein@provinz.bz.it

**Autonome Region Trentino-Südtirol**  
**Assessorat für das Regionale Familienpaket und**  
**Sozialvorsorge, für die Ordnung der Pflegebetriebe**  
**und für die Regionalen Zusatzrenten**  
Sernesiplatz 3, 39100 Bozen  
Tel. 0471 322140 – Fax 0471 322145

## Nationalinstitut für Sozialfürsorge NISF

Dominikanerplatz 30, 39100 Bozen  
Tel. 0471 996611 – Fax 0471 996730  
www.inps.it

## Sozialdienste und Sozialsprengel

### Betrieb für Sozialdienste Bozen

Romstraße 100/A, 39100 Bozen  
Tel. 0471 457721/66 – Fax 0471 457799  
info@sozialbetrieb.bz.it  
www.sozialbetrieb.bz.it

### Sozialsprengel Gries/Quirein

Amba-Alagi-Straße 20, 39100 Bozen  
Tel. 0471 279592 – Fax 0471 279919

### Sozialsprengel Don Bosco

Don-Bosco-Platz 11, 39100 Bozen  
Tel. 0471 501821 – Fax 0471 934520

### Sozialsprengel Europa/Neustift

Palermostraße 54, 39100 Bozen  
Tel. 0471 502726/50 – Fax 0471 505917

### Sozialsprengel Oberau/Haslach

Weissensteinerweg 10, 39100 Bozen  
Tel. 0471 401267 – Fax 0471 406848

### Sozialsprengel Zentrum/Bozner Boden/Rentsch

Rittner Straße 37, 39100 Bozen  
Tel. 0471 324297 – Fax 0471 329093

### Bezirksgemeinschaft Überetsch/Unterland

Laubengasse 26, 39044 Neumarkt  
Tel. 0471 826415 – Fax 0471 820591  
info@bzgcc.bz.it  
www.bzgcc.bz.it

### Sozialsprengel Überetsch

J.-G.-Plazer-Straße 29, 39057 St. Michael/Eppan  
Tel. 0471 671610 – Fax 0471 671666

### Sozialsprengel Leifers/Branzoll/Pfatten

Innerhoferstraße 15, 39055 Leifers  
Tel. 0471 950653 – Fax 0471 950692

### Sozialsprengel Unterland

Franz-Bonatti-Platz 1, 39044 Neumarkt  
Tel. 0471 826631 – Fax 0471 812769

### Bezirksgemeinschaft Salten/Schlern

Campill Center, Innsbruckstraße 29, 39100 Bozen  
Tel. 0471 319400 – Fax 0471 319401  
info@bzgsaltenschlern.it  
www.bzgsaltenschlern.it

### Sozialsprengel Gröden

G.-B.-Purger-Straße 16, 39046 St. Ulrich  
Tel. 0471 798015 – Fax 0471 798669

### Sozialsprengel Eggental/Schlern

Steinegger Straße 3, 39053 Kardaun  
Tel. 0471 365244 – Fax 0471 365616

### Sozialsprengel Salten/Sarnatal/Ritten

Campill Center, Innsbrucker Straße 29, 39100 Bozen  
Tel. 0471 319470 – Fax 0471 319499

### Bezirksgemeinschaft Eisacktal

Bahnhofsstraße 27 a, 39042 Brixen  
Tel. 0472 820533 – Fax 0472 201207  
bzgeisacktal@gvcc.net  
www.bzgeisacktal.it

### Sozialsprengel Brixen und Umgebung

Kapuzinergasse 2, 39042 Brixen  
Tel. 0472 270411 – Fax 0472 837508

### Sozialsprengel Klausen und Umgebung

Seebegg 17, 39043 Klausen  
Tel. 0472 847494 – Fax 0472 845766

### Bezirksgemeinschaft Wipptal

Bahnhofstraße 10, 39049 Sterzing  
Tel. 0472 726411 – Fax 0472 726433  
info@wipptal.org  
www.wipptal.org

### Sozialsprengel Wipptal

Brennerstraße 14/b, 39049 Sterzing  
Tel. 0472 726000 – Fax 0472 726066

### Bezirksgemeinschaft Pustertal

Dantestraße 2, 39031 Bruneck  
Tel. 0474 412920 – Fax 0474 410912  
info@bzgpust.it  
www.bezirksgemeinschaftpustertal.it

### Sozialsprengel Tauferer-Ahrntal

H.-von-Taufers-Straße 19, 39032 Sand in Taufers  
Tel. 0474 678008 – Fax 0474 686689

### Sozialsprengel Bruneck und Umgebung

Paternsteig 3, 39031 Bruneck  
Tel. 0474 555548 – Fax 0474 555138

### Sozialsprengel Hochpustertal

In der Au 6, 39038 Innichen  
Tel. 0474 919999 – Fax 0474 919919

### Sozialsprengel Gadertal

Streda Picolin 48, 39030 St. Martin in Thurn  
Tel. 0474 524552 – Fax 0474 524524

### Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt

Otto-Huber-Straße 13, 39012 Meran  
Tel. 0473 205110 – Fax 0473 205129  
info@bzgbga.it  
www.bzgbga.it

### Sozialsprengel Naturns und Umgebung

Gustav-Flora-Straße 8, 39025 Naturns  
Tel. 0473 671820 – Fax 0473 671801

### Sozialsprengel Lana und Umgebung

Gartenstraße 2/A, 39011 Lana  
Tel. 0473 553020 – Fax 0473 553060

### Sozialsprengel Meran

Romstraße 1, 39012 Meran  
Tel. 0473 496800 – Fax 0473 496811

### Sozialsprengel Passeier

Passeierstraße 3, 39015 St. Leonhard in Passeier  
Tel. 0473 659263 – Fax 0473 659274

### Bezirksgemeinschaft Vinschgau

Hauptstraße 134, 39028 Schlanders  
Tel. 0473 736700 – Fax 0473 736705  
info@bzgvin.it  
www.bzgvin.it

### Sozialsprengel Obervinschgau

Marktweg 4, 39024 Mals  
Tel. 0473 836000 – Fax 0473 836006

### Sozialsprengel Mittelvinschgau

Hauptstraße 134, 39028 Schlanders  
Tel. 0473 736700 – Fax 0473 736705

## Gesundheitssprengel der Gesundheitsbezirke

### Gesundheitsbezirk Bozen

#### Sprengel Bozner Au

Don-Bosco-Platz 11, 39100 Bozen  
Tel. 0471 541000/10 – Fax 0471 541050

#### Sprengel Bozen Europa

Palermostraße 54, 39100 Bozen  
Tel. 0471 541101/02 – Fax 0471 541120

#### Sprengel Zentrum/Bozner Boden/Rentsch

Rittner Straße 37, 39100 Bozen  
Tel. 0471 319503 – Fax 0471 319520

#### Sprengel Oberau/Haslach

Weissensteinerstraße 10, 39100 Bozen  
Tel. 0471 469425 – Fax 0471 469430



**Sprengel Gries-Quirein**

Wilhelm-Alexander-Loew-Cadonna-Platz 12, 39100 Bozen  
Tel. 0471 909122 – Fax 0471 909116

**Sprengel Salten-Sarntal-Ritten**

Campill Center, Innsbruckstraße 29, 39100 Bozen  
Tel. 0471 324811 – Fax 0471 978047

**Sprengel Eggental-Schlern**

Steineggerweg 3, 39053 Kardaun  
Tel. 0471 360704 – Fax 0471 360022

**Sprengel Grödental**

Purgerstraße 14, 39046 St. Ulrich  
Tel. 0471 797780 – Fax 0471 797783

**Sprengel Leifers/Branzoll/Pfatten**

Innerhofer-Straße 15, 39055 Leifers  
Tel. 0471 595415 – Fax 0471 595416

**Sprengel Überetsch**

J.-G.Plazer-Straße 29, 39057 Eppan  
Tel. 0471 660977 – Fax 0471 660956

**Sprengel Unterland**

Franz-Bonatti-Platz 1, 39044 Neumarkt  
Tel. 0471 829206 – Fax 0471 829213

**Gesundheitsbezirk Brixen****Sprengel Brixen und Umgebung**

Dantestraße 26, 39042 Brixen  
Tel. 0472 837300 – Fax 0472 838155

**Sprengel Klausen und Umgebung**

Seebegg 17, 39043 Klausen  
Tel. 0472 846205 – Fax 0472 847964

**Sprengel Wipptal**

Margarethenstraße 24, 39049 Sterzing  
Tel. 0472 765206 – Fax 0472 760083

**Gesundheitsbezirk Bruneck****Sprengel Bruneck und Umgebung**

Paternsteig 3, 39031 Bruneck  
Tel. 0474 586505 – Fax 0474 586501

**Sprengel Hochpustertal**

In der Au 6, 39038 Innichen  
Tel. 0474 917450 – Fax 0474 917451

**Sprengel Gadertal**

Pikolein 71, 39030 St. Martin in Thurn  
Tel. 0474 524802 – Fax 0474 586572

**Sprengel Tauferer-Ahrntal**

Hugo-von-Taufers-Straße 19, 39032 Sand in Taufers  
Tel. 0474 679223 – Fax 0474 586570

**Gesundheitsbezirk Meran****Sprengel Meran und Umgebung**

Romstraße 3, 39012 Meran  
Tel. 0473 496706 – Fax 0473 496712

**Sprengel Obervinschgau**

Marktgasse 4, 39024 Mals  
Tel. 0473 836000 – Fax 0473 836006

**Sprengel Mittelvinschgau**

Hauptstraße 134, 39028 Schlanders  
Tel. 0473 736600 – Fax 0473 736605

**Sprengel Naturns und Umgebung**

Gustav-Flora-Straße 8, 39025 Naturns  
Tel. 0473 671700 – Fax 0473 671702

**Sprengel Lana und Umgebung**

Gartenstraße 2/A, 39011 Lana  
Tel. 0473 564316 – Fax 564636

**Sprengel Passeier**

Passeiererstraße 3, 39015 St. Leonhard in Passeier  
Tel. 0473 659500 – Fax 0473 659590

**Fachambulanzen für psychosoziale Gesundheit im Kindes- und Jugendalter****Bozen**

Guntschnastraße 54/A, 39100 Bozen  
Tel. 0471 466600/52 – Fax 0471 466609

**Brixen**

Dantestraße 51, 39042 Brixen  
Tel. 0472 812957 oder 331 6147265  
Fax 0472 812959

**Meran**

Rossinistraße 1, 39012 Meran  
Tel. 0473 251100 – Fax 0473 251195

**Bruneck (Eröffnung Anfang 2011)**

Dantestraße 2H/I (Sternhof), 39031 Bruneck  
Tel. 0474 370070 – Fax 0474 370071

**Dienststelle Adoption Südtirol****Direktion****Sozialsprengel Gries/Quirein**

Wilhelm-Alexander-Loew-Cadonna-Platz 12  
39100 Bozen  
Tel. 0471 279592 – Fax 0471 404758  
sprengelgries@sozialbetrieb.bz.it

**Hauptsitz****Dienststelle Adoption Südtirol**

Vittorio-Veneto-Straße 5, 39100 Bozen  
Tel. 0471 469684/401929 – Fax 0471 407681  
adoption@sozialbetrieb.bz.it  
www.sozialbetrieb.bz.it

**Außenstellen****Bezirksgemeinschaft Vinschgau  
Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt  
Sozialsprengel Naturns**

Gustav-Flora-Straße 8, 39025 Naturns  
Tel. 0473 671842/671800 – Fax 0473 671801  
adoption-adozione@bzgbga.it

**Bezirksgemeinschaft Eisacktal****Bezirksgemeinschaft Pustertal****Bezirksgemeinschaft Wipptal**

Bahnhofstraße 27, 39042 Brixen  
Tel. 0472 820594 – Fax 0472 820599  
adoption-adozione@bzgeis.org

**Familienberatungsstellen****Familienberatungsstelle A.I.E.D.**

Eisackstraße 6, 39100 Bozen  
Tel. 0471 979399 – Fax 0471 981523  
info@aied.it  
www.aied.it

**Familienberatungsstelle L'Arca**

Sassaristraße 17/b, 39100 Bozen  
Tel. 0471 930546 – Fax 0471 919660  
www.arca.bz  
consultorio@arca.bz

**Familienberatungsstelle Centro Studi – Mesocops**

Dr.-Streiter-Gasse 9, 39100 Bozen  
Tel. 0471 976664 – Fax 0471 309135  
consultoriomesocops@teletu.it

**Neumarkt**

Rathausring 3, 39044 Neumarkt  
Tel. 0471 976664

**Familienberatungsstelle Ehe- und  
Erziehungsberatung Südtirol**

Sparkassestraße 13, 39100 Bozen  
Tel. 0471 973519 – Fax 0471 981647  
eeds@familienberatung.it oder  
bozen@familienberatung.it  
www.familienberatung.it

**St. Ulrich**

Reziastraße 94, 39046 St. Ulrich  
Tel. 0471 973519 – Fax 0471 981647

**Meran**

Rennweg 6, 39012 Meran  
Tel. 0473 210612  
meran@familienberatung.it

**Schlanders**

Hauptstraße 40, 39028 Schlanders  
Tel. 0473 210612 oder 348 7928872

**Bruneck**

Oberragen 15, 39031 Bruneck  
Tel. 0474 555638  
bruneck@familienberatung.it

**Familienberatungsstelle P. M. Kolbe**

Mendelgasse 19, 39100 Bozen  
Tel. 0471 401959 – Fax 0471 469138  
kolbebolzano@yahoo.it

**Brixen**

Hartwiggasse 9/B, 39042 Brixen  
Tel. 0472 830920 – Fax 0472 207742  
kolbebrixen@yahoo.it

**Meran**

Carduccistraße 7, 39012 Meran  
Tel. 0473 233411 – Fax 0473 256049  
kolbemerano@yahoo.it

**Leifers**

Nazario-Sauro-Straße 20, 39055 Leifers  
Tel. 0471 950600 – Fax 0471 950660  
kolbelaves@yahoo.it

**Familienberatungsstelle Lilith –  
Sozialgenossenschaft Futura Onlus**

Marlingerstraße 29, 39012 Meran  
Tel. 0473 212545 – Fax 0473 234213  
info.lilith@yahoo.it

## Sozialgenossenschaften der Tagesmütter/Tagesväter

### Sozialgenossenschaft Tagesmütter m.b.H.

Piavesstraße 29/1, 39100 Bozen  
Tel. 0471 982821 – Fax 0471 329528  
info@tagesmutter-bz.it  
www.tagesmutter-bz.it

### Sozialgenossenschaft „Mit Bäuerinnen lernen-wachsen-leben“

Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 5, 39100 Bozen  
Tel. 0471 999366 – Fax 0471 999487  
kinderbetreuung@sbb.it  
www.lernen-wachsen-leben.sbb.it

### Casa Bimbo – Tagesmütter Sozialgenossenschaft m.b.H.

Galileistraße 2, 39100 Bozen  
Tel. 0471 953348 – Fax 0471 594497  
segreteria@casabimbo.bz.it  
www.casabimbo.it

### Sozialgenossenschaft m.b.H. Coccinella

Quireiner Wassermauer 10, 39100 Bozen  
Tel. 0471 401110 – Fax 0471 401120  
coccinella@brennercom.net  
www.coccinellabz.it

### Sozialgenossenschaft Kl.BA. Project

Siemensstraße 23, 39100 Bozen  
Tel. 0471 1925669 – Fax 0471 1925681  
info@kibaproject.it  
www.kibaproject.it

## Eltern-Kind-Zentren in Südtirol

### Verein Netzwerk der Eltern-Kind-Zentren Südtirol

Rauschertorgasse 10, 39100 Bozen  
Tel. und Fax 0471 301709  
info@elki.org  
www.elki.org

### Elki Ahrntal

Pfisterhaus 95, 39030 Steinhaus

### Elki Auer

Heinrich-Lona-Platz 1/A, 39040 Auer  
auer@elki.org  
www.elki.org

### Elki Bozen

Rauschertorgasse 10, 39100 Bozen  
Tel. 0471 981011 – Fax 0471 301709  
bozen@elki.org  
www.elki.org

### Elki Brixen

Runggadgasse 23, 39042 Brixen  
Tel. 0472 802134  
brixen@elki.org  
www.elki.org

### Elki Bruneck

Paul-von-Sternbach-Straße 8, 39031 Bruneck  
Tel. 0474 410777  
bruneck@elki.org  
www.elki.org

### Elki Eppan

Kapuzinergasse 19, 39057 St. Michael/Eppan  
Tel. und Fax 0471 663823  
eppan@elki.org  
www.elki.org

### Elki Hochpustertal

Keimhaus, Chorherren Straße 3, 39038 Innichen  
Tel. 0474 916307  
elki.hochpustertal@innichen.bz

### Elki Klausen

Frag 1, 39043 Klausen  
Tel. 0472 845088  
klausen@elki.org  
www.elki.org

### Elki Lana

Feldgatterweg 12, 39011 Lana  
Tel. 0473 563316 – Fax 0473 560347  
lana@elki.org  
www.elki.org

### Elki Leifers

Innerhoferstraße 17, 39055 Leifers  
Tel. 0471 953166  
laives@elki.org  
www.elki.org

### Elki Meran

Laubengasse 246, 39012 Meran  
Tel. 0473 237323 – Fax 0473 257989  
meran@elki.org  
www.elki.org

### Elki Neumarkt

Bozner Straße 4, Kapuzinerkloster, 39044 Neumarkt  
Tel. 0471 813291  
neumarkt@elki.org  
www.elki.org

### Elki Olang

Mitterolang, Kanonikus-Gamper-Weg 5, 39030 Olang  
olang@elki.org  
www.elki.org

### Elki Sterzing

Margarethenhaus, Streunturgasse 5, 39049 Sterzing  
Tel. und Fax 0472 768067  
sterzing@elki.org  
www.elki.org

### Elki Tramin

Rathausplatz 2, 39040 Tramin  
Tel. und Fax 0471 860771  
tramin@elki.org  
www.elki.org

### Elki Vintl (Tabaluga)

Widenhofeggstraße 3c, 39030 Vintl  
Tel. und Fax 0472 869624

## VKE-Spielhäuser

### VKE-SpielHaus BZ1

Mignonepark, St.-Vigil-Straße 116, 39100 Bozen  
Tel. und Fax 0471 263450  
mignone@vke.it

### VKE-SpielHaus BZ2

Don Bosco, Parmastraße 8/E, 39100 Bozen  
Tel. 0471 532088 – Fax 0471 505981  
donbosco@vke.it

### VKE-SpielHaus Brixen

Fischzuchtweg 17/A, 39042 Brixen  
Tel. und Fax 0472 837737  
brixen@vke.it

### VKE-SpielHaus Bruneck

Hermann-Delago-Straße 2/B, 39031 Bruneck  
bruneck@vke.it

### VKE-SpielHaus Meran

Foscolostraße 13/A, 39012 Meran  
Tel. und Fax 0473 443365  
meran@vke.it

## Fachschulen für Hauswirtschaft

### Fachschule für Hauswirtschaft Frankenberg

Dorf 42, 39010 Tisens  
Tel. 0473 920962  
fs.frankenberg@schule.suedtirol.it  
www.fachschule-frankenberg.it

### Fachschule für Hauswirtschaft Kortsch

Kortsch 169, 39028 Schlanders  
Tel. 0473 730181  
fs.kortsch@schule.suedtirol.it  
www.fachschule-kortsch.it

### Fachschule für Hauswirtschaft Griesfeld/Neumarkt

Fleimstalerstraße 37, 39044 Neumarkt  
Tel. 0471 812600  
fs.griesfeld@schule.suedtirol.it  
www.fachschule-neumarkt.it

### Fachschule für Hauswirtschaft Dietenheim

Gänsbichl 2, 39031 Dietenheim/Bruneck  
Tel. 0474 583711  
fs.dietenheim@schule.suedtirol.it  
www.fachschule-dietenheim.it/hauswirtschaft

### Fachschule für Hauswirtschaft Haslach

Claudia-Augusta-Straße 19/D, 39100 Bozen  
Tel. 0471 285234  
fs.haslach@schule.suedtirol.it  
www.fachschule-haslach.it

### Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Salern

Salernstraße 26, 39040 Vahrn  
Tel. 0472 833711  
fs.salern@schule.suedtirol.it  
www.fachschule-salern.it

### Fachschule für Obst- Wein- und Gartenbau Laimburg

Laimburg/Pfatten, 39040 Auer  
Tel. 0471 599100  
Direktion@fachschule-laimburg.it  
www.fachschule-laimburg.it

## Anerkannte Patronate in Südtirol

### ACLI/KVV

#### Bozen

Südtiroler Straße 28, 39100 Bozen  
Tel. 0471 978677 – Fax 0471 973806  
patronat@kvwv.org

#### Meran

Goethestraße 8, 39012 Meran  
Tel. 0473 220381 – Fax 0473 222677  
patronat.meran@kvwv.org

#### Sterzing

Streunturgasse 5, 39049 Sterzing  
Tel. 0472 765418 – Fax 0472 760378  
patronat.sterzing@kvwv.org

#### Bruneck

Dantestraße 1, 39031 Bruneck  
Tel. 0474 411252 – Fax 0474 411332  
patronat.bruneck@kvwv.org

**Brixen**

Hofgasse 2, 39042 Brixen  
Tel. 0472 836565 – Fax 0472 834447  
patronat.brixen@kvw.org

**ENAS****Bozen**

Quireingasse 2, 39100 Bozen  
Tel. und Fax 0471 271706

**Meran**

Otto-Huber-Straße 13, 39012 Meran  
Tel. und Fax 0473 201088

**ENASCO**

Mitterweg 5, 39100 Bozen  
Tel. 0471 978032 – Fax 0471 310400  
mriegler@verbandunione.bz.it

**ENAPA (Südtiroler Bauernbund) Zentrale**

Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 5, 39100 Bozen  
Tel. 0471 999346 – Fax 0471 999480  
enapa@sbb.it

**ENAPA Patronatstellen (Bauernbund)****Brixen**

Konrad-Lechner-Straße 4A, 39042 Brixen  
Tel. 0472 201732 – Fax 0472 201724  
enapa.brixen@sbb.it

**Bruneck**

St.-Lorenzner-Straße 8/A, 39031 Bruneck  
Tel. 0474 412473 – Fax 0474 410655  
enapa.bruneck@sbb.it

**Meran**

Schillerstraße 12, 39012 Meran  
Tel. 0473 277238 – Fax 0473 277261  
enapa.meran@sbb.it

**Sterzing**

Bahnhofstraße 1, 39049 Sterzing  
Tel. 0472 766686 – Fax 0472 763855  
enapa.sterzing@sbb.it

**EPASA**

Righistraße 9, 39100 Bozen  
Tel. 0471 546777 – Fax 0471 931770  
bolzano.epasa@cna.it

**EPACA (Federazione Italiana Col diretti)**

Buozzistraße 16, 39100 Bozen  
Tel. 0471 513530 – Fax 0471 513529  
christian.beber@coldiretti.it

**INAPA (Handwerk)****Bozen**

Mitterweg 7, 39100 Bozen  
Tel. 0471 323260  
inapa@lvh.it

**Meran**

A.-Kuperion-Straße 30, 39012 Meran  
Tel. 0473 258064 – Fax 0473 210334  
andreas.innerhofer@lvh.it

**St. Lorenzen**

Brunecker Straße 14/A, 39030 St. Lorenzen  
Tel. 0474 474823 – Fax 0474 474155  
artur.conrater@lvh.it

**INAS-CISL****Bozen**

Siemensstraße 23, 39100 Bozen  
Tel. 0471 568410 – Fax 0471 568435  
inas@sbcisl.it

**Meran**

Meinhardstraße 2, 39012 Meran  
Tel. 0473 230242 – Fax 0473 230161  
info.me@sbcisl.it

**Brixen**

Großer Graben 7, 39042 Brixen  
Tel. 0472 831941 – Fax 0472 832531  
brixen@sbcisl.it

**Bruneck**

Stegener Straße 8, 39031 Bruneck  
Tel. 0474 550810 – Fax 0474 550785  
bruneck@sbcisl.it

**INCA-AGB-CGIL****Bozen**

Trieststraße 78, 39100 Bozen  
Tel. 0471 926545 – Fax 0471 926447  
ncabz01@cgil-agb.it

**Meran**

Otto-Huber-Straße 54, 39012 Meran  
Tel. 0473 203418 – Fax 0473 221864  
income02@cgil-agb.it

**Brixen**

Fallmerayerstraße 9, 39042 Brixen  
Tel. 0472 831498 – Fax 0472 831529  
incabx01@cgil-agb.it

**Bruneck**

Europastraße 20, 39031 Bruneck  
Tel. 0474 555080 – Fax 0474 555173  
incabk01@cgil-agb.it

**ITACO**

Romstraße 80/A, 39100 Bozen  
Tel. 0471 541511 – Fax 0471 541530  
itaco@confesercentiaoadige.it

**ITAL-SGK/UII****Bozen**

Romstraße 84/C, 39100 Bozen  
Tel. 0471 245612  
bolzano@ital-uil.it

**Meran**

Galileo-Galilei-Straße 24, 39012 Meran  
Tel. 0473 245675 – Fax 0473 230334  
merano@ital-uil.it

**Brixen**

Bahnhofstraße 21, 39042 Brixen  
Tel. 0472 245640 – Fax 0472 201076  
bressanone@ital-uil.it

**LABOR**

Marconistraße 21/B, 39100 Bozen  
Tel. 0471 932392 – Fax 0471 224309  
bolzano.provincia@patronatolabor.it

**SBR-ASGB****Bozen**

Binderstraße 22, 39100 Bozen  
Tel. 0471 308210 – Fax 0471 812305  
patronat@asgb.org

**Meran**

Freiheitsstraße 182/c, 39012 Meran  
Tel. 0473 237189 – Fax 0473 258994  
meran@asgb.org

**Brixen**

Vittorio-Veneto-Straße 33, 39042 Brixen  
Tel. 0472 834515 – Fax 0472 834220  
brixen@asgb.org

**Sterzing**

Untertorplatz 2, 39049 Sterzing  
Tel. und Fax 0472 765040  
sterzing@asgb.org

**Bruneck**

St.-Lorenzner-Straße 8, 39031 Bruneck  
Tel. 0474 554048 – Fax 0474 537226  
bruneck@asgb.org



## STICHWORTE

<b>A</b>	Bildungsweg Pustertal – BIWEP	17	<b>F</b>	Fachambulanzen für psychosoziale Gesundheit im Kindes- und Jugendalter	71	<b>G</b>	Ganztagesschule	32
abo+ für Schülerinnen/Schüler und Studierende	106	Bookstart – Babys lieben Bücher	11	Fachschulen für Land- und Hauswirtschaft	24	GEA	54	
Abo60+ für Senioren und Seniorinnen	111	Buoni Vacanze – Feriengutscheine	119	Fachstelle für Essstörungen – Infes	86	Gemeinschaft Murialdo	68	
Adoption	71	<b>C</b>	Familiäre Anvertraung von Minderjährigen	68	Geschützte Werkstatt für Menschen mit Behinderungen	73		
Al.BI.	68	Caritas	37, 48, 55, 59, 60, 78, 85, 89, 90	Familienähnliche Einrichtungen/ familiäre Wohngruppen	69	<b>H</b>		
Alters- und Pflegeheime	39	Centro Giovani Santo Spirito	19	Familienberatungsstellen	50	Handelskammer Bozen	42, 43	
Anvertraung an eine sozialpädagogische, integrierte sozialpädagogische oder sozialtherapeutische Einrichtung	69	<b>D</b>		Familienbildungsangebote	13	Haus der Familie – Bildungszentrum Lichtenstern	16	
Arbeitseingliederung für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen	80	Dachverband für Soziales und Gesundheit	72	Familiengeld der Region	95	Haus der geschützten Wohnungen des KFS	54	
Arbeitseingliederung für Menschen mit psychischen Erkrankungen	83	Dienst für Abhängigkeitserkrankungen	76	Familiengeld des Landes	95	Hauspflege	87	
Arbeitsgemeinschaft der Jugenddienste Südtirols	38	Dienste und Einrichtungen für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen	76	Familiengeld des Staates	94	Hauskrankenpflegedienst	87	
Arbeitskreis Eltern Behinderter	74	Dienste und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung	72	Familienkarte des Südtiroler Verkehrsverbundes	118	Haus Rainegg	58	
A.S.Di.	57	Dienste und Einrichtungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen	81	Familienmediation	66	Heime für Studierende in Südtirol und in Österreich	108	
audit familieundberuf	42	Dienststelle Adoption Südtirol	71	Familienservicestelle	9, 12	Help Line Pollicino	47	
Aufbau einer Zusatzrente	101	Dienststelle für Selbsthilfegruppen	86	Familienzentrum Mareo	14	Hospizbewegung der Caritas	89	
Ausbildungs- und Berufsberatung	64	Dienststelle Odòs	58	Feriengutscheine – Buoni Vacanze	119	<b>I</b>		
Autonome Region Trentino-Südtirol	98, 99, 101, 102	Die Kinderfreunde Südtirol	34	Finanzielle Sozialhilfe	116	Il Germoglio – Sonnenschein	16, 47, 61	
<b>B</b>		Die Kinderwelt Onlus	34	Finanzielle Unterstützung für Senioren/Seniorinnen	111	Infes – Fachstelle für Essstörungen	86	
Begleitetes Wohnen	40	Die Pfüzte Meran	18	Finanzielle Unterstützung fürs Wohnen	112	<b>J</b>		
Begleitungsgeld	115	<b>E</b>		Fördermaßnahmen für Schüler und Schülerinnen	104	Jugendarbeit	38	
Begünstigungen für Menschen mit schwerwiegender Behinderung	126	Ehe- und Erziehungsberatung	47, 60	Fördermaßnahmen für Pflicht-, Ober- und Berufsschüler- und schülerinnen mit Behinderung	106	Jugendberatungsstelle Young+Direct	56	
Beratungsstelle für die Arbeit in der Hauspflege – Nissà Care	88	Elki Bozner Boden Premstallerhof	14	Fördermaßnahmen für Studierende	108	Jugendhaus Kassianeum – Jukas	22	
Beratungsstellen für Frauen in Gewaltsituationen	54	Elki-Tauschmarkt	119	Forum Prävention	81	Jugendtelefon Young+Direct	48	
Beratungsstelle für Getrennte und Geschiedene – A.S.Di	57	Elternbriefe	10	Frauenbüro	52	<b>K</b>		
Beratungs- und Kontaktstellen für Familien	50	Eltern-Kind-Zentrum	13	Frauenhausdienst	53	Katholischer Familienverband Südtirol – KFS	15, 117	
Betreutes Wohnen für Minderjährige	70	Elternkurse	12, 17	Frauen helfen Frauen	53, 54	Kinderbetreuung am Bauernhof	31	
Betreuungsangebote für Senioren und Seniorinnen	39	Elterntelefone	47	Frauen mit spezifischen Arbeitsverhältnissen	125	Kindergarten	32	
Betriebliche Kindertagesstätten	29	Elternverband hörgeschädigter Kinder	75	Freistellungen	124	Kindertagesstätten	27	
Betreutes Wohnen für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen	80	Elternzeit	123	Freiwillige Weiterversicherung der Rentenversicherung für Hausfrauen/Hausmänner	102	Kinderhort	28	
Bewegung für das Leben – Südtirol	24	Entlassungsschutz	123	Freiwilligenverein „Ein Platz für uns – Il nostro spazio“	85	Kindertagesstätten	28	
Bezahlte Arbeitsenthaltung	127	Ergänzende und außerschulische Betreuung und Begleitung	33	Freizeitangebote für Menschen mit psychischen Erkrankungen	83	Kinder- und Jugendanwalt	56	
				Freundschaft und Solidarität – Amicizia e solidarietà	23	Kinder- und Jugendschutz	67	
				Führung von Schülerheimen und Beiträge für Investitionsvorhaben	106	Kleinkinderbetreuung	27	
						Kurzzeit- und Übergangspflege	39	

Katholischer Verband der Werktätigen – KVW	17	Nissà Care –		Sozialgenossenschaft „Die Kinderfreunde Südtirol“	34	<b>U</b>	
KVW Bildung	12	Beratungsstelle für die Arbeit in der Hauspflege	88	Sozialgenossenschaft		Unterhaltsvorschuss zum Schutz	
				„Mit Bäuerinnen lernen, wachsen, leben“	31	von minderjährigen Kindern	96
<b>L</b>		<b>O</b>		Sozialgenossenschaft Coccinella Onlus	35	Università popolare delle Alpi Dolomitiche – UPAD	21
Landesbeirat für Chancengleichheit für Frauen	52, 125	Obligatorischer Mutterschaftsurlaub	123	Sozialgenossenschaft Socrates	21	<b>V</b>	
Landeskleinkinderheim	70	Oma-Treffpunkt	14	Sozialpädagogische Grundbetreuung		Verband Angehörige und Freunde psychisch Kranker	84
Landesverband Lebenshilfe		<b>P</b>		der Sozialsprengel	78	Verband der Still- und Laktationsberaterinnen Südtirol –	
für Menschen mit Behinderung Onlus	73	Pflegegeld	114	Sozialpädagogische Tagesförderstätten		VLS	63
La Strada – Der Weg	24, 62, 77	Pflegesicherung	114	für Menschen mit Behinderungen	73	Verbot von Nachtarbeit	123
La Vispa Teresa	19	Pflegetelefon	48, 114	Sozialgenossenschaft independent L.	75	Verbraucher/innenzentrale Südtirol	90
Leistungsstipendien und Leistungsprämien		Porte Aperte – Offene Türen	22, 59	Sozialtherapeutische Wohngemeinschaften	69	Verein für Frauen gegen Gewalt	54
für Studierende	109	Pro Juventute	76	Spielegruppen	33	Verein Hands	77
Lichtung – Verein zur Förderung		Psychiatrischer Dienst	81	Spieleverein Dinx	20	Vereinigung Frauen Nissà	88
der psychischen Gesundheit	85	Psychologischer Dienst	84	Starke Eltern – Starke Kinder®	12, 17	Verein Südtiroler Adoptiv- und Pflegeeltern	68
<b>M</b>		Psychoziale Beratungsstelle der Caritas	78	Stiftung Odar	37	Verein für Kinderspielplätze und Erholung – VKE	20, 36
Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf	42	<b>R</b>		Stiftung UPAD	21	Verlängerung der Öffnungszeit im Kindergarten	32
Männerberatung	55	Rentenmäßige Absicherung Erziehungszeiten	98	Still- und Ruhezeiten	124	VKE-Kinderferien	36
Männerinitiative Pustertal – MIP	55	Rentenmäßige Absicherung Pflegezeiten	99	Studienbeihilfen	104	Volksanwaltschaft	65
Meeresaufenthalt für Kinder, Jugendliche,		Rudolf-Steiner-Schulverein	23	Studienbeihilfen für postuniversitäre Ausbildungen	109	Volontarius	59
Senioren und Seniorinnen	37	<b>S</b>		Studienbeihilfen und Rückerstattung		<b>W</b>	
mediationS	61	Saltnwuzler	15	der Studiengebühren	108	Wohngeld für private Mietwohnungen	113
Mietwohnungen und Wohngeld		sam – Südtiroler Arbeitsgemeinschaft Mediation	62	Südtiroler Jugendring	38	Wohngemeinschaften für Minderjährige	69
vom Institut für sozialen Wohnbau	112	Schulausspeisung	105	Südtiroler Plattform für Alleinerziehende	57	Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen	72
Migrant(inn)enberatung InPut	59	Schulbücher/Bücherschecks	105	Südtiroler Verein kinderreicher Familien – SVKF	64	Wohnmöglichkeiten	
Migrant(inn)enberatung Chance	60	Schuldnerberatung	90			für Menschen mit psychischen Erkrankungen	82
Montessori.coop Sozialgenossenschaft	18	Schülertransport	105	Tagesclub für Menschen mit psychischen Problemen	85	Wohntraining für Menschen mit Behinderungen	73
Mutterschaftsgeld des Staates	93	Selbsthilfegruppen	86	Tagesmütter-/Tagesväterdienst	30	Wohnungen des Wohnbauinstitutes	
Mutterschaftsurlaub	123	Seniorenclubs	41	für Senioren und Seniorinnen	40	für Menschen in sozialen Notlagen	80
Mütter- bzw. gynäkologische Beratungsstellen	51	Seniorenwohnungen	40	Tagesstätten		<b>Y</b>	
myFamilyPass – die Südtiroler Familienkarte	117	Socrates	21	für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen	79	Young+Direct	48, 56
<b>N</b>		Sommer- und Nachmittagsbetreuung	33	Tagesstätten für Minderjährige	70	<b>Z</b>	
Nationaler Verein der kinderreichen Familien	63	Sommerferienprogramm	35	Teilstationäre Dienste für Arbeitsrehabilitation	79	Zusatzrente	101
Nationalinstitut für Sozialfürsorge – NISF	125	Sommerkindergarten	32	Telefonische Beratung und Unterstützung	47	Zuschüsse für Sprachkurse	110
Netzwerk der Eltern-Kind-Zentren Südtirol	13	Sondermaßnahmen		Telefono Amico – Telefonhilfe	49		
Netzwerk der Jugendtreffs und -zentren Südtirols	38	für Studierende mit Behinderungen	109	Telefonseelsorge – Reden hilft	48		
Niederschwellige Tagesstätten				Therapiezentrum Bad Bachgart	77		
für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen	78			Transkom KG	117		

